

südpfalz kurier



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

43. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Dezember 2023

Nr. 51/52/2023

★ ★ ★ FROHE ★ ★ ★ WEIHNACHTEN ★

Ich wünsche Ihnen
und Ihren Familien
ein glückliches
und friedvolles
Weihnachtsfest
und für das
kommende Jahr 2024
Gesundheit und Zufriedenheit.

Kathrin Flory,
Bürgermeisterin



Liebe Mitbürger:innen,

ein ereignisreiches Jahr geht nun zu Ende.

Die Krisen auf der Welt, in unserem Land und auch im persönlichen Umfeld beschäftigen uns täglich. Umso wichtiger ist es, dass wir uns die positiven Dinge des Lebens vor Augen halten und uns daran erfreuen.

Dazu zählt auch das gute Miteinander in unserer Verbandsgemeinde. Es ist ausschlaggebend für die vielen Feste und Veranstaltungen im kulturellen, musikalischen und sportlichen Bereich sowie für das gute Lebensgefühl in unserer schönen Heimat. Darauf können wir stolz sein.

Die Aufgaben im sozialen Bereich - in den Kitas, den Schulen, der Flüchtlingshilfe, der Seniorenarbeit und in vielen mehr - scheinen manchmal kaum zu bewältigen. Hier können wir die involvierten Personen unterstützen, indem wir alle an einem Strang ziehen. Meines Erachtens funktioniert dies gut. Mein Dank gilt allen Beteiligten!



Wir können stolz auf alles sein, was bei uns im Bad Bergzaberner Land ehrenamtlich umgesetzt wird. Neben der tollen Arbeit der Vereine sind hier vor allem die Feuerwehr, das THW und das DRK zu nennen. Diese Frauen und Männer sorgen dafür, dass wir uns – auch an Weihnachten – sicher fühlen können. Gerade in dieser besinnlichen Zeit bin ich allen Mitgliedern der Blaulichtfamilie dankbar für ihren Einsatz - dafür ein herzliches Dankeschön!





Seit Mai bin ich die Bürgermeisterin unserer Verbandsgemeinde – die vergangenen Monate waren eine spannende Zeit. Wir haben wichtige Schritte zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung unternommen, um den Service für die Bürger:innen stetig zu verbessern.

Ich schaue positiv gestimmt auf die Aufgaben, die im kommenden Jahr auf uns warten.

Die Grundschule in Bad Bergzabern wird erweitert und der Bau des neuen Feuerwehrhauses in Klingenmünster wird beginnen.

Außerdem wollen wir einen kommunalen Wärmeplan auf den Weg bringen. Ein solcher Plan bildet die Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Ein wichtiger Schritt in Sachen Katastrophenschutz ist die Verbesserung der Sirenen-Infrastruktur in den Ortsgemeinden. Wir wollen prüfen wie viele Sirenen gebraucht werden und digitale Anlagen anschaffen.

Mit Fördermittel aus dem Programm Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in Höhe von rund 700.000 Euro soll u.a. die Wärmeverteilung und Steuerung in der Böhämmer-Grundschule erneuert werden - von den Energie- und Kosteneinsparungen werden indirekt auch die Ortsgemeinden profitieren.

Die größte Herausforderung für die Verbandsgemeindeverwaltung werden die Wahlen im Sommer sein, denn der organisatorische Aufwand für die gleichzeitige Durchführung der Kommunal- und Europawahlen ist sehr hoch. Jeder, der schon einmal aktive Helfer:in war, weiß um den Stress und die Hektik – aber auch um die nötige Sorgfalt bei dieser verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe. Als Bürgermeisterin vertraue ich hier auf die Erfahrung und den Sachverstand unserer Mitarbeiter:innen und auf das Engagement der vielen freiwilligen Wahlhelfer:innen in den Ortsgemeinden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das gemeinsam schaffen.



Die Gemeinschaft in unserer Verbandsgemeinde gibt uns Halt, denn zusammen können wir Dinge angehen und umsetzen, die allein nicht möglich sind. Gerade an Weihnachten zeigt sich, wie wichtig unser Miteinander für uns alle ist. In dieser festlichen Zeit erinnert uns die Geburt Christi an die Bedeutung von Solidarität, Menschlichkeit, Nächstenliebe, Fürsorge und die Hoffnung auf Frieden.

*Ich wünsche Ihnen allen im Namen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
ein schönes und besinnliches Fest.*

Frohe Weihnachten! Kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Ihre Kathrin Flory

Verbandsgemeinde sucht Wohnraum



Da die Anzahl an Asylbewerbern weiter ansteigt, muss die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern vermehrt Wohnraum zur Verfügung stellen.

Um diesen zu beschaffen, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Können Sie ein geeignetes Objekt an die Verbandsgemeinde vermieten?

Oder kennen Sie in der Stadt oder Ihrer Gemeinde zur Vermietung stehende Wohnungen/Häuser?

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Kontakt/Ansprechpartner: Sozialamt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Tel. 06343 701 225 oder E-Mail: asyl@vgbza.de

VG-Verwaltung

Auf einen Blick

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Die letzte Ausgabe des Jahres - KW 01/2024 - erscheint am
Mittwoch, 03. Januar 2024.

WICHTIGER HINWEIS:

Redaktionsschluss für KW 01/2024

ist am **Mittwoch, 20.12.2023 - 10.00 Uhr**

Redaktion: Sarah Kolbensschlag, Julie Ménard

Tel. 06343 701-119, E-Mail: amtsblatt@vgbza.de

Geschäftsanzeigen: Markus Griesch

E-Mail: m.griesch@wittich-foehren.de

Tel. 0151 16305411 oder 06502 9147262



Südpfalz Kurier online:

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/101-suedpfalz-kurier-vg-bad-bergzabern>

Wenn Sie keinen Südpfalz Kurier bekommen

haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung richten Sie bitte an den Verlag:

Tel. 06502 9147-800

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Notfallrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst.....	112
Krankentransport.....	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116117
Gift-Notruf	06131 19240

Ärzte & Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Der Patientenservice ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl. Anrufe werden je nach Vorwahlbereich automatisch zur zuständigen Stelle weitergeleitet.

Augenarzt

Haben die Augenarztpraxen geschlossen, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 116117 zunächst an die nächstgelegene Ärztliche Bereitschaftspraxis. Die diensthabenden Ärztinnen oder Ärzte entscheiden dann darüber, ob Sie dort behandelt werden können oder ob eine Behandlung in einer Augenklinik erforderlich ist.

I Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 06341 19292

Notdienstzentrale Landau, Vincentius-Krankenhaus (neben der Kinderklinik)

Sa, So und an Feiertagen: 9:00 bis 11:00 Uhr, 17:00 bis 19:00 Uhr

I Zahnarzt**23./24. Dezember 2023**

Herr ZA Knut Paulig, Hauptstraße 56, 76855 Annweiler, Tel. 06346 964 990

25./26. Dezember 2023

Frau Dr. Anne-Christine ROTHÖHLER-Estelmann, Weinstraße 75, 76857 Albersweiler, Tel. 06345 8595.

Die Sprechzeiten sind: samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de.**I Apothekenbereitschaft**

01805 258825 + PLZ des Standorts

(0,14 €/min Festnetz; max. 0,42 €/min Mobilfunknetz)

www.lak-rlp.de**Mittwoch, 20.12.2023**

Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, 76855 Annweiler, Tel. 06346 8946

Donnerstag, 21.12.2023

Friedrich-Apotheke, Hauptstr. 11, 76891 Bundenthal, Tel. 06394 993040

Freitag, 22.12.2023

Südpfalz-Apotheke, Weinstr. 72, 76887 Bad Bergzabern, ... Tel. 06343 2594

Samstag, 23.12.2023

Markt-Apotheke, Marktstr. 35, 76829 Landau, Tel. 06341 88508

Sonntag, 24.12.2023

Reben-Apotheke, Im Stift 4, 76889 Klingenstein, . Tel. 06349 1677

Montag, 25.12.2023

Park-Apotheke, Westbahnstr. 1, 76829 Landau, Tel. 06341 520090

Dienstag, 26.12.2023

Südpfalz-Apotheke, Weinstr. 72, 76887 Bad Bergzabern, ... Tel. 06343 2594

Mittwoch, 27.12.2023

Sonnen-Apotheke, Untere Hauptstr. 127, 76863 Herxheim, ... Telefon: 07276 919744

Kliniken**Klinikum Landau-Südliche Weinstraße**

Standort Bad Bergzabern

Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 950-0

www.klinikum-ld-suew.de**BioMed-Klinik Bad Bergzabern**

Tischbergerstr. 5+8, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 705-0

Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern

Wiesenstraße 25, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 949-0

www.reha-bza.de**Celenus Parkklinik Bad Bergzabern**

Kurtalstraße 83-85, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 942-0

www.celenus-kliniken.de/bad-bergzabern/**Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie**

Weinstraße 100, 76889 Klingenstein..... Tel. 06349 900-0

www.pfalzkllinikum.de**Technische Bereitschaftsdienste****I Verbandsgemeindewerke**

(bei Störungen im Wasser) außer Stadtgebiet Bad Bergzabern

Mo bis So Tel. 06343 3211 oder 0172 8748603

(bei Störungen im Abwasser/Kanalisation) gesamtes Gebiet der VG

Mo bis So Tel. 06349 5734 oder 0160 99320797

I Stadtwerke Bad Bergzabern

(nur bei Störungen bei der Wasserversorgung im Stadtgebiet und beim Stromnetz im Stadtgebiet, Pleisweiler-Oberhofen und Winden)

..... Tel. 06343 9339-0 oder 0171 7506502

I Störungsdienst Pfalzwerke

Netzteam Kandel, Landauer Straße 28 Tel. 07275 9554-10

bei Störungen im Stromnetz..... Tel. 0800 7977777

I Störungsdienst Pfalzgas

Bad Bergzabern, Dörrenbach, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenstein, Oberotterbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach

..... Tel. 06233 6040 oder Tel. 0800 1003448

I Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Barbelroth, Dierbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Schweighofen, Steinfeld

..... Tel. 0800 0837111

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern**I Verwaltungsgebäude Schloss**

Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern

Postanschrift: 76883 Bad Bergzabern, Postfach 1313

E-Mail: info@vgbza.de, www.vg-bad-bergzabern.de

Zentrale: Tel. 06343 701-0, Fax: 06343 701-705

- Sprechzeiten: Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr, Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr

I Öffnungszeiten Bürgerbüro

Tel.: 06343 701-250. Bitte geänderte Öffnungszeiten auf Seite 3 beachten.

I Archiv

Termine nach Vereinbarung.

Kontakt: Donnerstags unter Tel. 06343 701-716 sowie per E-Mail an archiv@vgbza.de**I Rentenstelle**Die Rentenstelle ist vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter Telefonnummer 06343 701-221 oder -222 sowie per E-Mail an rente@vgbza.de zu erreichen.**I Meldung von Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen**Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Ortschaften der VG bitte melden an stoerungen-strom@vgbza.de.**I Bauhof der Verbandsgemeinde**

Brückwiesenstraße 3, Kapellen-Drusweiler Tel. 06343 5644

I Konten der Verbandsgemeindekasse

Sparkasse Südpfalz, BLZ 548 500 10, Kontonr. 75

IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75, BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, BLZ 548 913 00, Kontonr. 27308

IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08, BIC: GENODE61BZA

I Tourist-Information Bad Bergzaberner Land

Kurtalstraße 27, 76887 Bad Bergzabern Tel. 06343 9896-60

Winteröffnungszeiten (November bis März):

Unsere Tourist-Information ist von Montag - Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage geschlossen).

I Erreichbarkeiten der Taxen in Bad Bergzabern

Taxi Drieß, Tel. 06343 9395951 und 0175 9160804

Soziale Einrichtungen / Beratungsdienste**I AIDS-Beratung**

Anonyme Informationen und Beratung, HIV-Antikörper-Test Sprechzeiten: Do 14.00-15.00 Uhr oder nach Vereinbarung Tel. 06341 940-604

I Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, Landau/SÜW

..... Tel. 06341-178800

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für Erwachsene und ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst. Kontakt- und Beratungsstelle für schwerstkranken Menschen von Kindern über Jugendliche bis zu Erwachsenen und ihnen nahestehenden Menschen. Weißenburgerstr. 1, 76829 Landau..... Tel. 06341-178800, Mail: hospizdienst.landau@vinzentius.de**I Arbeiter-Samariter-Bund e.V. Bad Bergzabern**

(Sozialstation, Essen auf Rädern, Hausnotruf)..... Tel. 06343 7811

I Arbeiterwohlfahrt

..... Tel. 07275 5691

I Berufsbegleitender Dienst (BBD)

Beratung bei gesundheitlichen Problemen im Arbeitsleben, Landau, Tel. 06341 9273-10 und -14

I BüroLichtBlick

Organisationshilfe..... Tel. 06343 931775

Sprechzeiten: montags, 10-12 Uhr, im Haus der Familie, Luitpoldstr. 22

I Christlicher Krankenpflegeverein e.V

- Projekt Nachbarschaftshilfe für Dörrenbach, Oberotterbach, Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen

Ansprechpartner*innen**für Dörrenbach:**

Marion Sieder Tel. 06343 8470

Felicitas Kraus Tel. 06343 2060

Cornelia Hahn-Oerther Tel. 0173 7229094

für Oberotterbach:

Edelgard Oerther Tel. 06342 7305

Norbert Held Tel. 06342 7752

für Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen:

Gerhard Müller..... Tel. 06342 7770

Christel Scheib Tel.06342 7884

I Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft

..... Tel. 0173/665218 und 06345 7457

I Diakonie Pfalz

Haus der Diakonie Landau-Bad Bergzabern | Region Mitte
Sozial-/Lebensberatung, Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung,

Kur- und Erholungsberatung,

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Herzog-Wolfgang-Straße 5, Bad Bergzabern

Mo: geschlossen, Di-Fr: 9:00-12:00 Uhr, Di-Do 14:00-16:00 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung!

Tel. 06343 7060070, E-Mail: slb.badbergzabern@diakonie-pfalz.de

I DRK Ortsverein Bad Bergzabern e.V.

Altkleidersammlung, Sanitätsdienst Tel. 06343 1059 (AB)
info@drk-bza.de, www.drk-bza.de

www.rotkreuzkurse.de, Erste Hilfe Kurse und Hausnotruf DRK Sozialzentrum LD Tel. 06341 92910.

I Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Landau

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Angehörige

..... Tel. 06341-7039935

I Essen auf Rädern**Mobiler Sozialer Hilfsdienst**

..... Tel. 06343 7811

Ökumenische Aktion für den Stadtbereich BZA

..... Tel. 06343 2266 und 9512615

I Fachdienst für Hörgeschädigte

Frankenthal (Fax-Nr.) Tel. 06233 345827

I Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt**Landau**

Informationen zum Thema Demenz für Betroffene und Angehörige unter www.forumdemenz.de

I Frauenbüro Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Landau
..... Tel. 06341 940-120

(Beratung von Frauen in Krisen- und Notsituationen, Aufnahme in die Frauenschutzwohnung des Landkreises SÜW, Gleichstellung von Mann und Frau, Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

I Gemeindegewerkschaft plus

Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern (Bad Bergzabern (Stadt), Böllenborn, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingmünster, Pleisweiler-Oberhofen)

Frau Ute Wingerter, Tel. 06341 940-656, ute.wingerter@suedliche-weinstrasse.de

Verbandsgemeinden Offenbach/Queich und Bad Bergzabern (Barbelroth, Birkenhördt, Dierbach, Dörrenbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederrotterbach, Oberhausen, Oberrotterbach, Oberschlettenbach, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Steinfeld und Vorderweidenthal)

Frau Sigrid Hauck-Vollmar, Tel. 06341 940-657, sigrid.hauck-vollmar@suedliche-weinstrasse.de

I Gesundheitsamt

Kreisverwaltung, Landau, Arzheimer Str. 1 Tel. 06341 940-0

I Jugend- und Familienberatung

Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern, Terminvereinbarung über:
Ulrike Brunck: 0172 -5947596
und Tina Krieger: 0176 - 4204 8381.

I Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“

www.hilfefon.de

Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ Tel. 1160 16

I Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

Kandel, Bismarckstr. 15..... Tel. 07275 913063

I Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.
Außendienst des Informations- und Beratungszentrums Ludwigshafen im Haus der Familie, Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern.

Termine nach Vereinbarung.

Telefon: 0621 578572, E-Mail: ludwigshafen@krebbsgesellschaft-rlp.de
www.krebbsgesellschaft-rlp.de/

Die Beratung ist kostenfrei.

I Ökumenische Nachbarschaftshilfe Gleiszellen-Gleishorbach und Klingmünster

..... Tel. 06349 9630966

I Ökumenische Sozialstation

Herzog-Wolfgang-Straße 5..... Tel. 06343 989899-0

I Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie

Ess-Störungen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kontakt: KJP-Esstörung@pfalzkllinikum.de

Drogen-Info-Telefon Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.)

..... Tel. 06349 900-2555

Drogen-Info-Telefon Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.), Tel. 06349 900-2525 Mo, Mi und Fr, 14:30 bis 16:00 Uhr

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankungen treffen sich 4 x im Jahr. Tel.: 06349 900-2120 www.pfalzkllinikum.de/ veranstaltungen

Gruppe für Angehörige von Menschen mit bipolaren Störungen und Depressionen jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00 bis 19:30 Uhr

..... Tel. 06349 900-2117

I Pflegestützpunkt

Beratung und Hilfen für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen/Angehörige Tel. 06343 6100851

I Rheuma-Liga Bad Bergzabern

Ansprechpartner zu Terminen und Therapien des Funktionstrainings in der Südpfalz Therme, Frau Birte Hillbrecht, Tel. 0176 43594540
E-Mail: birte-hillbrecht@rheuma-liga-rlp.de

I SAPV LD/SÜW, Spezialisierte ambulante palliative Versorgung

Stützpunkt LD/SÜW im Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz
Beratung zur spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung
..... Tel. 06341 3807-40.

I Selbsthilfegruppe Hämochromatose Südpfalz

..... Tel. 06340 8697

I Selbsthilfegruppe Leere Wiege

Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung und Bestattung. Kontakt: Nina Bernhart, Mobil: 0160 5011751, www.leere-wiege.com,

Kronstr. 40 in Landau, jeden 1. Montag im Monat, 19 Uhr
leere-wiege@gmx.de Die Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe ist jederzeit nach kurzer Voranmeldung möglich.

I Selbsthilfegruppe Osteoporose e.V. Bad Bergzabern

..... Tel. 06349 9906099

I Selbsthilfegruppe Parkinson SÜW / Landau

..... Tel. 06349 990215

I Seniorenbüro im Haus der Familie

Luitpoldstr. 22, Seniorenreferent Rainer Brunck ... Tel. 06343 6100680

I SILBERRUF

kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel. 0800 500 50 20 (montags, freitags und sonntags 18 bis 20 Uhr, dienstags 9 bis 11 Uhr).

I SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Süw e.V.

Offenbach an der Queich, Hochstadter Str. 2a .. Tel. 06348-316396 11

I Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratung, Vermittlung und Unterstützung für psychisch Kranke, Suchtkranke, alte Menschen sowie für Menschen in Konfliktsituationen und deren Angehörige

Sprechzeiten in der Kreisverwaltung Landau: 8.30-12.30 Uhr und Do 14.00-18.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter
..... Tel. 06341 940-621

Sprechzeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern:

Sprechzeiten jeden 1. und 3. Di im Monat, 14.00-16.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940626

I Tafel Bad Bergzabern e.V.

..... Tel. 06343 610696

I Telefonseelsorge

Hilfe in seelischer Not..... Tel. 0800 1110111 und 1110222

I VdK Kreisverband Landau

Beratung und Hilfe Tel. 06341 86790

I Weißer Ring

Hilfe für Opfer von Straftaten Tel. 116 006

I ZAS-Büro „Rat und Tat“ im Haus der Familie

Luitpoldstraße 22, Zentrale Anlaufstelle für Senioren Mo-Fr- 9:00-12:00 Uhr,
..... Tel. 06343-6100682

■ Öffnungszeiten

I Rebmeerbath Bad Bergzabern (Hallenbad)

Friedrich-Ebert-Str. 40, Tel. 06343 7120

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester 2023:

24.12. Heiligabend	geschlossen
25.12. 1. Feiertag	geschlossen
26.12. 2. Feiertag	geschlossen
27.12. Mittwoch	10-15:30 Uhr
28.12. Donnerstag	10-15:30 Uhr
29.12. Freitag	10-15:30 Uhr
30.12. Samstag	10-15:30 Uhr
31.12. Silvester	geschlossen
01.01. Neujahr	geschlossen

Reguläre Öffnungszeiten ab 02.01.2024:

Montag, Mittwoch und Freitag:	07:00 bis 21:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	07:00 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag:	10:00 bis 15:30 Uhr

Aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit E-Tickets zu erwerben finden Sie unter <https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de>.

I Südpfalz Therme Staatsbad Bad Bergzabern GmbH

Geplante Revisionsschließung 2024: Mo. 10.6. bis Di. 18.6.2024
Kurtalstraße 27, Information unter Tel. 06343 9340-10

Therme/Sauna:

täglich 9-22 Uhr (dienstags ganztätig Damensauna, außer an Feiertagen und in den Weihnachtsferien)

Fr und Sa: 9-23 Uhr

Salzgrotte:

täglich zur vollen Stunde von 10 bis 18 Uhr

Wellness/Physiotherapie:

täglich 9-20 Uhr - auch am Wochenende

Boutique:

täglich 10-13.30 Uhr & 14-18 Uhr

Thermen Gastronomie:

täglich 9-21.30 Uhr

Fr und Sa: 9-22 Uhr

Ruhetage: 24.12., 25.12. und 01.01.. Am 31.12.

ist von 9-16 Uhr geöffnet

Gutscheine für das Angebot der Therme sind im Online-Shop erhältlich.

I Stadtmuseum

Museum der Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 45, im historischen Renaissance-Gebäude „Zum Engel“.

I Modellbahnfreunde, Kurbadlinie Bad Bergzabern

Unsere Ausstellungsräume befinden sich zu einem „Im Haus des Gastes“ im UG, zum ändern in der „Königstr. 4

Im Haus des Gastes haben wir jeden Freitag von 15:00 h bis 17:00 h geöffnet, in der Königstr. jeden Samstag von 10:00 h bis 12:00 h

I Westwallmuseum Bad Bergzabern, Kurfürstenstraße 21

Von Karfreitag bis 31. Oktober jeden 2. und 4. Sonntag sowie an allen Feiertagen, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr.

Winterpause vom 1. November bis Karfreitag des Folgejahres!

Führungen für Gruppen sind auch während der Winterpause ab 15 Personen möglich.

Mehr Informationen unter

www.otterbachabschnitt.de.

I Bad Bergzaberner Zinnfigurenmuseum im Haus Wilms am Marktplatz

Werktags geöffnet von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,

samstags von 09.00 - 13.00 Uhr.

Gruppen nach Vereinbarung unter Tel. 06343-939172

I Pfalzklitorium Klingenmünster, Weinstraße 100

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Ausstellung „NS-Psychiatrie in der Pfalz“ ab April wieder regelmäßig jeden Mittwoch von 14:30 - 16:00 Uhr für Besucher geöffnet ist.

I Büchereien in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern Stadtbücherei Bad Bergzabern

Königstraße 1 Tel. 06343 61691

Mo, Mi 15:00-18:00 Uhr und Fr 9:00-12:00 Uhr

Bücherei Kapsweyer

Mi, 16:00-18:00 Uhr Tel. 06340 9194150

Bücherei Klingenmünster

Vorlesen mittwochs ab 16:30 Uhr (nicht im Lesesommer)

Mi und Fr 16 bis 18 Uhr

E-Mail: buecherei@klingenmuenster.de

Bücherei Oberotterbach

Fr, 16:00-18:00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinfeld

Mo, 16:00-18:00 Uhr Tel. 06340 9186772

E-Mail: koeb.steinfeld@bistum-speyer.de

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 07. Dezember 2023

Die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ hat am 07. Dezember 2023 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 i.V.m. den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung mit Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 07. Dezember 2023

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	126.100,00 EUR
	In den Aufwendungen auf	126.100,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	0,00 EUR
	in den Ausgaben auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 EUR

§ 3

Verbandsumlagen (Art. 8.3 der Verbandsordnung)

Die vom Zweckverband erbrachten bezugsabhängigen Aufwendungen werden nach Abzug eventueller Zuwendungen Dritter von den Verbandsmitgliedern entsprechend ihrer bezogenen Wassermenge erstattet.

Aufwendungen für die allgemeine Betriebsführung (Verwaltung) des Zweckverbandes – abzüglich eventueller Zuwendungen Dritter – werden durch die Mitglieder des Zweckverbandes nach gleichen Anteilen erstattet.

Die Verbandsumlage wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Umlage wird nach dem Finanzierungsbedarf des Zweckverbandes als Vorausleistung angefordert. Die Abrechnung erfolgt zum Abschluss des Wirtschaftsjahres aufgrund der tatsächlich geleisteten Aufwendungen.

Bad Bergzabern, 20.12.2023

Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband

„Wissembourg-Bad Bergzabern“

gez. Kathrin Flory, Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan und der Beteiligungsbericht des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ liegen in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 23.01.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61 (Zimmer 121) nach vorheriger Terminabsprache, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf, der in Satz 1 genannten Frist, die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 20.12.2023
Verbandsgemeindewerke
Im Auftrag: Meike Meyer

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung

des Jahresabschlusses des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ zum 31. Dezember 2022

Die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ hat in ihrer Sitzung vom 07. Dezember 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Null – Ergebnis ab. Ein Gewinn oder ein Verlust wurde folglich nicht erwirtschaftet. Die Bilanz ist in Aktiva und Passiva mit 134.054,85 € ausgeglichen. Die Umsatzerlöse sind mit 149.209,10 € um 40.807,19 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des grenzüberschreitenden Zweckverbandes

wurde durch das Büro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt in der Zeit vom 02. Januar 2024 bis einschl. 23. Januar 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung – Verbandsgemeindewerke -, in 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61 (Zimmer 121) nach vorheriger Terminabsprache, öffentlich aus.

Bad Bergzabern, 20.12.2023
Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband
„Wissembourg-Bad Bergzabern“
Gez. Kathrin Flory, Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Bad Bergzabern schreiben auf Grundlage der VOB/A Wasserversorgungsarbeiten für die Erneuerung der Förderleitung PW Böllenborn zum HB Dörrenbach öffentlich aus.

Anforderung des vollständigen Ausschreibungstextes bei:

Submissionsanzeiger, Postfach 201665, 20259 Hamburg
Subreport, Verlag Schawe GmbH
bi bauwirtschaftliche Informationen, Regionalausgabe West, Norddeutscher

Wirtschaftsverlag GmbH, 24033 Kiel, Fax: 0431 - 53 59 22 5
Homepage VG Bad Bergzabern: www.vg-bad-bergzabern.de
-TeamBau, Auf dem Viertel 9, 76887 Bad Bergzabern, Fax: 06343-6100410

info@teambau.de

Anforderungen: DVGW GW 301 W3
Ausführungszeitraum: Februar 2024 bis August 2024

gez. Martin Engelhard,
1. Beigeordneter und Werkleiter

Bad Bergzabern

Neue Preise der Wasserversorgung in der Stadt Bad Bergzabern ab 01.01.2024



Gestiegene Kosten für Investitionen, Material und Personal führen dazu, dass die Wasserpreise in der Stadt Bad Bergzabern zum 01.01.2024 leicht steigen. Die Stadtwerke Bad Bergzabern haben die Wasserpreise auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der AVBWasserV neu kalkuliert.

Dabei werden u.a. die geplanten notwendigen Ausgaben, Erlöse und die Eigenkapitalverzinsung der nächsten Jahre berücksichtigt.

Da die Stadtwerke Bad Bergzabern die Preise „kostendeckend“ erhebt, wurden für die Kalkulation u.a. auch Mehrerlöse aus den Vorjahren berücksichtigt, die kostendämpfend wirken.

Aus diesen Gründen können die Stadtwerke Bad Bergzabern den Wasserpreis moderat von netto 2,08 Euro/cbm auf netto 2,19 Euro/cbm erhöhen. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Nachfolgend die neuen Preise:

	netto	brutto inkl. MwSt (7%)
Benutzungsgebühren pro m ³	2,19 €	2,34 €
Grundgebühr monatlich:		
Wasserzähler bis 5 m ³	7,50 €	8,03 €
Wasserzähler 6 - 9 m ³	11,25 €	12,04 €
Wasserzähler 10 - 20 m ³	15,00 €	16,05 €
Verbundwasserzähler	93,75 €	100,31 €

Ihre Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH

Satzung der Stadt Bad Bergzabern über die Erhebung eines Gästebeitrages vom 15.12.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Bergzabern in seiner Sitzung am 14.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungszweck

Die Stadt Bad Bergzabern erhebt jährlich und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag.

§ 2

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet ist das gesamte Gebiet der Stadt Bad Bergzabern mit dem Ortsteil Blankenborn.

Die öffentlichen Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz „In den Schloßgärten“ gelten als besonderes Gastgebiet.

§ 3

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet (§ 2) Unterkunft nehmen, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne des § 1 geboten wird.

Als Hauptwohnung im Erhebungsgebiet gilt die von der einzelnen Person vorwiegend benutzte Wohnung im Sinne von § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes; ist die Wohnung nicht im Melderegister des Einwohnermeldeamtes Bad Bergzabern als Hauptwohnung der betreffenden Person eingetragen, so obliegt es dieser, die vorwiegende Benutzung glaubhaft zu machen.

- (2) Die Beitragspflicht besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang diese Einrichtungen genutzt oder Leistungen in Anspruch genommen werden.

§ 4

Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen

- (1) Nicht beitragspflichtig gem. § 12 Absatz 2 KAG sind:
 - a) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalten.
 - b) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zum vorübergehenden Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgelts aufhalten.
- (2) Von der Entrichtung des Gästebeitrages sind befreit:
 - a) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
 - b) Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 70 % beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Grad 70 % beträgt, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - d) Personen, die sich nachweislich zur Ausübung ihres Berufes im Erhebungsgebiet aufhalten.
 - e) Auf Antrag können Teilnehmer an organisierten ganztägigen Sportwettkämpfen vom Gästebeitrag befreit werden; der Antrag ist vom Inhaber des Beherbergungsbetriebes (§ 7) bei der Verbandsgemeindeverwaltung vor Anreise der Teilnehmer zu stellen.

- (3) Die Voraussetzungen einer Beitragsbefreiung nach Abs. 2 sowie einer Beitragsfreiheit nach Abs. 1 Buchstabe a sind von den Berechtigten am Tag ihrer Ankunft durch entsprechende Ausweise oder sonstige geeignete Unterlagen nachzuweisen.

§ 5

Beitragsmaßstab und Höhe des Gästebeitrages

(1) Der Gästebeitrag wird nach der Anzahl der Übernachtungen bemessen.

(2) Die Höhe des Gästebeitrages wird in der Satzung über die Höhe des Tourismus- und Gästebeitrages der Stadt Bad Bergzabern festgesetzt.

(3) In dem besonderen Gastgebiet Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz „In den Schloßgärten“ wird je Wohnmobil und Übernachtung ein pauschaler Gästebeitrag erhoben, der im automatisierten Verfahren mit der Benutzungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz zu entrichten ist.

Die Höhe des pauschalen Gästebeitrages wird in der Satzung über die Höhe des Tourismus- und Gästebeitrages der Stadt Bad Bergzabern festgesetzt.

(4) Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben, haben unabhängig von der Aufenthaltsdauer einen jährlichen pauschalen Gästebeitrag zu entrichten. Dieser ist ebenfalls in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Als zweite oder weitere Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt werden.

Wird die Zweitwohnung erst im laufenden Kalenderjahr begründet oder im laufenden Kalenderjahr aufgegeben, reduziert sich der Jahresbeitrag für Zweitwohnungsinhaber je Monat um ein Zwölftel.

§ 6

Beginn der Beitragspflicht, Fälligkeit

(1) Die Gästebeitragspflicht beginnt mit der Unterkunftnahme im Erhebungsgebiet (§ 2). Die Gästebeitragspflichtigen haben den Gästebeitrag spätestens am Tag ihrer Abreise an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 beginnt die Gästebeitragspflicht in Höhe der Jahrespauschale für Zweitwohnungsinhaber (§ 5 Absatz 3) mit Beginn eines jeden Kalenderjahres. Wird die Zweitwohnung erst im laufenden Kalenderjahr begründet, so beginnt die Gästebeitragspflicht mit Beginn des auf die Begründung der Zweitwohnung folgenden Monats. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zweitwohnung aufgegeben wird.

(3) Der Gästebeitrag nach Absatz 2 wird durch jährlichen schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7

Erhebungsverfahren

(1) Wer als beitragspflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb im Erhebungsgebiet übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebenen Meldevordruck auszufüllen und zu unterschreiben. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen beitragspflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen.

(2) Die Ausgabe der Meldevordrucke nach Absatz 1 erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch eine von ihr beauftragte Stelle; der Erhalt der Meldevordrucke ist bei Empfang zu quittieren.

(3) Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Meldevordrucke zu sammeln und vom Tag der Ankunft an ein Jahr aufzubewahren. Auf Verlangen sind der Verbandsgemeindeverwaltung zu Kontrollzwecken die Meldevordrucke vorzulegen oder Einsicht in diese zu gewähren. Die Meldevordrucke sind vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

(4) Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat den Gästebeitrag von den bei ihm verweilenden gästebeitragspflichtigen Personen einzuziehen und bis zum 10. eines jeden Monats für die im Vormonat abgereisten Personen an die Verbandsgemeindeverwaltung abzuführen. Verweigert eine gästebeitragspflichtige Person die Zahlung des Gästebeitrages, ist dies durch den Inhaber des Beherbergungsbetriebes innerhalb von einem Tag der Verbandsgemeindeverwaltung anzuzeigen.

(5) Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat für jeden Kalendermonat bis zum 10. des folgenden Monats eine Abrechnung der gewährten Gästeübernachtungen sowie der eingezogenen und abzuliefernden Gästebeiträge nach dem von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebenen Muster abzugeben; dies gilt auch, sofern der Beherbergungsbetrieb in einem Monat keine Personen beherbergt hat. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Null-Meldung“) zu erfolgen. Auf Antrag kann in begründeten Einzelfällen die Pflicht zur Abgabe der Abrechnung auf den 10. des folgenden Monats eines jeweiligen Kalendervierteljahres verschoben werden.

(6) Beherbergungsbetrieb ist, wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Camping- oder Wohnmobilstellplatz betreibt.

(7) Wer eine Zweitwohnung begründet oder aufgibt, hat dies der Verbandsgemeindeverwaltung innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Beitragspflichtige Personen sind verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung alle für die Beitragserhebung erforderlichen Tatbestände schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Beitragserhebung relevanten Tatbestände ändern.

§ 8

Gästekarte

(1) Jede beitragspflichtige Person, erhält nach dem Ausfüllen und Unterschreiben des Meldevordrucks (§ 7 Absatz 1) eine Gästekarte. Sie gilt ab dem Tag der Ankunft und verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des Tages der Abreise.

(2) Die Gästekarte wird auf den Namen der beitragspflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(3) Für beitragspflichtige Personen aus dem besonderen Gastgebiet „Wohnmobilstellplatz Schloßgärten“ gilt das im automatisierten Verfahren hergestellte Ticket als Gästekarte für den jeweiligen Ausstellungszeitraum.

(4) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Tourismuseinrichtungen und -veranstaltungen. Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt hiervon unberührt. Die Gästekarte ist auf Verlangen den mit der Überwachung beauftragten Personen vorzuzeigen.

(5) Bei Verlust der Gästekarte ist dies der Verbandsgemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen; eine Ersatzkarte kann von der Verbandsgemeindeverwaltung oder von einer von ihr beauftragten Stelle ausgestellt werden.

(6) Bei missbräuchlicher Nutzung wird die Gästekarte ohne Ausgleichsleistung eingezogen.

§ 9

Haftung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einziehung und Abführung des Gästebeitrages der bei ihm verweilenden Gästebeitragspflichtigen.

§ 10

Datenerhebung und -verarbeitung

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen, zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und §§ 3 und 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind, neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten aus folgenden Unterlagen erheben:

- Daten des Melderegisters,
- Grundsteuer-, Zweitwohnungssteuer- und Tourismusbeitragsveranlagungen der Stadt Bad Bergzabern
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegende Unterlagen über An- und Abmeldungen sowie Änderungsmeldungen von Beherbergungsbetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung,
- Mitteilungen der vorherigen Beherbergungsbetriebe.

(2) Die Verbandsgemeindeverwaltung darf sich diese Daten von den dort genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 6 Absatz 1 den zu zahlenden Gästebeitrag nicht spätestens am Tag der Abreise an den Beherbergungsbetrieb oder den Betreiber des Campingplatzes entrichtet;
2. entgegen § 7 Absatz 1 seiner Meldepflicht nicht nachkommt;
3. entgegen § 7 Absatz 1 seiner Pflicht die vorgeschriebenen Meldevordrucke nicht bereithält;
4. entgegen § 7 Absatz 3 die Meldevordrucke nicht oder nicht fristgemäß aufbewahrt oder auf Verlangen nicht vorlegt oder die Einsichtnahme verweigert;
5. entgegen § 7 Absatz 4 den von den bei ihm verweilenden beitragspflichtigen Gästen eingezogenen Gästebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abführt,

- 6. entgegen § 7 Absatz 4 nicht innerhalb eines Tages der Verbandsgemeindeverwaltung anzeigt, wenn ein Beitragspflichtiger die Zahlung des Gästebeitrages verweigert.
 - 7. seinen Meldepflichten nach § 7 Absatz 5 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder falsche Angaben in der Abrechnung – insbesondere in Bezug auf die beitragspflichtigen Übernachtungen – macht,
 - 8. entgegen § 7 Absatz 7 seinen Anzeige- und Mitteilungspflichten nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.
Zugleich tritt die Satzung der Stadt Bad Bergzabern über die Erhebung eines Gästebeitrages vom 25.06.2021 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 1 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

*Bad Bergzabern, den 15.12.2023
Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister*

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

- (1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - 2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- (2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Bad Bergzabern, den 15.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer*

**2. Änderungssatzung vom 15.12.2023
zur Änderung der Satzung**

über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Bergzabern (Tourismusbeitragssatzung) vom 02.12.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.07.2022

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), hat der Rat der Stadt Bad Bergzabern in seiner Sitzung am 14.12.2023 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Tourismusbeitragssatzung

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle (Stand 23.05.2022) – wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle (Stand 07.11.2023) - ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 01.01.2023 in Kraft.

*Bad Bergzabern, den 15.12.2023
(Hermann, Augspurger)
Stadtbürgermeister*

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

- (1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - 2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- (2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Bad Bergzabern, den 15.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer*

Anlage zur Tourismusbeitragssatzung der Stadt Bad Bergzabern

Stand:07.11.2023

zu § 3 Abs. 3 und Abs. 4 TouBeitrS - Betriebsartentabelle -

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4)
A. Unterkunft:			
A01	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- u. Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (– unten B.)	80%	6%
A02	Hotel garni, Pension (auch Privatzension) mit Frühstück	90%	11%
A03	Vermietung von Ferienwohnungs-apartements-Häusern, Privatimmern ohne Frühstück	100%	18%
A04	Jugendherberge, -gästehaus, Erholungsheim	100%	2%
A05	Campingplatz	100%	16%
A06	Vorsorge-, Rehabilitationsklinik, private Fachklinik, jeweils für ausgangsfähige Patienten	100%	10%
A07	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	100%	9%
B. Gastronomie:			
B01	Restaurant, Speisegaststätte (auch Pizzerien, einschließl. eingegliedeter sonstiger Gastronomie-Betriebsarten)	60%	9%
B02	Restaurant mit Selbstbedienung	45%	4%
B03	Café, Eisdielen, Bistro	60%	11%
B04	Imbissbetrieb (auch Pizzeria, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	30%	9%
B05	Schankwirtschaft	45%	11%
B06	Straußwirtschaft, sonstige saisonal bewirtschaftete Gastronomie (z.B. "Hütte")	60%	16%
B07	Tanzlokal, Discotheek, Bar, Vergnügungsort	60%	6%
B08	sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. öffentl. Veranstaltungen)	60%	9%
C. Einzelhandel mit überwieg. direktem Kontakt zu Touristen:			
CA. Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel			
CA01	Bäckerei, Backwarenhandl., Konditorei (außer Café –B.), einschließl. bäckereibibl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé	9%	6%
CA02	Fleischerei, Eh. m. Fleisch, Geflügel, Eier, Wurstwaren, Fisch, einsch. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle	3%	6%
CA03	Obst, Gemüse, Süßfrüchte, Kartoffeln	3%	7%
CA04	Reformwaren, Bisc. Naturkost, Feinkost, Spezialitäten, Nahrungsergänzungsmittel	3%	6%
CA05	Süßwaren, Tee, Kaffee, Spirituosen, auch Wein u. Weinprodukte u. Geschenkartikel im Nebensortiment	9%	6%
CA06	Tabakwaren, Zigaretten	3%	3%
CA07	Waren verschied. Art Hauptrichtung Nahrungsmittel, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 €	3%	4%
CA08	Waren verschied. Art Hauptrichtung Nahrungsmittel, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 € (=Verbrauchermärkte)	5%	2%
CA09	Waren verschiedener Art Hauptrichtung Nahrungsmittel, im Kioskbetrieb (Lebensmittelkiosk, Trinkhalle)	6%	6%
CA10	Wein-/Weinprodukte-Einzelhandel, einschließl. Nebensortiment: regionaltypische Nahrungs- u. Genussmittelspezialitäten, Spirituosen u. Getränke	21%	4%
CA11	Wein- u. Weinprodukte, Direktverkauf an Verbraucher aus Eigenproduktion (außer Straußwirtschaft –B)	21%	6%
CA12	sonstige Arten des Einzelhandels mit Schwerpunkt Nahrungs-/Genussmittel	3%	6%
CB. sonstige Waren			
CB01	Apotheke	3%	4%
CB02	Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires	12%	5%
CB03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	9%	5%
CB04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogenmarkt" –Waren verschied. Art)	6%	4%
CB05	Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur	3%	7%
CB06	Geschenkartikel, kunstgewerbli. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	18%	6%
CB07	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe, als Vertrieb eigener Waren)	11%	3%
CB08	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	11%	4%
CB09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	15%	7%
CB10	Optiker (nicht: Hörgeräteakustik – unten sonstiges Warenangebot)	2%	14%
CB11	Schmuck, Uhren	6%	7%
CB12	Sport- u. Spielwaren, Bastelbedarf, Hobbyartikel, Campingbedarf, Fotoartikel	12%	5%
CB13	Telekomm.-Artikel, Elektronik-Kleingeräte	2%	8%
CB14	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz bis 1 Mio. €	6%	6%
CB15	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz über 1 Mio. €	5%	4%
CB16	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel, im Kioskbetrieb	18%	6%
CB17	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, Kurzwaren, Musikalien, Verbrauchsgüter, Sonderpreisen etc.)	12%	6%
D. Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen:			
D01	Ausflugsfahrten m. Fahrzeugen aller Art	95%	15%
D02	Gastführung jeder Art (z.B. Stadt-, Museums-, Wandertour), Vorträge und sonstige Programmgestaltung für Touristen	95%	23%
D03	Kur-/Wellnessbad, einsch. Nebenanlagen wie z.B. Sauna, Solarium etc. (außer: Gastronomie – oben Gruppe B)	40%	1%
D04	Museum, Ausstellung	90%	1%
D05	Spielaufgabenbetrieb	19%	10%
D06	Sport- und Spielvereinsanlagen (z.B. Tennis-, Golfplätze, Kletter-/Hochseilgarten, Minigolf, Trampolin etc.)	90%	4%
D07	Verleih von Booten, Fahrrädern, Sport- u. Freizeitgeräten	90%	20%
D08	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	90%	10%

Anlage zur Tourismusbeitragssatzung der Stadt Bad Bergzabern

Stand:07.11.2023

zu § 3 Abs. 3 und Abs. 4 TouBeitrS - Betriebsartentabelle -

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4)
E. sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:			
EA. Gesundheitswesen u. Körperpflege			
EA01	Arztpraxis mit Zusatzqualifikation Bade- oder Kurarzt	2%	26%
EA02	Arztpraxis, sonstige Fachrichtungen (außer med.dent.); Heil-, Naturheilpraxis	1%	24%
EA03	Frisierbetrieb	3%	11%
EA04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen, auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren, Tattoostudio	11%	16%
EA05	Sauna, Solarium	13%	6%
EA06	Tierarztpraxis	0,3%	18%
EA07	Zahnarztpraxis	1%	16%
EA08	sonstige Dienstleistungen für Gesundheit und Körperpflege (z.B. Ernährungs-, Lebensberatung, Begleitedienste usw.)	3%	14%
EB. sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil			
EB01	Bahn-/Vertriebs- u. -Kundenservice-Stelle	10%	1%
EB02	Personenbeförderung mit Taxi oder Mietwagen	31%	14%
EB03	Reisebüro	4%	8%
EB04	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	12%	8%
E. Zulieferung iW.S. (= Leistungsangebot an örtliche Unternehmen zur Bedarfsdeckung der Touristen):			
FA. Waren, Stoffe, Infrastruktur:			
FA01	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie Baumarktlibl. Nebensortiment - Baumärkte)	2%	3%
FA02	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	4%	8%
FA03	Brennstoffhandel (Groß- u. Einzelh., auch Brennholz)	3%	4%
FA04	Bürotechnik-/Mobel-, EDV-/IT-Geräte-, Hard- u. Software-Handel	6%	9%
FA05	Catering, Feinservice	22%	7%
FA06	Druckerei, Verlag	4%	7%
FA07	Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB13)	0,4%	6%
FA08	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe CA genannten Arten	22%	3%
FA09	Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C. genannten Waren	22%	18%
FA10	Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren)	0,4%	5%
FA11	Kfz-Zubehör-Handel	6%	4%
FA12	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen)	6%	9%
FA13	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	0,4%	4%
FA14	Orthopädie-, Sanitätswaren, medizinische Hilfsmittel (Groß- u. Einzelhandel)	3%	7%

FA15	Post-, Paketdienst (Postvertriebsstelle, -agentur)	4%	9%
FA16	Schlüsseldienst	2%	14%
FA17	Vermietung/Verpachtung oder sonstige entgeltliche Gebrauchsüberlassung betrieblich genutzter Immobilien an unmittelbar bevorzogene Betriebe (obiger Gruppen A-E)	Vormerkung: Betriebsart (aus Gruppen A-E), die jeweiligen Nutzungsberechtigten	
FA18	Versorgungsunternehmen, Energie-	6%	1%
FA19	sonstiges Waren- bzw. Lieferangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen	7%	8%
FB. Bauwirtschaft:			
FB01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	1%	25%
FB02	Bauinrichtergeschäft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstücksandel	2%	6%
FB03	Bauunternehmen	2%	10%
FB04	Dachdeckerei	2%	8%
FB05	Elektroinstallation	2%	11%
FB06	Fleisern-, Fußboden-, Parkettlegerei	2%	16%
FB07	Garten-/Landschaftsbau	2%	9%
FB08	Klimaanlage, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomie-technik	2%	9%
FB09	Malereibetrieb, Lackiererei	2%	15%
FB10	Raumausstattung	2%	13%
FB11	Schlosserei	2%	12%
FB12	Schreiner-, Tischlerei	2%	10%
FB13	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	2%	10%
FB14	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	2%	10%
FB15	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abrucharbeiten, Fensterbau, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Glasergewerbe, Gerüstbau/-verleih, Holz- u. Bautenschutz, Maurerarbeiten, etc.)	2%	11%
FC. Dienstleistungen:			
FC01	Buchhaltungs-, Büro-, Schreib-, Übersetzungsdienste	4%	16%
FC02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	6%	18%
FC03	Fotostudio	2%	23%
FC04	Gärtnerische Dienstleistungen (überwieg. Pflege, vgl. oben FB07)	2%	13%

Anlage zur Tourismusbeitragsatzung der Stadt Bad Bergzabern

Stand:07.11.2023

zu § 3 Abs. 3 und Abs. 4 TouBeitrS - Betriebsartentabelle -

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3)	Gewinnssatz (§ 3 Abs.4)
FC05	Gebäude-/Fensterreinigung	6%	13%
FC06	Geld- u. Kreditinstitut	0,5%	5%
FC07	Graphic-Design	4%	24%
FC08	Haarstylingdienst u. techn. Betreuung (Kleinreparaturen usw.)	2%	20%
FC09	Immobilienvermittlung	3%	21%
FC10	Mietvermittlung von Ferienwohnungen-/apartments-/häusern an wechselnde Gäste, einsch. Objektverwaltung und -betreuung	100%	10%
FC11	Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat	3%	29%
FC12	Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	3%	27%
FC13	Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, fkm. Unternehmensberatung	4%	19%
FC14	Schornsteinreinigung/-wartung	7%	21%
FC15	Veranstaltungsservice für Feste u. ähnl. Veranstaltungen im Stadtgebiet, ggf. incl. Sicherheitsdienste u. Event-Technik-Gestaltung	1%	8%
FC16	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	2%	35%
FC17	Wäscherei, Reinigung, Heilmangel, Waschsalon etc.	1%	9%
FC18	Werbung (Gestaltung, Vermittlung, Vertrieb), auch Werbe- und Fotografiefirma	4%	14%
FC19	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, selbstständige Köche, Musiker, Tontechniker etc.)	4%	18%

- vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- (2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, den 15.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer

Zu verkaufen: Ehemaliges Rathaus, Königstraße 1, Bad Bergzabern

Die Stadt Bad Bergzabern bietet ihr ehemaliges Rathaus, Königstraße 1, Bad Bergzabern, zum Verkauf an.

Der Verkaufspreis beträgt 340.000,00 Euro.

Das Recht der freien Auswahl unter mehreren Bewerbern behält sich die Stadt Bad Bergzabern vor.

Nähere Angaben (Objektbeschreibung, Lagepläne, Bilder, etc.) finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, unter der Rubrik Gemeinden/Bad Bergzabern, unter folgendem Link:
<https://www.vg-bad-bergzabern.de/gemeinden/stadt-bad-bergzabern>.



Weiterhin sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Bergzabern, <https://www.bad-bergzabern.de>, hinterlegt.

Kaufinteressenten werden gebeten, sich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Liegenschaftsstelle, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 701-420, liegenschaften@vgbza.de, zu wenden.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Abteilung Finanzen -Liegenschaften-
Im Auftrag O. Sotke

Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismus- und Gästebeitrages in der Stadt Bad Bergzabern vom 15.12.2023

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 14.12.2023 die folgende Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismus und Gästebeitrages in der Stadt Bad Bergzabern beschlossen:

§ 1

Höhe des Tourismusbeitrages (Beitragsatz)

Der Beitragsatz für den Tourismusbeitrag wird auf 9 v. H. festgesetzt.

§ 2

Höhe des Gästebeitrages

(1) Der Gästebeitrag beträgt je Person und Übernachtung

- in der Vor- und Nachsaison (Januar bis März und November, Dezember) 1,50 Euro
- in der Hauptsaison (April bis Oktober) 1,80 Euro

(2) Im besonderen Gastgebiet Wohnmobilstellplatz „In den Schloßgärten“ beträgt der pauschale Gästebeitrag je Wohnmobil und Übernachtung

- in der Vor- und Nachsaison (Januar bis März und November, Dezember) 3,00 Euro
- in der Hauptsaison (April bis Oktober) 3,60 Euro

(3) Für Zweitwohnungsinhaber beträgt der Gästebeitrag, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, jährlich pauschal 50,00 Euro

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismus- und Gästebeitrages in der Stadt Bad Bergzabern vom 25.06.2021 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Bad Bergzabern, den 15.12.2023
Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

Böllernborn

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Böllernborn vom 20.11.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Böllernborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Böllernborn gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

(3) Das Betreten des Friedhofes nach Eintreten der Dunkelheit sowie bei witterungsbedingten Gegebenheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Assistenzhunde und Hunde an kurzer Leine,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6) Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger/alt.: Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jeden Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge & Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsort hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,2 m lang, 0,45 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(4) Für die Beisetzung von Urnen sind auf dem gesamten Friedhof biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 50 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen in Urnengrabstätten beträgt 30 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es können eingerichtet werden:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - c) (Halb-)anonyme Grabfelder
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche/Urne bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 50 bzw. 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden jedoch max. für die entsprechende Ruhezeit. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach

den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten, Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in (Urnen-) Wahlgrabstätten,
 - c) in halb-/anonymen Urnenreihengrabstätten,
- (2) Urnengrabstätten erhalten die gleiche Größe wie Erdgrabstätten.
- (3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach mit einer Urne belegt und erst im Todesfall, auf die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren, zur Beisetzung abgegeben werden.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen max. vier Urnen beigesetzt werden.
- (5) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten in der Rasenfläche ohne erkennbare Markierung, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht von 30 Jahren verliehen wird.
- (6) Halbanonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten in der Rasenfläche, für die eine Kennzeichnung an einer entsprechenden Vorrichtung erfolgen kann. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht von 30 Jahren verliehen. Gestaltung und Größe dieses Schildes werden in § 18 dieser Satzung geregelt.
- (7) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu beantragen. Der Beantragung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde, der standesamtlichen Bestattungsgenehmigung und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (8) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 18**Besondere Gestaltungsvorschriften**

(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
 2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
 3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,
 4. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keinen Sockel haben,
 5. nicht zugelassen sind alle aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,60 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,80 m bis 1,00 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- c) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe 0,80 m bis 1,30 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,40 m, Mindeststärke 0,22 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m;
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 m bis 1,20 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) Urnenreihen-/Urnwahlgrabstätten:
 1. Liegende Grabmale:
Größe 0,80 m x 0,80 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m

(4) Beim Abdecken der Grabstätten durch Grababdeckplatten sind diese punktuell so auf der Grabstätte anzubringen, dass eine ausreichende Belüftung des Bodens gewährleistet ist. Eine luftundurchlässige Abdeckung der Grabstätte ist nicht zugelassen. Bei angeschnittenen Platten entfällt die punktuelle Auflage.

(5) Auf den anonymen Urnengrabstätten sind keine Beschilderungen, Markierungen, Beschriftungen, etc. sowie Grabschmuck gestattet. Die Ablage von Blumen- und Grabschmuck auf der Beisetzungsfläche ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet und wird durch die Gemeinde wieder entfernt. Eine Bepflanzung ist grundsätzlich nicht möglich.

(6) Bei den halbanonymen Urnengrabstätten besteht die Möglichkeit an einem zentralen Gedenkort ein Namensschild durch die Ortsgemeinde anbringen zu lassen. Die Kosten für das Schild trägt der Nutzungsberechtigte.

(7) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 6 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17 für vertretbar hält.

§ 19**Errichten und Ändern von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20**Standsicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend[2].

§ 20a**Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich / einmal im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur auf Antrag, mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers, entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Gebühr für diese Leistungen wird mit der Genehmigung des Antrages zur Stellung eines Grabmals oder Grababdeckplatte nach der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

(3) Vor dem 20.11.2023 aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf den Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Nutzungsberechtigten abzubauen und zu entsorgen. Die Grabstätte muss von allen Ein- und Aufbauten befreit sein, eingeebnet und eingesät werden. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu erstatten.

Dies gilt nicht bei Grabstätten für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

(4) Die Grabstätten sind von allen Ein- und Aufbauten zu befreien, mit Mutterboden aufzufüllen, einzuebnen und mit Rasen einzusäen.

(5) Die Entsorgung von anfallenden Materialien auf dem Friedhof ist untersagt.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17, 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24

Bepflanzung der Grabstätten

Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche, sofern sich keine Abdeckplatten auf der Grabstätte befinden, bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.

Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume oder großwüchsige Sträucher. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden darum gebeten, die umliegenden Wege an den Grabstätten in einem gepflegten Zustand zu halten.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3,4),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
- chemische Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
- Veränderungen an den gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten vornimmt (§ 23 Abs. 5)
- Grabstätten entgegen den §§ 18 und 19 gestaltet oder bepflanzt (§ 24),
- Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31

Ausnahme

Abweichend von der vorliegenden Friedhofssatzung sind in Absprache und Genehmigung der Ortsgemeinde Böllenborn besonders begründete Ausnahmefälle möglich.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 08.08.2019 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Böllenborn, den 20.11.2023

Drieb, Ortsbürgermeisterin

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, den 13.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

B. Meyer

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Böllenborn vom 20.11.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Böllenborn hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) und des § 30 der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Böllenborn in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung als deren Bestandteil. Kosten für besondere Leistungen, die außerhalb dieser Satzung anfallen, werden in tatsächlicher Höhe erhoben. Das Kommunalabgabengesetz findet entsprechende Anwendung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind:

- (1) Bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben, der Antragsteller sowie diejenige Person, die sich zur Tragung der Kosten schriftlich verpflichtet hat.
- (2) Bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht bereits mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Bad Bergzabern zu entrichten.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Zum Ausgleich unbilliger Härten können die in der Anlage bezeichneten Gebühren gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 08.08.2019 außer Kraft.

*Böllenborn, den 20.11.2023
Für die Ortsgemeinde Böllenborn
Drieb, Ortsbürgermeisterin
Ortsgemeinde Böllenborn*

Friedhofsgebührensatzung

Anlage

zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Böllenborn vom 20.11.2023

I. Reihengrabstätten (§ 13 Friedhofssatzung)

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 30 Jahre bzw. 50 Jahre

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung | EURO |
| | a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 75,- |
| | b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 150,- |
| 2. | Urnenreihengrabstätte | 150,- |
| | Halbanonyme Urnengrabstätte mit Markierungsschild | 350,- |
| | Anonyme Urnengrabstätte | 300,- |

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (§ 14)

(1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 30 Jahre bzw. 50 Jahre

- | | | |
|-----|------------------------------------|-------|
| 1.1 | Einzelwahlgrabstätte | 350,- |
| | Doppelwahlgrabstätte | 700,- |
| | jede weitere Wahlgrabstätte | 350,- |
| | Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen) | 500,- |

(2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen pro Jahr

- | | | |
|-----|------------------------------------|------|
| 2.1 | Einzelwahlgrabstätte | 15,- |
| | Doppelwahlgrabstätte | 25,- |
| | jede weitere Wahlgrabstätte | 15,- |
| | Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen) | 20,- |

(4) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der vorhergehenden Nutzungszeit pro Jahr (bis zu 30 Jahren bzw. 50 Jahren)

- | | | |
|-----|------------------------------------|------|
| 3.1 | Einzelwahlgrabstätte | 15,- |
| | Doppelwahlgrabstätte | 25,- |
| | jede weitere Wahlgrabstätte | 15,- |
| | Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen) | 20,- |

III. Bestattung auswärtiger Personen gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung

Bei verstorbenen auswärtigen Personen, die gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung kein Recht auf Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Böllenborn haben, wird näheres in einem Sondervertrag geregelt. Ausnahmen hiervon können jedoch erteilt werden, wenn der / die Verstorbene zu Lebzeiten zu der Gemeinde Böllenborn besondere Bindungen, z.B. früherer Wohnort o.ä. hatte. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheidet der Gemeinderat.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber durch den Bauhof der Verbandsgemeinde werden entsprechend dem angefallenen Aufwand berechnet.

Sofern die Grabanfertigung durch eine Privatperson oder ein Privatunternehmen erfolgt, werden die Kosten entsprechend der zwischen der Gemeinde und diesem Unternehmen getroffenen Vereinbarung berechnet.

V. Zuschläge für Bestattungen

Grundsätzlich sind Bestattungstermine so festzulegen, dass die Arbeiten insbesondere zum Schließen der Gräber noch innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können.

Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.

VI. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen werden grundsätzlich von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Bei Abräumung von Grabstätten durch den Bauhof erfolgt die Berechnung nach Arbeitsumfang (Lohn- und Sachkosten).

VII. Verwaltungsgebühren

(1) An Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- | | | |
|----|--|-------|
| a) | Bestattung von Verstorbenen | 15,- |
| b) | Zubettung einer weiteren Person / Urne in eine bestehende Wahlgrabstätte | 30,- |
| c) | Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen usw. | 30,- |
| d) | Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckplatten | 80,- |
| | das Ausgraben einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit | |
| e) | ohne Übertragung in ein anderes Grab | 205,- |
| f) | mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung) | 360,- |
| | das Ausgraben von Leichenresten nach Ablauf der Ruhezeit | |
| g) | ohne Übertragung in ein anderes Grab | 180,- |
| h) | mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung) | 290,- |
| | das Ausgraben von Aschenresten pro Urne | |
| i) | mit oder ohne Übertragung in ein anderes Grab | 80,- |

VIII. Benutzung der Leichenhalle / -zelle

(1) für die Aufbahrung einer Leiche bis zu

- | | | |
|-------------------------|--|-------|
| Einheimische (pauschal) | | 100,- |
| Auswärtige (pauschal) | | 200,- |

IX. Sonstige Gebühren

(1) Abbau und Entsorgung von Grabstätten gem. § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung:

- | | | |
|-------------------------------|--|-------|
| Reihen-/Einzelwahlgrabstätten | | 350,- |
| Doppelgrabstätten | | 400,- |
| jede weitere Wahlgrabstätte | | 50,- |
| Urnengrabstätten | | 250,- |

(2) Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes, vor Ablauf der Ruhefrist, an Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | | |
|---|--|------|
| Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Urnengrabstätte pro Jahr | | 30,- |
| Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Einzelgrabstätte pro Jahr | | 30,- |
| Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Doppelgrabstätte pro Jahr | | 60,- |
| Unterhaltung jeder weiteren vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Grabstätte pro Jahr | | 30,- |

Ortsgemeinde Böllenborn

Sondervertrag

zwischen

der Ortsgemeinde Böllenborn als Friedhofsträgerin und

..... als Antragsteller
/ in.

- 1.) Der / die Antragsteller / in wünscht eine Beisetzung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Böllenborn für

Name	
Vorname.....	geb. am.....
verstorben am	

zul. wohnhaft.....

- 2.) Ein Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) oder aufgrund der geltenden Friedhofssatzung besteht nicht.
- 3.) Die Ortsgemeinde erteilt die Zustimmung zur Bestattung auf dem Friedhof Böllenborn in der Grabstätte

Abt..... Reihe.....Nummer.....

- 4.) Der Antragsteller entrichtet ein Entgelt in Höhe der jeweils gültigen Grabnutzungsgebühr + 100 % Aufschlag auf diese.
- 5.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

.....
Unterschrift Antragsteller Unterschrift Vertreter Ortsgemeinde

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, den 13.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

B. Meyer

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Böllenborn

1. Örtliche Vereine:

Jedem örtlichen Verein steht das Dorfgemeinschaftshaus ihre Veranstaltungen im Jahr kostenfrei zur Verfügung. Hierzu zählt auch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Übungsstunden und Sitzungen örtlicher Vereine und Gruppierungen.

2. Nutzung der Halle:

a) **Gewerbliche Veranstaltungen** und alle Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird.

Einheimische	200,00 €
Auswärtige	350,00 €

b) Private Veranstaltungen

Einheimische	150,00 €
Auswärtige	350,00 €

c) Vereinsveranstaltungen

Örtliche Vereine	frei
Auswärtige Vereine	250,00 €

d) Beerdigungen

Einheimische	80,00 €
Auswärtige	150,00 €

3. Haftpflichtversicherung:

Pauschal	20,00 €
----------	---------

4. Nebenkosten:

Heizkostenpauschale	30,00 €
Stromkosten (pro kWh)	0,55 €

5. Reinigungskosten:

Je Arbeitskraft/Std. nach Anfall	15,00 €
----------------------------------	---------

6. Kautions (bei Schlüsselübergabe zu entrichten):

Je nach Bedarf, doppelte Nutzungsgebühr für Halle

Die angegebenen Gebühren gelten pro Veranstaltung und verstehen sich zuzüglich der unter Nr. 3-5 genannten Nebenkosten.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Böllenborn in seiner Sitzung am 20.11.2023 beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Böllenborn, den 08.12.2023

Bärbel Drieb, Ortsbürgermeisterin

Klingenmünster

Baugrundstücke Gewerbegebiet „Am Lokschuppen“, Klingenmünster



In der Ortsgemeinde Klingenmünster entsteht ein neues Gewerbegebiet „Am Lokschuppen“. Die Ortsgemeinde Klingenmünster bietet die parzellierten **Baugrundstücke zum Verkauf** an. Die Bauplätze haben eine Größe von 600 qm bis 5.267 qm.

Der Verkaufspreis beträgt 182,00 Euro/qm, vollständig erschlossen.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern unter der Rubrik Gemeinden sind bei Klingenmünster ein Fragebogen, Lagepläne sowie der Bebauungsplan hinterlegt, <https://www.vg-bad-bergzabern.de/gemeinden/klingenmuenster>.



Kaufinteressenten werden gebeten den Fragebogen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Liegenschaftsstelle, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 701 420, liegenschaften@vgbza.de, abzugeben.

Das Recht der freien Auswahl unter mehreren Bewerbern behält sich die Ortsgemeinde Klingenmünster vor.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Abteilung Finanzen -Liegenschaften-
Im Auftrag
O. Sotke

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Klingenmünster

Zweitwohnungssteuersatzung vom 15.12.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klingenmünster in seiner Sitzung am 14.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Ortsgemeinde Klingenmünster erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Klingenmünster.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt.

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.
 (6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen)
- Räume zum Zwecke des Strafvollzugs.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- | | |
|---|--------------|
| a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung | 10 v. H., |
| b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung | 20 v. H., |
| c) für Teilmöblierung | 10 v. H., |
| d) für Vollmöblierung | 20 v. H. und |
| e) für Stellplatz oder Garage | 5 v. H. |

(4) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter laut jeweils gültigem Mietspiegel der Ortsgemeinde Klingenstein zu Beginn des Ermittlungszeitraumes. Ermittlungszeitraum ist derjenige Steuerzeitraum, für den die Steuergrundlagen zu ermitteln sind.

Die Ermittlung der Steuergrundlagen findet erstmals für das Jahr 2024 und sodann nach Ermessen der Ermittlungsbehörde in den folgenden Kalenderjahren statt. Im Übrigen findet eine Ermittlung der Steuergrundlagen auch dann statt, wenn der Steuerpflichtige für den laufenden Steuerzeitraum die Änderung von Steuergrundlagen anzeigt oder die Ortsgemeinde Klingenstein anderweitig Kenntnis hiervon erlangt.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6

Steuerbefreiung

(1) Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.

(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Ortsgemeinde Klingenstein innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9

Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

(1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

(5) Die Angaben sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10

Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern abzugeben.

(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuerklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

- als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder

2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12

Übermittlung von Daten

(1) Die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglicher Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

(2) Zur erstmaligen Erfassung der Steuerpflichtigen übermittelt die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern die Daten gemäß Abs. 1 derjenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Ortsgemeinde Klingenmünster bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

*Klingenmünster, den 15.12.2023
Kathrin Flory, Ortsbürgermeisterin*

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Bad Bergzabern, den 15.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer*

Pleisweiler-Oberhofen

Satzung der Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen vom 14.11.2023

über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Hammersäcker, Flur 0, Flurstück 2832

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14.07.1953 (BGBl. I S. 591), neu verabschiedet gemäß Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen in seiner Sitzung am 14.11.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Einziehung

Der in der Gewanne „Hammersäcker“ der Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen liegende Wirtschaftsweg mit der Plan-Nr. 2832 wird mit seiner gesamten Fläche von 117 m² eingezogen:

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben. Der Weg und die Aufhebungsfläche ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Ausgefertigt:
Pleisweiler-Oberhofen, 13.12.2023
gez.*

Michael Spiegel, 1. Beigeordneter

Lageplan:



Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- (2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Bad Bergzabern, den 13.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer*

Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes RLP und Beauftragten für die Landespolizei in der Kreisverwaltung SÜW

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Südliche Weinstraße ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Montag, 15. Januar 2024**, in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Tel. 06131 2899999, (Frau Schüttler) bis zum 8. Januar 2024 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131 2 89 990, Fax: 06131 2899989, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Bürgerbeauftragte

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt von Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis einschließlich Montag, 01. Januar 2024, geschlossen.

Das **Standesamt** wird ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen mit einem Notdienst besetzt sein: Donnerstag, 28. Dezember 2023, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Das **Bürgerbüro** richtet für Notfälle (Ausstellung von vorläufigen, dringend benötigten Pass- bzw. Ausweisdokumenten) eine telefonische Rufbereitschaft am Donnerstag, 28. Dezember 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr unter Tel. 06343 701-0 ein.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Rebmeerbäd

Öffnungszeiten Rebmeerbäd Feiertage 2023			
24.12.	Heiligabend	geschlossen	 <p>Wir wünschen allen Badegästen frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2024!</p>
25.12.	1. Feiertag	geschlossen	
26.12.	2. Feiertag	geschlossen	
27.12.	Mittwoch	10-15:30 Uhr	
28.12.	Donnerstag	10-15:30 Uhr	
29.12.	Freitag	10-15:30 Uhr	
30.12.	Samstag	10-15:30 Uhr	
31.12.	Silvester	geschlossen	
01.01.	Neujahr	geschlossen	

Verbandsgemeindewerke

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern **nur am 31.12. und 01.01.** des Jahres zulässig ist. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenpflegeheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten. Die Bevölkerung wird um Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten!

Verbandsgemeindeverwaltung
- Abteilung Bürgerdienste -

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte Marita Rothmann steht zur Besprechung Ihrer Anliegen während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 06343 701 516.

Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeinde sucht Wohnraum



Da die Anzahl an Asylbewerbern weiter ansteigt, muss die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern vermehrt Wohnraum zur Verfügung stellen.

Um diesen zu beschaffen, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Können Sie ein geeignetes Objekt an die Verbandsgemeinde vermieten?

Oder kennen Sie in der Stadt oder Ihrer Gemeinde zur Vermietung stehende Wohnungen/Häuser?

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Kontakt/Ansprechpartner: Sozialamt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Tel. 06343 701 225 oder E-Mail: asyl@vgbza.de

VG-Verwaltung

Forstamt Bienwald geschlossen

Das Forstamt Bienwald ist von **27. bis 29.12.2023** geschlossen. Für dringende Fälle ist eine telefonische Rufbereitschaft eingerichtet. Die Telefonnummer des jeweiligen Mitarbeiters wird auf dem Anrufbeantworter unter Tel. 07275 9893 0 angesagt. Das Forstamt wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr 2024.

Forstamt Bienwald

Umfrage des Kreiselternausschusses SÜW:

Zu wenige Plätze, kaum Baufortschritt, häufig Notbetreuung, Fachkräfte unzufrieden

Mit insgesamt 861 Teilnehmern erfuhr die Umfrage des KEA SÜW zum Stimmungsbild in den Kitas einen hohen Zuspruch. Weniger erfreulich fallen die Ergebnisse zum Teil aus. Spitzenreiter bei den Einschränkungen von Betreuungszeiten sind die Einrichtungen der katholischen Kirche. Fast die Hälfte der Teilnehmer gab an, dass es dort regelmäßig oder ständig zur Reduzierung der Öffnungszeiten oder zur Notbetreuung kommt. Meistens werden den Eltern diese Einschränkungen sehr kurzfristig mitgeteilt. Erkennbar ist hier ein Zusammenhang zum sehr geringen Anteil ausreichender Vertretungskräfte von 5 % (evangelische Kitas: 30 %).

Der zu geringe Personalschlüssel und der Wegfall der Personalanteile für 2-jährige Kinder (U3) werden in den Kommentaren der Umfrage oft bemängelt. Diese Personalzuschläge sind allerdings nicht weggefallen, sie wurden mit den Anteilen Über-3-Jähriger (Ü3) zu einem Durchschnittswert verrechnet.

Lediglich 12 % der Teilnehmer gaben an, ihre Kita verfüge über ausreichend Betreuungsplätze. Laut aktueller Bertelsmann-Studie ist die Lage im Bereich der Unter-3-jährigen besonders gravierend. Diese ergab, dass für jedes dritte Kind mit Betreuungsbedarf in SÜW kein Kita-Platz vorhanden wäre.

Beim Betreuungsangebot zeigt sich zudem ein weiteres Defizit: Die angebotenen Betreuungszeiten sind für fast die Hälfte der Eltern nicht ausreichend.

Das Voranschreiten des Kita-Ausbaus erweist sich als sehr träge. In 89 % der Antworten wird der Baufortschritt mit „langsam“ bis zu völligem Stillstand bewertet.

Die Umfrageergebnisse in Bezug auf die Zufriedenheit der Fachkräfte ähneln den Erkenntnissen der aktuellen Studie des Kita-Fachkräfteverbands. Die Rahmenbedingungen führen zu hoher Arbeitsbelastung und Frustration. Durch die Analyse des Fachkräfteverbands wurde transparent, wo im Detail die Überlastung begründet ist: Wenige dieser Umstände sind Folgen des neuen Kita-Gesetzes.



Die Ergebnisse der Umfrage sind einsehbar unter <https://keasuew.de>
 Kreiselternausschuss Südliche Weinstraße

Stellenausschreibungen

Der Kindergartenzweckverband Barbelroth, Hergersweiler und Oberhausen sucht für seine dreigruppige Kindertagesstätte „Zauberwald“ zum sofortigen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Es handelt sich um unbefristete Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Std wöchentlich.

Wir erwarten:

- verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern
- Interesse an der Förderung der individuellen Entwicklung des Kindes
- aktive Mitwirkung an den Angeboten der Kindertagesstätte
- Bereitschaft sich in das Team einzubringen

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, abwechslungsreiches Aufgabengebiet und die qualifizierte Mitarbeit in einem multiprofessionellen und kollegialen Team
- Eine Vergütung nach dem TVöD entsprechend Ihrer Qualifikation bis EG S 8a mit allen Zusatzleistungen auf der Grundlage des TVöD (SUE-Zulagen, Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Tariflicher Sonderurlaub etc.)

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Auskünfte vorab stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätte Frau Roth oder Frau Schoenhentz (Tel. 06343-92352) bis zum 22.12.2023 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 08.01.2024 über unser Online-Bewerbungsportal.

 <https://www.vg-bad-bergzabern.de/aktuelles/stellenausschreibungen>

Polizeinachrichten

Polizeiinspektion Bad Bergzabern

Hinweise in allen Fällen an die Polizeiinspektion Bad Bergzabern: Tel. 06343 9334-0 oder E-Mail an pibadbergzabern@polizei.rlp.de Bad Bergzabern – Nach Unfall geflüchtet

Am 12.12.2023, in der Zeit von 15.30 bis 18.40 Uhr wurde ein auf der Weinstraße, Höhe Hausnummer 13, geparkter PKW, Opel Insignia, Farbe Grün, durch ein anderes Fahrzeug vermutlich beim Ein-/Ausparken im Frontbereich beschädigt. Der Schaden beträgt ca. 800-1000 EUR. Der Verursacher flüchtete nach der Tat. Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeiinspektion Bad Bergzabern, Tel. 0634393340, zu melden.

Gut informiert durch Ihr
 Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Bad Bergzabern – Zeugen nach Verkehrsunfallflucht gesucht

Am 13.12.2023 zwischen 14.55 Uhr und 15.05 Uhr, wurde auf dem Parkplatz eines Einkaufsmarktes im Klingweg, ein silberfarbener VW Polo beschädigt. Das angerichtete Sachschaden in Höhe von 1000.- Euro dürfte beim Rangieren in oder aus einer Parklücke entstanden sein. Der Verursacher entfernte sich anschließend unerlaubt von der Unfallstelle. Wer sachdienliche Hinweise zum Unfallverursacher geben kann, wird gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern unter 06343 93340 oder pibadbergzabern@polizei.rlp.de in Verbindung zu setzen.

Oberotterbach – Zwei Einbrüche in einer Straße

Am Samstag, 16.12.2023, wurde im Zeitraum zwischen 15.00 Uhr und 22.00 Uhr in zwei Häuser in der Straße ‚In den Birken‘ eingebrochen. Bislang unbekannte Täter gelangten einmal über die Terrassentür und einmal über ein Fenster, welches jeweils gewaltsam geöffnet wurde, in die Anwesen. Entwendet wurden Wertgegenstände und Schmuck. Der genaue Schaden muss noch erhoben werden. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Wahrnehmungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern unter 06343 93340 oder pibadbergzabern@polizei.rlp.de in Verbindung zu setzen.

Sachdienliche Hinweise in allen Fällen bitte an die PI Bad Bergzabern!



Kinderferienwochen 2024

Für alle Eltern die Ihren Urlaub 2024 frühzeitig planen wollen oder müssen! Bitte achtet auf die Anmeldezeiten und somit auf eine frühzeitige Anmeldung. In der Regel sind die KIFEWO-Wochen in 1-2 Tagen ab Anmeldedatum ausgebucht. Bei Fragen kann man sich gerne bei uns direkt melden!

Euer Jugendpflegeteam

Termine für die Kinderferienwochen in 2024

Veranstalter:
Jugendpflege VG Bad Bergzabern und Stadt Bad Bergzabern
 Ansprechpartner für Fragen oder Infos:
Verbandsgemeinde Jugendpflege:
Michael Gerbes
Jule Schulze
 Königstraße 61 (Büro: Marktstr. 17)
 76887 Bad Bergzabern
 Tel.: 06343 701-217 /-229
 Mobil: 0176/38099875
 Mobil: 0152/38568646
 Mail: jugendpflege@vgbza.de

Anna Drieß (Stadtjugendpflege)
 Marktstraße 17
 76887 Bad Bergzabern
 Tel.: 06343/701216
 Mobil: 0157/88082509
 Mail: a.driess@bad-bergzabern.de

Nur Online - Anmeldung möglich:
www.vg-bad-bergzabern.de → unter Bildung u. Soziales → Jugend → Veranstaltungen

Anmeldestart der jeweiligen Kinderferienwochen beachten!
 (Reservierungen vorab nicht möglich)

Kinderferienwoche „Ostern“: 25.03. - 28.03.2024 (4 Tage)
 Träger: VG Jugendpflege Bad Bergzabern
 - Täglich 9-17 Uhr, mit Mittagessen
 - 60,-€ pro Kind, 50,-€ für jedes weitere Geschwisterkind
 - 40 Teilnehmerplätze
 - 7-11 Jahre
 - **Online Anmeldung: 07. Februar bis 26. Februar 2024**

Kinderferienwoche „Pfingsten“: 21.05. - 24.05.2024 (4 Tage)
 Träger: Stadt Jugendpflege Bad Bergzabern
 - Täglich 9-17 Uhr, mit Mittagessen
 - 60,-€ pro Kind, 50,-€ für jedes weitere Geschwisterkind
 - 40 Teilnehmerplätze
 - 7-11 Jahre
 - **Online Anmeldung: 10. April bis 29. April 2024**

Sommerkinderferienwoche I vom 15.07. - 19.07.2024 (5 Tage)
 Träger: VG Jugendpflege Bad Bergzabern
 - Täglich 9-17 Uhr, mit Mittagessen
 - 70,-€ pro Kind, 60,-€ für jedes weitere Geschwisterkind
 - 40 Teilnehmerplätze
 - 7-11 Jahre
 - **Online Anmeldung: Vom 05. Juni bis 24. Juni 2024**

Sommerkinderferienwoche II vom 22.07. - 26.07.2024 (5 Tage)

Träger: VG Jugendpflege Bad Bergzabern

- Täglich 9-17 Uhr, mit Mittagessen
- 70,-€ pro Kind, 60,-€ für jedes weitere Geschwisterkind
- 40 Teilnehmerplätze
- 7-11 Jahre
- **Online Anmeldung: Vom 05. Juni bis 24. Juni 2024**

**Sommerkinderferienwoche III vom 19.08. – 23.09.2024 (5 Tage)**

Träger: VG Jugendpflege

- Täglich 9-17 Uhr, mit Mittagessen
- 70,-€ pro Kind, 60,-€ für jedes weitere Geschwisterkind
- 40 Plätze
- 7-11 Jahre
- **Online Anmeldung: Vom 05. Juni bis 24. Juni 2024**

**Kinderferienwoche „Herbst“: 14.10. - 18.10.2024 (5 Tage)**

Träger: VG Jugendpflege Bad Bergzabern

- Täglich 9-17 Uhr, mit Mittagessen
- 70,-€ pro Kind, 60,-€ für jedes weitere Geschwisterkind
- 40 Plätze
- 7-11 Jahre
- **Online Anmeldung: Vom 04. September bis 23. September 2024**

**Beschreibung für alle Wochen:**

Die Kinderferienwochen teilen sich in verschiedene Abschnitte auf:

- Kennenlernen, Austausch, Spielen, Kreativität und Geschicklichkeit
- Erlebnisausflüge mit Entdecken, Erkunden und Aktionen
- Einen Tag pro Woche im Element Wasser

- Die Tage in den Kinderferienwochen beginnen jeweils um **09:00 Uhr** und enden in der Regel um **17:00 Uhr**.
- Die Kinder werden in dieser Zeit von der Jugendpflege mit Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern beaufsichtigt.
- Bei allen Wochen ist eine Frühbetreuung ab 8 Uhr nur auf Anfrage möglich.
- Unser Ziel ist es, für Mädchen und Jungen abwechslungsreiche sowie interessante Kinderferienwochen anzubieten.

Euer Jugendpflegeteam

Schnell noch für den „Grundkurs für Mitarbeiter*innen“ anmelden!

Mit dem neuen Jahr beginnt auch die nächste Schulung für Jugendliche ab 14 Jahren, die neu als Mitarbeiter*innen in Jungschar, Kinder-Gottesdienst, Konfirmandenarbeit und bei Freizeiten einsteigen wollen oder darin bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Wir wollen zusammen herausfinden, was es bedeutet, Mitarbeitende* zu sein und wie sich jede*r persönlich mit Stärken und Schwächen einbringen kann und dabei viel Spaß haben!

Die dafür wichtige Theorie wollen wir miteinander direkt praktisch anwenden und uns so auf interessante Weise zum Beispiel mit diesen Themen beschäftigen:

Wie funktioniert eine Gruppe?

Wie erzähle ich spannend?

Wie macht miteinander spielen Spaß?

Auf was muss ich achten? (Rechtsfragen)

Der Kurs findet an drei Wochenenden im Dekanatsjugendheim Lindelbrunn bei Vorderweidenthal statt.

Bitte folgende Dinge mitbringen: Bettlaken, Schlafsack, Kissen, Handtuch, Hausschuhe, Schreibzeug & Bibel.

Genauere Informationen (Zeiten, etc.) erhaltet ihr nach der Anmeldung.

** Die Kosten werden in der Regel zur Hälfte von eurer Kirchengemeinde übernommen. Dazu bitte im Pfarramt nachfragen.

Zeit:**26. - 28.01. / 23. - 25.02. /****08. - 10.03.2024****Für wen:****Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Kirchenbezirk****Kosten:****80,- Euro******Anmeldung bis 31.12.2023:****www.juz-bergzabern.de****(unter „Seminare & Events“)**

Ev. Jugendzentrale

Vorweihnachtszeit bei Lobby für Kinder e.V. in Klingenstein**Offene Weihnachtsbox - Advent im Stall**

Zusätzlich zu den im Jahresprogramm angebotenen Terminen „Advent im Stall“ sind Familien, Kleingruppen, Kindergartengruppen, Schulklassen in die „glitzerige“ Weihnachtsbox eingeladen. Sie können den geschmückten Stall selbständig nutzen und ein paar schöne,

vorweihnachtliche Stunden genießen. Ein mitgebrachtes Advents-Picknick aus dem Rucksack auf Strohhallen wird bestimmt ein schönes Erlebnis. Kosten für die „Advents-Stall Miete“: pauschal 50 Euro (für 2,5 Stunden)

Mittwoch, 20.12.2023

10 – 11 Uhr Mama-Baby-Tanz mit Patricia

Lasst uns inspirieren vom Freien Tanz mit unseren Babys. Der Kurs besteht aus einem Kreis von Frauen um Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu spüren und sich noch mehr mit den Babys zu verbinden. Er setzt sich aus Themen aus dem Wochenbett und Themen der Mutter-Baby-Bindung zusammen, damit du gemeinsam deinen Weg durch diesen Prozess der Geburt/Wiedergeburt (Frau – Mama) spürst und findest.

Bei jedem Treffen gibt es eine Massage für das Baby, freien Tanz für die Mutter und einen gemeinsamen Tanz mit dem Baby in einer Babytrage. Eine Trage ist erforderlich.

Für Mamas mit Baby, 5 Termine, im Strohhallenhaus, Unkostenbeitrag: 60 Euro für 5 Termine, Leitung: Patricia Lima Hauerwaas, Anmeldung: direkt bei per E-Mail an chamapura@gmx.de, Infos: www.chamapura.de

Freitag, 22.12.2023

17.30 – 19.30 Uhr Frauen Kreis in Klingenstein

Frauen treffen sich in einem heiligen Kreis. Jede Woche hat ein bestimmtes Thema, es ist eine Kombination von Yoga, spontanem Tanz, schamanischen Ritualen.

Für Frauen, 5 Termine, im Strohhallenhaus, Unkostenbeitrag: 150 Euro für 5 Termine, Leitung: Patricia Lima Hauerwaas, Infos und Anmeldung direkt bei per E-Mail an chamapura@gmx.de

**Freitag, 22.12.2023****Samstag, 23.12.2023**

16.00 – 17.30 Uhr Adventsgeschichten im Stall

Zwischen Ziegen, Kaninchen, Meerschweinchen und Pferden ist die „Weihnachtsbox“ glitzernd geschmückt. Sterne sind an den Himmel gehängt. Es ist fast ein bisschen wie im geheimnisvollen Zaubervald. Kinder, Eltern, Oma und Opa sitzen zusammengekuschelt und warm eingepackt auf Strohhallen, das Heu duftet und nebenan ist das Knabern und Schnauben der Tiere zu hören. Gemeinsam stimmen wir uns mit Liedern, Adventsgeschichten und Gedichten auf Weihnachten ein und kommen zur Ruhe. Besinnlichkeit kehrt ein. Zum Aufwärmen gibt's heißen Punsch (Bitte Tassen oder Becher einpacken!) und wer mag, bringt leckere Plätzchen mit.

Für Kinder ab 6 Jahren und Familien, Leitung: Elfriede Schäfer, Carina Klein, Gebühr: 8 Euro pro Person

Anfragen und Infos per E-Mail an info@lobbyfuerkinder.de oder telefonisch unter 06349 928415. Weitere Details zu den Veranstaltungen, zum Verein und zum Strohhallenhaus unter www.lobbyfuerkinder.de.

Lobby für Kinder e.V.



Träger: Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern

Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern,

Tel. 06343/931774

E-Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de • Internet: www.familie-bza.de**Wir essen uns fit! - Lecker war's!**

Was war das wieder für ein Spaß! Immer, wenn in unserem Haus Familien miteinander kochen, geht es einfach fröhlich und vor allem auch lecker zu! In diesem Herbst hieß es bei uns wieder: „Wir essen uns fit“ - ein Familienkochkurs, der von der AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland

und dem Familienministerium Rheinland-Pfalz konzipiert und gefördert wird. An fünf Samstagen wurde unter der Anleitung der beiden Coaches und absoluten Küchenprofis Petra und Franz Bachl gekocht und gebacken, was das Zeug hält.

Natürlich wurde bei den Kursen darauf geachtet, dass möglichst gesund, ausgewogen und lecker gekocht wird.

Es gab zu Anfang immer einen kleinen Infoteil mit allerhand Wissenswerten rund um Lebensmittel und Sicherheit und Hygiene in der Küche. Dann kam der Hauptteil: das gemeinsame Kochen, was allen Teilnehmer*innen großen Spaß gemacht hat. Höhepunkt war jedes Mal das gemeinsame Essen, bei dem sich immer tolle Gespräche entwickelt haben und die Gruppe auch ganz gerne mal die Zeit vergessen hat – es war halt einfach gemütlich.

Wenn's passt, machen wir den Kurs im nächsten Jahr wieder.



Foto: Rainer Brunck

H.Schreieck

An Heiligabend nicht allein - Weihnachtsfeier im Haus der Familie

Wir wollen gerne wieder mit Ihnen feiern!

Wer an Heiligabend eigentlich allein zuhause wäre, aber viel lieber ein bisschen Gesellschaft in weihnachtlicher Atmosphäre und ein gemeinsames Essen hätte, ist herzlich eingeladen, am 24.12.2023 um 18 Uhr in unser Haus der Familie zu kommen. Wenn Sie nicht selbst zu uns kommen können, dann sagen Sie einfach Bescheid – wir holen Sie gerne ab und bringen Sie auch wieder sicher nach Hause.

Sie können sich gerne ab sofort anmelden: entweder im Büro unseres Protestantischen Dekanats (Tel. 06343 7002100) oder im Haus der Familie (Tel. 06343 931774). Sie können sich auch gerne per E-Mail bei uns melden: hausderfamilie-bza@gmx.de

H.Schreieck und Team

Weihnachtsfeier



für Alleinstehende Herzliche Einladung

an alle, die Heiligabend nicht alleine verbringen wollen:

Prot. Gemeindehaus Bad Bergzabern

Luitpoldstraße 22

18:00 – 20:30 Uhr



Wir werden miteinander einige besinnliche Stunden verbringen. Dazu gehören ein tolles Festessen, weihnachtliche Lieder und Geschichten, Zeit zum Gespräch und Genießen.

Es lädt ein: Haus der Familie Bad Bergzabern,
sowie die Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern.
Die Feier ist kostenfrei.



Wir bitten um Anmeldung:

Prot. Kirchengemeinde: Tel. 06343-7002-150

Haus der Familie: Tel.: 06343-931774

oder: E-Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de

Kurze Weihnachtspause auch im Haus der Familie

Nach der großen Feier an Heiligabend werden wir auch unser Haus-der-Familie-Team eine kurze Pause einlegen. Angebote wie die Mahlzeit, die Hausaufgabenzeit, Kinder- und Jugendchor und Sprachunterricht beginnen erst wieder nach den Ferien – also ab dem 8. Januar 2024!

H. Schreieck

BüroLichtBlick (BLB) unterstützt vielfältig

Wenn Ihnen die Bürokratie über den Kopf wächst, wenn Sie überfordert sind mit all den Papieren, oder vielleicht Angst haben, Ihre Post zu öffnen, dann sind Sie eventuell im neuen BüroLichtBlick richtig. Ein Team von engagierten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unterstützt Sie unbürokratisch und gerne bei der Sichtung und Ordnung diverser Unterlagen und unerledigter Post.

Haben Sie finanzielle Probleme, dann wird BLB gemeinsam mit Ihnen die wirtschaftliche Situation analysieren und Sie bei der Problemlösung unterstützen.

BLB ist auch dabei, wenn Sie sich bei der Regelung Ihrer Lebenssituation (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung) schwer tun und unterstützt beim Ausfüllen von diversen Formularen und Anträgen. Und den Gang zur Bank und anderen Behörden müssen Sie nicht alleine bewältigen. **Sie müssen sich nicht alleine fühlen.** Dabei ist uns wichtig, daß Sie natürlich die Entscheidungen in Ihren persönlichen Angelegenheiten weiterhin selbst treffen.

Das BüroLichtBlick ist ein Projekt der Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern und richtet sich an alle, die im Kirchenbezirk und der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wohnen.

Für erste Informationen und Kontaktaufnahme sind wir zu den Bürozeiten im **Haus der Familie jeweils Montag von 10.00 – 12.00 Uhr** für Sie persönlich ansprechbar. Da die Unterstützung im BüroLichtBlick vorwiegend von Ehrenamtlichen geleistet wird, sind wir außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter **06343 931775** erreichbar. Hinterlassen Sie bitte Ihre Kontaktdaten (Name und Tel.-Nr.) auf dem Anrufbeantworter; wir rufen Sie zeitnah gerne zurück. Sie können Ihr Anliegen auch gerne per E-Mail an buerolichtblick@gmx.de mitteilen – wir melden uns auch dann baldmöglich bei Ihnen.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Team BLB

R.Brunck

Weihnachtspause im Möbellager

Unser Möbellager- Team ist schon in die Weihnachtspause gestartet! Ab Dienstag, **9. Januar 2024** sind wir dann wieder für Sie da.

Bitte beachten Sie, dass wir während unserer Schließzeit keinen Telefondienst haben und auch keine E-Mails beantworten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die in diesem Jahr unsere Arbeit mit Sachspenden unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen allen eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr.

H.Schreieck und Team Möbellager

Einkaufsfahrten und andere Dienste im ZAS-Büro

Das **ZAS-Büro Rat & Tat im Haus der Familie**, Luitpoldstr. 22. ist unter der **Kummer-Nummer 06343 6100682** wie gewohnt zu erreichen: **Di & Do 10.00 – 12.00 Uhr.**

Einkaufsfahrten werden am

Donnerstag, 21.12.2023

Donnerstag, 28.12.2023

Dienstag, 02.01.2024

Donnerstag, 04.01.2024

Dienstag, 09.01.2024 angeboten.

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und bringen Sie zum gewünschten Markt. Dort holen wir Sie zur vereinbarten Zeit wieder ab und bringen Sie mit Ihren Einkäufen nach Hause zurück. Wir erbitten hierfür eine Spende zur Unterhaltung des ZAS-Mobils.

Neben den Einkaufsfahrten können Sie sich aber auch andere Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Teilweise sind diese weiterhin kostenlos (z.B. Besuche, Formulare ausfüllen, ...).

Seniorenreferent Rainer Brunck ist in seinem Büro im Haus der Familie unter der Nummer **06343 6100680** zu erreichen.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

R. Brunck

Schachclub macht eine kleine Winterpause!



HAUS DER FAMILIE
Rheinland-Pfalz
Bad Bergzabern

SCHACH FÜR ALLE

JEDEN DIENSTAG AB 16 UHR
LUITPOLDSTR.22, BZA

Für Schachmeister und Neulinge (egal welchen Alters) bietet das Haus der Familie in Kooperation mit dem Schachclub BZA die Möglichkeit einer schachlichen Ausbildung.

Erfahrene Schachpädagogen begleiten Sie/ Euch beim Erlernen des Spieles.



Es geht im neuen Jahr wieder am **09.01.2024** weiter! Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

R. Brunck

Kleiderkammer „Klamotte“ macht Weihnachtsferien

Unser „Klamotte-Team“ öffnet am Mittwoch, 20.12.2023 noch einmal die Tür, um Kleiderspenden anzunehmen – und am Freitag, 22.12.2023, um nochmal vor Weihnachten einzukaufen. Dann verabschiedet sich das Team in die wohlverdiente Weihnachtspause. Am Mittwoch, **10. Januar 2024** geht es wie gewohnt weiter! Wir bedanken uns ganz herzlich für alle Sachspenden, die in diesem Jahr wieder reichlich bei uns abgegeben wurden und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute fürs Neue Jahr!

H.Schreieck / Team „Klamotte“

Beratungsangebot der Krebsgesellschaft im Haus der Familie

Die Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz e.V. bietet in unserem Haus der Familie kompetente und persönliche Beratungsgespräche für Menschen, die eine Krebsdiagnose erhalten haben oder auch schon länger an einer Krebserkrankung leiden.

Die Beratungen sind jeweils **mittwochs** zwischen **13 und 15 Uhr**. Angehörige sind da auch herzlich willkommen.

Die Gespräche werden von der Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz e.V. kostenfrei angeboten.

Wenn Sie einen Termin im Haus der Familie Bad Bergzabern haben möchten, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Beratungszentrum in Ludwigshafen auf - entweder telefonisch unter 0621 578572 oder per E-Mail: ludwigshafen@krebbsgesellschaft-rip.de

Wichtiger Hinweis: Um zum Beratungsgespräch zu gelangen, nehmen Sie bitte den Haupteingang im Haus der Familie (Luitpoldstraße 22).

H.Schreieck

Fahrrad-Werkstatt macht Winterpause

Bis Ende März bleibt die Fahrradwerkstatt geschlossen. Sobald es die Temperaturen wieder zulassen, öffnet sie wieder! Den Reparateuren sagen wir an dieser Stelle „Herzlichen Dank“ für euer Engagement. Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

R. Brunck

ZAS am Freitag feiert Weihnachten und pausiert dann!

Wie gewohnt treffen wir uns am Freitag um 14.30 Uhr im Haus der Familie. Am **22.12.2023** werden wir **Weihnachten feiern** mit allem was dazu gehört: **Lieder, Plätzchen, Gedichte, ...** Seien Sie gespannt und freuen Sie sich!

Danach folgt eine **kleine Winterpause**; am **12. Januar 2024** treffen wir uns wieder und gehen gemeinsam in das neu begonnene Jahr. Für Rückfragen steht **Seniorenreferent Rainer Brunck** unter der Nummer **06343 6100680** gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

R. Brunck

Zum Schluss ... ein Danke

Das Jahr 2023 geht langsam, aber sicher zu Ende - die Weihnachtsvorbereitungen sind in vollem Gange - auch im Haus der Familie, für das letzte großen Ereignis in diesem Jahr, der Weihnachtsfeier an Heiligabend für Menschen, die nicht allein an diesem Abend sein möchten.

2023 war wieder ein besonders herausforderndes Jahr für das Haus der Familie Bad Bergzabern! Es gab und gibt viel zu tun in unserem Haus ... durch den Krieg in der Ukraine haben wir nach wie vor im Bereich unserer Beratung und unseres Sprachangebots viel mit Menschen zu tun, die wegen des Krieges ihre Heimat verlassen haben. Und – es sind im Jahr 2023 auch noch viele Menschen aus ganz anderen Ländern zu uns geflüchtet, die dringend unsere Hilfe brauchen. Unsere Mahlzeit, das Möbellager, die Kleiderkammer sind aktuell so sehr gefragt – es ist einfach spürbar, dass die finanzielle Not der Menschen größer geworden ist. Es gibt viel Armut in unserer kleinen Stadt Bad Bergzabern und Umgebung, es gibt viel Einsamkeit und Not – und wir sind froh, dass viele Menschen unsere Anlaufstelle kennen und unsere Angebote nutzen.

Bevor wir jetzt in eine kurze Weihnachtspause gehen, um dann 2024 wieder voller Elan durchzustarten, gibt es noch ein kleines, aber ganz wichtiges Wort zu sagen: **DANKE!!!**

Danke an alle, die sich in unserem Haus ehrenamtlich engagieren und ihre Zeit spenden: ob in der Mahlzeit, dem Möbellager, der Flüchtlingshilfe, der Hausaufgabenhilfe, im Senioren- und Familienbereich ... ohne Eure/Ihre Unterstützung könnten wir all diese Angebote zum Wohle der Menschen in unserer Region nicht anbieten. Es ist schön, dass es Euch/Sie gibt!

Danke auch an alle, die uns mit ihren Sach- und Geldspenden unterstützen! Auch das brauchen wir, um unseren Betrieb im HdF am Laufen zu halten!

Vielen Dank für die große Wertschätzung, die wir auch in diesem Jahr wieder erfahren durften!

Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2024 alles Gute!

H. Schreieck und Team

Neues aus dem Landkreis Südliche Weinstraße

Familienhebammen im Landkreis Südliche Weinstraße können künftig festangestellt werden

Im November hatte der Jugendhilfeausschuss des Kreises Südliche Weinstraße dem Kreistag einstimmig empfohlen, eine feste Stelle für Familienhebammen zu etablieren. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung am Montag in Frankweiler ebenfalls einstimmig gefolgt.

„Familienhebammen haben eine sehr wichtige und wertvolle Funktion für Familien, die im Jahr nach der Geburt ihres Kindes einen erhöhten Beratungs- oder anderen Unterstützungsbedarf haben“, erklärte Landrat Dietmar Seefeldt im Kreistag. Das Angebot gelte für alle Eltern im Landkreis, je nach Verfügbarkeit und Bedarf. Die Familienhebammen seien nicht zu verwechseln mit Hebammen, da sie keine Aufgaben der Geburtshilfe übernehmen, sondern den Eltern nach der Geburt dabei helfen, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen, teilweise auch Kinderkrankenschwestern, mit einer Zusatzqualifikation.

Derzeit arbeiten noch zwei Familienhebammen für die Kreisverwaltung. Wobei diese bereits zum Ausdruck gebracht hätten, dass es keine längerfristige Option sei, weiterhin freiberuflich auf Honorarbasis zu arbeiten, wie Erster Kreisbeigeordneter Georg Kern in der November-Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet hatte. Kern bedankte sich ausdrücklich bei den Kreistagsfraktionen, der Einrichtung der neuen Stelle im Jugendamt zugestimmt zu haben. Dabei fügte er an: „Gerade in jüngster Zeit erfahren wir zunehmend, dass das Beratungsangebot der Familienhebamme ein sehr entscheidender Beitrag zur Unterstützung der Familien in unserem Landkreis ist.“

Stelle kann geteilt werden „Mit einer Festanstellung bei der Verwaltung wird nun nicht nur das Angebot in unserem Landkreis sichergestellt, sondern darüber hinaus eine Vertretungsregelung ermöglicht“, so Landrat Seefeldt. Denn es sei möglich, die Stelle zu teilen. Finanziert wird das Angebot der Familienhebammen größtenteils über eine Stiftung des Bundes. 39.000 Euro stehen dem Kreisjugendamt jährlich über diese Stiftung für den präventiven Kinderschutz zur Verfügung. Bislang wurden damit die Honorare der Familienhebammen bezahlt. Durch die geplante Festanstellung entsteht ein Mehrbedarf von rund 16.000 Euro zum Beispiel für Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgung, der über den Kreishaushalt 2024 abgedeckt werden soll.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Weihnachten nicht immer friedlich:

Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen
auch über die Feiertage geschaltet



Landrat Dietmar Seefeldt und SÜW-Gleichstellungsbeauftragte Isabelle Stähle vor einer orange gestrichenen Sitzbank am Kreishaus mit Aufschrift „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen“.

Nicht in allen Familien im Landkreis Südliche Weinstraße geht es an Weihnachten besinnlich zu. Hohe Erwartungen und Ansprüche treffen auf mitunter großen Zeitdruck. All das birgt Konfliktpotenzial. Gerade in Familien oder Partnerschaften, in denen bereits Gewalt vorgekommen ist oder regelmäßig vorkommt, ist die Gefahr einer Eskalation rund um Weihnachten und Neujahr groß. In den meisten Fällen sind Frauen die Opfer. Auch und gerade während der Feiertage sowie zwischen den Jahren können sie sich rund um die Uhr und auch anonym an das Hilfetelefon wenden, das unter 116016 oder www.hilfetelefon.de zu erreichen ist. „Zögern Sie nicht, sich von qualifizierten Ansprechpersonen beraten und unterstützen zu lassen oder von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe zu vermitteln“, so Landrat Dietmar Seefeldt.

Das Hilfetelefon ist ein Baustein eines ganzen Hilfesystems verschiedener Institutionen im Arbeitskreis „STOPP – Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz“, der von den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises SÜW, der Stadt Landau und des Kreises Germersheim koordiniert wird. Die SÜW-Gleichstellungsbeauftragte Isabelle Stähle erklärt: „Darüber hinaus hat der Arbeitskreis Kontakt zu den Frauenhäusern im Land. Außerdem bieten viele Gleichstellungsbeauftragte in der Region kostenfreie Beratungen an. Infomaterialien zum Thema liegen in den Verwaltungen – auch im Kreishaus – aus.“ Informationen sind auch online verfügbar unter www.suedliche-weinstrasse.de/beratungsstellen. Der Landkreis Südliche Weinstraße bezieht immer wieder Stellung gegen Gewalt an Frauen. So haben Landrat Dietmar Seefeldt und Gleichstellungsbeauftragte Isabelle Stähle im November anlässlich des internationalen Tags zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen gemeinsam mit Marietta Heid-Gensheimer, Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde (VG) Offenbach an der Queich, und Nicole Kruppenbacher, Gleichstellungsbeauftragte der VG Offenbach, eine Fahne der Frauenrechtsorganisation „Terres des Femmes“ gehisst. Darüber hinaus wurden Sitzbänke an der Kreisverwaltung gemäß dem internationalen Motto „Orange the world“ (deutsch: „Färbt die Welt orange“) farbig gestrichen und mit dem Schriftzug „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen“ versehen.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Informationen von hiwwe un driwwe

Veranstaltungen in Wissembourg - Frankreich

Saisonale Boutique

Entdecken Sie Geschenkideen, handgefertigte Artikel, Deko und Vieles mehr rund um Weihnachten!

Wann? Noch bis zum 24. Dezember 2023, freitag von 14 bis 19 Uhr und samstag /sonntag von 11 bis 19 Uhr geöffnet.

Wo? Place du Saumon, 67160 Wissembourg

Mairie de Wissembourg,
übersetzt durch die VG-Bad Bergzabern, JM.

Zukunftsfähige Gestaltung von Landschaft durch aktive Nutzung



Freuten sich über die Auszeichnung des Projekts (v.l.n.r.): Helmut Schuler, Projektleiter beim Biosphärenreservat Pfälzerwald, Ralph Schlusche, Direktor beim Verband Region Rhein-Neckar, Richard Dümmler von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße, Andrea Schneider, Betreuerin des Gräfenhausen-Projekts vor Ort, Dr. Friederike Weber, Direktorin des Biosphärenreservats, Michelle Spaniol, Mitarbeiterin des Biosphärenreservats, Christian Burkhart, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler, und Anna-Maria Marsteller, Mitarbeiterin beim Biosphärenreservat Pfälzerwald.

Beweidungsprojekt im Biosphärenreservat Pfälzerwald erhält Preis im Wettbewerb der Metropolregion

Das Projekt „Offenhaltung durch Mischbeweidung des Gräfenhausener Wingertsbergs“ in Annweiler-Gräfenhausen wurde mit einem Preis im Rahmen des 7. Wettbewerbs „Landschaft in Bewegung“ des Verbands Region Rhein-Neckar ausgezeichnet. Die Prämierung fand im Rahmen des 9. Regionalparkforums der Metropolregion Rhein-Neckar statt, bei dem die Weiterentwicklung der zehn großen Landschaftsräume der Region im Mittelpunkt steht. Der Verband Region Rhein-Neckar vergab fünf Preise zu je 10.000 Euro.

Mit dem Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen als Berater und durch Unterstützung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und des Landes Rheinland-Pfalz konnten ab 2014 über 300 Grundstücke bei Gräfenhausen erworben oder gepachtet werden. Nicht zuletzt auch durch die tatkräftige Unterstützung von Andrea Schneider aus Gräfenhausen wurde der Wingertsberg so für ein großes Beweidungsprojekt verfügbar gemacht. Seit 2015 sind am Gräfenhausener Wingertsberg Esel, Ziegen und Heckrinder im Einsatz, um die Landschaft offenzuhalten; sie schaffen dabei ein attraktives, kleinstrukturiertes Landschaftsmosaik und gute Voraussetzungen für artenreiche Lebensräume.

„Durch das Gräfenhausener Projekt wird ein vorbildlicher Ansatz verfolgt, der das Gleichgewicht zwischen dem Erhalt regionaler Werte und den Anforderungen neuer Nutzungs- und Gestaltungskonzepte erfolgreich herstellt“, so die Jury des Wettbewerbs.

Sie lobte das Projekt als wegweisend und betonte seine Vorbildfunktion für die zukunftsfähige Gestaltung von Landschaften durch aktive Nutzung. Insbesondere hob sie hervor, dass das Landschaftsbild eine nachhaltige und raumwirksame positive Aufwertung erfahre, dass durch das Projekt eine breite regionale Wertschöpfung generiert werden könne und dass ein lokales Netzwerk in großräumige Maßnahmen des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen eingebunden werde, in deren Rahmen die Biodiversität nachhaltig gesteigert werden kann.

Mit letzterem Punkt geht die Jury auf die Einbettung der Beweidungsfläche in das bundesgeförderte chance.natur-Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ ein. Das Projekt wurde durch das Team des Biosphärenreservats von 2018 bis 2022 mit der Erstellung eines umfangreichen Pflege- und Entwicklungsplans vorbereitet. Beginn der 10-jährigen Umsetzungsphase ist voraussichtlich das Jahr 2024. Durch die Integration des Gräfenhausener Projekts in das „Hirtenwege“-Projekt wird nicht nur die Projektfläche vergrößert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Schaffung eines Biotopverbunds geleistet. Dieser Verbund ist von großer Bedeutung bei der Schaffung von Lebensräumen, zum Beispiel für wärmeliebende Arten wie die Mauereidechse, die Blauflügelige Ödlandschrecke oder den Wiedehopf.

Das Beweidungsprojekt bei Annweiler-Gräfenhausen demonstriert somit das gelungene Zusammenspiel aus Bewirtschaftung durch Beweidung, Naturschutz sowie Erhalt von Lebensräumen und Kulturlandschaft und trägt nicht zuletzt dazu bei, die regionale Identifikation zu stärken.

UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen

Sonstige Ereignisse

Sparkasse Südpfalz reduziert rund um die stillen Tage den Geschäftsbetrieb

7.000 Euro Spende an die Tafeln in der Südpfalz.

Die Sparkasse Südpfalz hat auch dieses Jahr die Tafeln in der Südpfalz mit einer Spende von 7.000 Euro bedacht. Damit will sie Menschen, die sich in finanziellen Notlagen befinden, eine schöne Weihnachtszeit ermöglichen. Auch die Belegschaft der Sparkasse wird „zwischen den Tagen“ ein gesegnetes Fest feiern. Deshalb werden die meisten Geschäftsstellen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben. Unser Beratungsangebot sowie die Bargeldversorgung bleiben selbstverständlich dennoch erhalten.

Vom 24. Dezember 2023 bis 02. Januar 2024 wird ein Großteil der Geschäftsstellen geschlossen sein. Die Selbstbedienungs-Bereiche sind von den Schließungen nicht betroffen und weiterhin verfügbar. Die Bargeldversorgung bleibt über das Geldautomatennetz der Sparkasse ebenfalls aufrechterhalten. Alle Automaten stehen weiterhin zur Verfügung und werden regelmäßig befüllt. Ebenso steht das Online-Banking in dieser Zeit für alle täglichen Bankgeschäfte bereit. Persönliche Beratungs- und Servicetermine können in dieser Zeit jederzeit stattfinden. Aufgrund der reduzierten Personaldichte empfiehlt es sich jedoch, vorab einen Termin zu vereinbaren. Am einfachsten geht dies über die Online-Terminvereinbarung, per Mail (info@sparkasse-suedpfalz.de) oder über unser Kunden-Service-Center unter der 06341 18 0.

Für Beratungs- und Servicetermine bleiben die folgenden Standorte zwischen den Jahren weiterhin geöffnet:

Für Beratungs- und Servicetermine bleiben die folgenden Standorte zwischen den Jahren weiterhin geöffnet:

- Beratungs-Center Landau (Ostbahnstraße)
- Beratungs-Center Bad Bergzabern
- Beratungs-Center Kandel
- Beratungs-Center Germersheim

Ab dem 02. Januar 2024 gilt dann wieder der gewohnte Betrieb in allen bekannten Geschäftsstellen.

Sparkasse spendet 7.000 Euro an Tafeln in der Südpfalz
In Zeiten hoher Preise – auch bei Lebensmitteln – will die Sparkasse zudem einen Beitrag leisten, um auch bedürftigen Menschen in der Region rund um die Weihnachtszeit ein schönes und besonderes Fest zu ermöglichen. Deshalb nutzt sie diese Gelegenheit, den Tafeln in der Südpfalz wieder eine Spende i. H. v. 7.000 Euro zu übergeben.

Sparkasse Südpfalz

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Bad Bergzabern

Weihnachts- und Neujahrsgriße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Weihnachten steht unmittelbar bevor. Gefühlt sind noch so viele Dinge zu erledigen und es bleibt so wenig Zeit dafür. Lassen wir uns nicht von all der Hektik treiben, nehmen wir uns die Zeit sich im Familienkreis zusammzusetzen und miteinander zu reden oder miteinander zu spielen. Auch in diesem Jahr machten sich viele Bürger große Sorgen über Energiekrise, Inflation, den Ukrainekrieg und den Nahostkonflikt. Das kann ich gut verstehen. Bei Sorgen hilft es aber darüber mit anderen zu sprechen, in der Familie oder bei guten Freunden. Weihnachten ist das Fest der Liebe und des Friedens. Leider nicht überall auf unserer Welt. Es ist aber auch die Zeit Danke zu sagen. Bedanken möchte ich mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in der Stadt engagieren, sei es im sozialen oder kirchlichen Bereich, im Sport, in der Kultur und in vielen anderen Bereichen. Ich wünsche mir für 2024 weiter eine große Bereitschaft in unserer Stadt für dieses Engagement. Es würde mich sogar sehr freuen, wenn sich mehr Menschen in der Stadt engagieren könnten. Denn es ist unser aller Stadt, für die wir etwas tun können. Wie sagte J.F. Kennedy: "Frage nicht, was der Staat für Dich tun kann, sondern frage, was Du für den Staat tun kannst". Denn die Stadt sind wir alle und wenn alle mithelfen, bringen wir Bad Bergzabern auch ein gutes Stück voran. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine friedliche Weihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Vor allem wünsche ich Ihnen Gesundheit und Frieden.

*Ihr Bürgermeister
Hermann Augspurger*

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Freunde unserer Stadt,

ich lade ich Sie sehr herzlich zum traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Bad Bergzabern am

5. Januar 2023 um 18.30 Uhr ins Haus des Gastes ein.

Ich würde mich sehr darüber freuen, viele unserer Bürger und Gäste hierzu begrüßen zu dürfen.

Der Neujahrsempfang soll eine schöne Gelegenheit sein, um miteinander bei einem guten Glas Wein ins Gespräch zu kommen.

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Ich freue mich auf Sie, Ihre Familie und Freunde, verbunden mit den besten Wünschen für ein gutes, gesundes und glückliches Neues Jahr.

*Ihr
Stadtbürgermeister
Hermann Augspurger*

Zum fünften Mal Bäume statt Böller für Bad Bergzabern

Spenden Sie jetzt für das Grün in unserer Stadt!

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf die Aktion „Bäume statt Böller für Bad Bergzabern“ aufmerksam machen. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, zum Jahreswechsel etwas zu spenden anstatt in Feuerwerk zu investieren. **Gerne können Sie auch für Bäume spenden, wenn Sie auf Feuerwerk nicht ganz verzichten möchten.**

Bäume filtern CO₂ aus der Luft und tragen damit zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Sie halten den Grundwasserspiegel konstant und bieten vielen Tieren Lebensraum. Da Bäume im Sommer für Kühlung sorgen und Schatten spenden, sind sie auch für die Gesundheit und das Wohlbefinden in der Stadt von immer größerer Bedeutung. Mit Ihrer Spende leisten Sie einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz und machen unsere Stadt lebenswerter.



Für Bäume in Bad Bergzabern können Sie spenden unter:

Stadt Bad Bergzabern
Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75
Oder
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG
IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08
Bitte geben Sie unter Kunden-Referenznummer „Bäume statt Böller“ an. Soll ihr Name als Spender in der Zeitung genannt werden, so kennzeichnen Sie dies bitte mit „öffentlich“ im Verwendungszweck. Spenden ab 5 Euro werden

angenommen.

Auf Wunsch können wir eine Spendenbescheinigung ausstellen.

Mit der eingehenden Spendensumme werden im Frühjahr oder Spätherbst 2024 Bäume im Stadtgebiet Bad Bergzabern gepflanzt. Gerne können Sie uns Baumarten oder einen Standort für die neuen Bäume vorschlagen.

Ursula Schulz, Beigeordnete

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „LICHT IM OSTEN“ beteiligt. Unter dem Motto „EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN „ wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt. Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden

Ernennung beim Elektronikzentrum der Bundeswehr



Am 15. Dezember 2023 konnte der stellvertretende Leiter des Elektronikzentrums der Bundeswehr in Bad Bergzabern, Oberstleutnant Jürgen Gründer, im Rahmen einer Direkteinstellung einem Tarifbeschäftigten die Ernennungsurkunde zum Technischen Regierungshauptsekretär aushändigen. Herr Jan Weinkämmerer ist gelernter Elektroniker für Geräte und Systeme und seit einigen Jahren in der IT-Abteilung der Stabsgruppe eingesetzt. Hier wird er auch künft-

ig als Technischer Beamter tätig sein.

Oberstleutnant Gründer wünschte viel Glück und Erfolg für die Zukunft und überreichte die Ernennungsurkunde.

Herr Weinkämmerer nahm seine Urkunde mit Freude entgegen.

Es gratulierten auch der Leiter der Stabsgruppe, der Kompaniefeldwebel, Vertreter der ortsansässigen Personalgremien sowie Kolleginnen und Kollegen des Elektronikzentrums.

Elektronikzentrum der Bundeswehr

Berichtigung Adventskalender Bad Bergzabern

Sehr geehrte Unterstützer der Zonta und Lions Bad Bergzabern, leider wurden bei der Produktion unseres Kalenders die Gewinne je Kalendertag vertauscht. Die gute Nachricht: Alle bereits im Südpfalzkurier veröffentlichten Gewinnnummern haben auch gewonnen, lediglich an einem anderen Tag. Auf der Homepage „www.lions-bad-bergzabern.de“ und in den nächsten Ausgaben des Südpfalzkuriers sind die richtigen Gewinne je Tag veröffentlicht. Bitte entschuldigen Sie die Unannehmlichkeiten!
Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

P. Schehl

Adventskalender neue Reihenfolge

Gewinnnummern im Zeitraum zwischen dem 01.12. und dem 03.12.2023:

TÜR 01

717, 2458, 371, 1459, 2157, 752, 1076

TÜR 02

666, 261, 1647, 937, 1038, 343, 33, 2305, 2013

TÜR 03

597, 2091, 114, 2234, 2264, 1589

Gewinnnummern im Zeitraum zwischen dem 04.12. und dem 10.12.2023:

TÜR 04

2203, 667, 392, 2488, 2228, 2347, 2325, 1192, 949, 1711

TÜR 05

934, 767, 1900, 2226, 1363, 1654

TÜR 06

927, 732

TÜR 07

420, 1669, 113, 1660, 193, 106, 1061, 1757, 361

TÜR 08

2047, 1544, 241, 548, 618, 2314

TÜR 09

1472, 691, 1632, 1447, 1780

TÜR 10

1603, 776, 231, 1130, 2257, 1581

Gewinnnummern im Zeitraum zwischen dem 11.12. und dem 17.12.2023:

TÜR 11

2984, 389, 1684, 2463, 233, 2250, 2466, 2444, 2139, 1357, 2382

TÜR 12

1640, 2073, 2368, 1942, 829, 1311, 2342, 1749

TÜR 13

1945, 971, 1879, 2103, 187, 1902

TÜR 14

295, 240

TÜR 15

1278, 1958, 35, 2416, 221, 366, 611, 1135, 1029

TÜR 16

2141, 1343, 1391, 1998, 1463, 761

TÜR 17

675, 950, 223, 1024, 1730, 2238, 530, 1402

Gewinnnummern im Zeitraum zwischen dem 18.12. und dem 24.12.2023:

TÜR 18

1252, 1999, 1611, 875, 2055

TÜR 19

969, 174, 47, 635, 520, 1652, 1157, 2260, 2231, 1487, 1091

TÜR 20

2360, 1137, 1443, 305, 245, 1997, 1957, 1116, 1182, 2350, 2302, 1270

TÜR 21

2476, 1905, 310, 166, 2329, 982

TÜR 22

1710, 1439, 744, 1077, 1143, 489, 1177

TÜR 23

1203, 138, 1435, 1796, 699, 2119, 2432, 700

TÜR 24

146, 513, 1065, 864, 556, 1382, 789, 1104, 1014, 32, 2114, 2448, 297
Welcher Preis sich hinter den einzelnen Nummern verbirgt können Sie im Internet unter „www.lions-bad-bergzabern.de“, bei den Geschäftsstellen der VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG und allen weiteren offiziellen Vorverkaufsstellen erfahren.
Die Angaben sind ohne Gewähr/PS.

P. Schehl

Schließtage der Stadtbücherei

Ab Freitag, 22.12.2023, bis einschließlich Montag, 1.1.2024, ist die Stadtbücherei geschlossen. Am Mittwoch, 3.1.2024, starten wir mit vielen neuen Büchern in das nächste Lesejahr.

Allen unseren Lesern eine frohe Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute wünscht

das Team der Stadtbücherei

Neues vom PWV Bad Bergzabern

Am Mittwoch, 27. Dezember 2023 findet **keine** Wanderung statt. Wir treffen uns wieder am Mittwoch, 03. Januar 2024 um 9 Uhr am BfH Bad Bergzabern zu der Jahresauftaktwanderung mit Sekt und Brezel. Wir wandern ca. 10 km. Die Strecke hat eine mittlere Steigung. Auf der Strecke zur kleinen Kalmit gibt es dann eine Sektpause. Hierfür, wenn möglich, einen Sektbecher mitführen. Für Nichtmitglieder 5 Euro Unkostenbeitrag. Nach der Wanderung ist die Einkehr in der Pizzeria Calabria geplant. Gastwanderer sind herzlich willkommen. Wanderführerin ist Ingrid Holzheimer, Tel. 06343 8682.

Pfälzerwaldverein Bad Bergzabern

Aktion Dreikönigssingen 2024

Für Straßenkinder vom Comviva, in Brasilien, sind die Sternsinger vom 5. bis 7. Januar 2024 unterwegs. Wir hoffen, dass sich genügend Sternsinger-Könige melden, um viele Haushalte besuchen zu können. Kontakt: Klein info@fkb-bza.de 06343 2266 oder 0151 3651807.

In Bad Bergzabern, Kapellen-Drusweiler, Oberhausen und Barbelroth finden Sie Segensstreifen nach Weihnachten bzw. Anfang Januar zum Selbstanbringen in Ihrem Briefkasten.

Wer einen Besuch der Könige wünscht, meldet sich bitte bis spätestens 4.01.2023 an, Kontakt wie oben. In der ev. und kath. Kirche in Bad Bergzabern liegen Anmeldezettel aus. Die Anmeldung bitte in die Sternsingerbox in der Kirche werfen. Melden Sie sich auch, wenn Sie keinen Haussegensstreifen erhalten haben.

Leider wissen wir noch nicht wie viele Sternsinger mitmachen. So weit wie möglich werden Sie bei Anmeldung die Könige besuchen.

In Blankenborn, Böllenborn und Niederhorbach gehen die Sternsinger von Haus zu Haus. Darüber hinaus ist das Dreikönigssingen an verschiedenen zentralen Punkten in der Stadt geplant. Termin und Uhrzeit werde im neuen Jahr im Südpfalzkurier bekannt gegeben.

Die Sternsinger bitten herzlich um eine Spende für Beate Kästle Silvas Straßenkinderprojekt Comviva in Caruaru, Brasilien. Sie können eine Spende mit Verwendungszweck „Sternsinger Bad Bergzabern“ überweisen, im Pfarrbüro St. Martin, Weinstraße 38 oder bei Klein, Neubergerstraße 20 in den Briefkasten werfen. Auf Wunsch erhalten Sie bei Abgabe Ihrer Anschrift eine Spendenquittung.

Damit viele Haushalte den Haussegens erhalten suchen wir noch Aus TrägerInnen zum Verteilen der Segensstreifen.

Für 2024 wünschen wir Ihnen und Ihrem Haus Gottes Schutz und Segen.

Pfarrei Heilige Edith Stein

VR-Bank SWW

IBAN: DE26 5489 1300 0001 0567 19

Aktionskreis Fröhliches Kunterbunt e.V. Bad Bergzabern

Weihnachtsbaumsammelaktion des FKB 2024 in Bad Bergzabern

Das Fröhliche Kunterbunt sammelt gegen eine Spende am Samstag, **13. Januar 2024**, Weihnachtsbäume ein. Der Erlös kommt den FKB-Projekten zu Gute.

Ihr Weihnachtsbaum sollte am Samstag, **13. Januar 2024, ab 8.00 Uhr, abgeschmückt** und mit Ihrem **Namen und Hausnummer versehen**, am Straßenrand bereitliegen. Die Spende bitte nicht an den Baum hängen! Wir klingeln und bitten um eine Spende, die Sie in einem Umschlag bereithalten. Bäume ohne Anschrift nehmen wir nicht mit.

In der Königstraße, in der Marktstraße, in der Weinstraße von Einmündung Neubergerstraße bis Kurtalstraße und in der Kurtalstraße bis Kurparkeingang bitten wir wie bisher in diesen Sammelbereichen schon am **Freitag, 12. Januar 2024, um eine Spende** im Voraus, damit der Verkehr in den **Geschäftsstraßen** nicht behindert wird.

Neue Helfer sind willkommen. Sie treffen sich kurz vor **8.00 Uhr** am **13.1.2024** vor dem Edith-Stein-Haus in der Edith Stein Straße.

Herzliche Grüße und vielen Dank

Hans Erich Klein

Info/Kontakt: 06343 2266, info@fkb-bza.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Barbelroth



Liebe Barbelrother Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2023 neigt sich langsam dem Ende zu und die besinnliche Weihnachtszeit ist angebrochen.

In diesem Sinne möchten ich Ihnen im Namen der Ortsgemeinde herzliche Weihnachtsgrüße übermitteln.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und friedliche Weihnacht, verbunden mit den Wünschen Glück und Zufriedenheit.

Wir hoffen, dass Sie das Fest mit ihren Liebsten in Freude und Harmonie verbringen können.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um zur Ruhe zu kommen, neue Energie zu tanken und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Ich möchte Sie noch über folgende Projekte im Dorf die zum Teil fertig gestellt oder noch im Ausbau befindend, informieren.

- Im Neubaugebiet, der Bauabschnitt 3, Im großen Sand, ist so gut wie abgeschlossen.
- Der Bauabschnitt 4 Hauptstraße/Ost ist in der Planung fortgeschritten, es wird über ein seniorenrechtliches Wohnen nachgedacht, eine Bürgerversammlung und eine Besichtigung im Magnolienhof Impflingen haben seitens des Gemeinderats stattgefunden.
- Am Mehrgenerationenplatz wurden Sitzgarnituren und eine Himmelsliege aufgestellt, ein Verbindungsweg mit einem wassergebundenen Weg Belag errichtet. Der Zaun um den Mehrgenerationenplatz wurde soweit fertig gestellt, ein Mehrspielfeld für Fußball und Basketball soll im Frühjahr noch folgen. Die Einweihung wird danach stattfinden.
- Der Glasfaserausbau hat in diesem Jahr stagniert, die Subunternehmerfirma Zener hat gekündigt, die neue Firma Libra will im Frühjahr die Arbeiten bis zum Haus beenden, danach sollen nach und nach die Anschlüsse kommen.

Ich möchte mich bei meinem Ersten Beigeordneten, Kurt Löwenmuth ganz herzlich für seine gute und hilfreiche Unterstützung bedanken.

Auch bei meinen Gemeindearbeitern und unserer neuen Reinigungskraft möchte ich mich für ihren, Einsatz bedanken, sie waren immer zur Stelle, wenn sie gebraucht wurden.

Danke an die Mitglieder des Gemeinderates, die sich in unseren Ratssitzungen konstruktiv mit den Belangen der Gemeinde auseinandergesetzt und gute Entscheidungen getroffen haben. Auch dass wir wieder unsere Kerwe und den Barbelrother Advent durchführen konnten ist großartig.

Dem Team der Erzieherinnen und Betreuungskräfte in der KiTa Zauberswald, dem Kitaförderverein, sowie dem KiTa-Elternbeirat möchte ich meinen Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung danke ich sehr für die effektive Zusammenarbeit der vergangenen Monate. Ihr habt mich bei meinen Fragen zu vielen Themen stets unterstützt.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei unseren Vereinen, die durch ihre Angebote und ihr Engagement für ein lebendiges und attraktives Dorf sorgen, obwohl es für sie immer schwieriger wird zu bestehen.

Ganz herzlich möchte ich allen ‚Danke‘ sagen, die sich auch im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise für unser Dorf und unsere Dorfgemeinschaft eingesetzt haben. Nur durch Ihre weitere Mitarbeit und Unterstützung wird auch das Jahr 2024 positiv für unsere Gemeinde werden.

Wir möchten wir Ihnen allen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024 wünschen.

Mögen all Ihre Wünsche und Ziele in Erfüllung gehen. Wir hoffen, dass das neue Jahr Ihnen viele positive Veränderungen und Möglichkeiten bringt.

Auf, dass wir alle gesund bleiben!

Ihr Ortsbürgermeister Roland Nuß

Der Kindergartenzweckverband Barbelroth, Hergersweiler und Oberhausen sucht für seine dreigruppige Kindertagesstätte „Zauberwald“ zum sofortigen Zeitpunkt eine



Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Es handelt sich um unbefristete Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Std wöchentlich.

Wir erwarten:

- verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern
- Interesse an der Förderung der individuellen Entwicklung des Kindes
- aktive Mitwirkung an den Angeboten der Kindertagesstätte
- Bereitschaft sich in das Team einzubringen

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, abwechslungsreiches Aufgabengebiet und die qualifizierte Mitarbeit in einem multiprofessionellen und kollegialen Team
- Eine Vergütung nach dem TVöD entsprechend Ihrer Qualifikation bis EG S 8a mit allen Zusatzleistungen auf der Grundlage des TVöD (SUE-Zulagen, Altersvorsorge, Jahresonderzahlung, Tariflicher Sonderurlaub etc.) Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Auskünfte vorab stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätte Frau Roth oder Frau Schoenhentz (Tel. 06343-92352) bis zum 22.12.2023 gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 08.01.2024 über unser Online-Bewerbungsportal.

<https://www.vg-bad-bergzabern.de/aktuelles/stellenausschreibungen>

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „LICHT IM OSTEN“ beteiligt. Unter dem Motto „EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN „ wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt. Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden

Wieder offene Kirche in Barbelroth

auch dieses Jahr wird unsere Kirche in Barbelroth nicht nur zu den Gottesdiensten, sondern auch an den Weihnachtstagen zum Bestaunen und Innehalten geöffnet sein. Krippe und Christbaum sind bereits aufgebaut. Vielen Dank für die Spende des Tannenbaums an Familie Wegscheider/Bernzott. Ein weiteres Dankeschön an Familie Lischer für das Ausleihen der mobilen Soundanlage, die zum Gelingen des Krippenspiels beigetragen hat.

Wer als Mitglied unserer Kirchengemeinde keinen Gemeindebrief erhalten hat, kann sich bei Bärbel Bangert (06343 4503) melden.

Kirchengemeinde Barbelroth-Oberhausen



Birkenhördt

Neujahrsempfang am 07.01.2024

Bereits jetzt lädt die Ortsgemeinde zum Neujahrsempfang in das Dorfgemeinschaftshaus am Sonntag, 07.01.2024, um 18.00 Uhr ein. Auch Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen! Das Blasorchester Birkenhördt wird den Empfang feierlich umrahmen.

-Ortsgemeinde-

Adventsleuchten im Pfarrgarten

Im Rahmen des Birkenhördter Adventskalenders laden wir herzlich zum Adventsleuchten am 23.12.2023 ab 18.30 Uhr ein! Der Pfarrgarten wird in wundervollen Farben erleuchtet, während wir gemeinsam die Adventszeit bei Livemusik und weihnachtlichen Cocktails ausklugen lassen.



Weihnachts- und Neujahrsgriße

Liebe Birkenhördterinnen,

liebe Birkenhördter,

es scheint bei einigen immer mehr in Mode zu kommen, sich über alles und jeden zu beschweren, populistische und rechtsradikale Gruppen und Parteien zu unterstützen, über Geflüchtete zu schimpfen und negativ in die Zukunft zu schauen.

Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt, natürlich gibt es immer Dinge zu verbessern, natürlich machen die politisch Verantwortlichen nicht immer alles richtig. Aber Gott sei Dank sind nicht alle Menschen so negativ eingestellt.

Sind wir uns eigentlich bewusst, wie gut es uns geht, in Frieden und Freiheit zu leben, sozial abgesichert zu sein, nicht hungern zu müssen, ein Dach über dem Kopf zu haben, in Urlaub fahren zu können usw. usw.?

Gerade die Advents- und Weihnachtszeit können wir alle dazu nutzen, einmal darüber nachzudenken, was wirklich zählt und wie unsere eigene Situation in Wahrheit ist.

Aus der Sicht unseres Dorfes könnte man sich auch nur noch darüber ärgern, wie wir vom Land finanziell im Stich gelassen werden, wie wir gezwungen werden die Grundsteuern zu erhöhen, wie wir verpflichtet werden, für 1,1 Millionen EUR einen Anbau an unserem so gut funktionierenden Kindergarten zu bauen, den wir über Kredite finanzieren müssen.

Aber auch hier sollten wir den Blick auf die positiven Seiten unseres dörflichen Lebens nicht verlieren:

wenn wir sehen, was unsere Vereine, unterstützt durch die Gemeinde, während des Jahres wieder alles auf die Beine gestellt haben, wie viele tolle Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden, wie gut das kirchliche Leben funktioniert, wieviel es an sozialem und nachbarschaftlichen Engagement gibt, dann muss uns das dankbar machen und einen positiven und optimistischen Ausblick in die Zukunft geben. Das ist ein so unglaublich großes Gut, was unsere Dorfgemeinschaft auszeichnet. Bewahren wir uns das, und lassen wir uns das nicht von einigen wenigen schlecht reden.

Sicherlich gibt es an vielen Stellen in unserem Dorf Nachholbedarf. Wir möchten alle einladen, auch selbst einen Beitrag zum Gelingen der Dorfgemeinschaft beizutragen. Eine Dorfgemeinschaft lebt vom Mitmachen. Im Jahr 2024 sind Kommunalwahlen. Auch dort kann man sich einbringen und aktiv etwas bewirken für eine weitere positive Entwicklung unseres Dorfes.

Wir möchten wieder „DANKE“ sagen, DANKE allen, die auch im Jahr 2023 ihren Beitrag zum Gelingen des Miteinanders in Birkenhördt geleistet haben. In den vielen Vereinen und Gemeinschaften, der Kirche, der Feuerwehr und sonstigen Gruppen und Organisationen, und auch in dem sehr konstruktiv und harmonisch zusammenarbeitenden Gemeinderat wird viel geleistet und in Angriff genommen trotz der völlig leeren Kassen.

Wir möchten uns aber auch und nicht zuletzt bei allen bedanken, die im Verborgenen, in der Dorfverschönerung, in der Nachbarschaft, in der Familie und bei Freunden Positives bewirkt und das menschliche Miteinander gefördert haben.

Danke auch an die Kinder und Jugendlichen, die sich an vielen gemeindlichen Veranstaltungen so engagiert einbringen.

Danke den Beschäftigten der Ortsgemeinde, den Gemeindemitarbeitern, den Erzieherinnen und Beschäftigten des Kindergartens, die sehr zuverlässig und engagiert ihren Dienst tun und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit.

Denen, die aus welchen Gründen auch immer, mutlos sind und Trost brauchen, wünschen wir Kraft, Zuversicht und Gottes Segen.

Ihr/Ihre

Matthias Ackermann, Ortsbürgermeister

Heidi Braun, Erste Beigeordnete,

Erik Engel, Beigeordneter



Wir freuen uns auf Euch!

Birkenhördter Kunstverein e.V.

Gartenöffnung „Zwischen den Jahren“

Wir öffnen unseren weihnachtlich geschmückten Garten in der Schwarzerdstraße 4 am 27., 28. und 30.12.2023 jeweils ab 17 Uhr und laden hierzu recht herzlich ein. Der Erlös des Verkaufs von Glühwein, Punsch, Tee und Süßem kommt dem Birkenhördter Kunstverein für die Adventskalender-Aktion zu Gute.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

Martina, Matteo, Roland



Böllenborn



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Böllenborn und Reisdorf,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Es ist an der Zeit zur Ruhe zu kommen, sich Zeit zu nehmen für Menschen, die einem wichtig sind. Weihnachten mit Familie und Freunden feiern und genießen. Ich möchte mich

bei allen bedanken die durch ihre Unterstützung geholfen haben, das gemeinsame Dorfleben zu beleben, schöner und lebenswerter zu machen. Ob durch Spenden, Bepflanzung der Blumenkübel oder durch Mithilfe bei den Seniorennachmittagen. Mein Dank gilt vor allem Pirmin Wendel für seine tatkräftige Unterstützung und Mithilfe. Danke auch an den Gemeinderat, die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, Gemeindearbeiter sowie den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung. Am 07.01.2024 findet unser Neujahrsempfang in der Gemeindehalle statt, hiermit ergeht vorab herzliche Einladung. Wir sind sehr dankbar, dass unser Dorfgemeinschaftshaus fertig renoviert ist und wir die Halle endlich wieder nutzen können. Abschließend wünsche ich Euch/Ihnen ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2024.

Eure/Ihre Bärbel Drieb
Ortsbürgermeisterin



DIE STERNSINGER

20*C+M+B+24

Die Sternsinger sind wieder unterwegs und freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen am Mittwoch, den 3. Januar.

Wir bitten Sie, wie in den letzten Jahren, um eine Spende für das Straßenkinderprojekt Comviva in Caruaru in Brasilien.

Gerne können Sie eine Spende mit dem Stichwort „Sternsinger“ bei Carolin Drieb, Unterm Felsenberg 20a einwerfen bzw. die Spende überweisen. Mit Ihrer Anschrift erhalten Sie eine Spendenquittung.

Ihnen und Ihrem Haus wünschen wir auf diesem Weg Gottes Schutz und Segen für 2024!

Herzlichen Dank

AK FKB Bad Bergzabern
VR Bank SWW
IBAN: DE11 5489 1300 0000 5005 00



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+24



Dierbach

Weihnachtsmarkt



Am 2. Advent fand wieder unser „schnuckeliger“ Dierbacher Weihnachtsmarkt statt. Bei optimalen Wetter fanden wieder viele Gäste den Weg an den Lindenplatz, um das dörfliche und vorweihnachtliche Flair zu genießen und mit anderen zu kommunizieren. Angenehme Düfte von Winzer-Glühwein und frischen Waffeln lagen in der Luft, kein großes Gedränge, kein Kommerz-Gedanken der Veranstalter, genau das, was die Besucher lieben und angenehm empfinden. Der Männergesangsverein trägt alljährlich zur weihnachtlichen Stimmung bei. Auch der Projektchor „Melodieba“ des MGV hat einige Lieder zur Freude der Gäste vorgetragen. Die Bläser aus Daxlanden haben wieder gekonnt im Hintergrund zur weihnachtlichen Stimmung beigetragen. Die örtlichen Vereine sorgten für gute Verpflegung und sind mit Ihren Ständen die Basis des Weihnachtsmarktes.



Ohne die örtlichen Vereine wäre dies alles nicht möglich. Die Kinder hatten viel Spaß, als der Weihnachtsmann Süßes aus seinem großen Sack verteilte. Deshalb bedankt sich die Gemeinde bei allen, welche immer wieder zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beitragen und uns am 2. Advent ein paar schöne Stunden bescherten. Herzlichen Dank.

M. Huckle, Ortsbürgermeister



An Weihnachten, so geht die Geschichte, verkündeten Engel einst „Friede auf Erden!“ Die Engel sind nach dieser Botschaft heimgekehrt. Hier auf Erden sind nun wir Menschen selbst damit betraut, diese Verheißung immer wieder in die Tat umzusetzen. Es ist nur unsere Sache: Friede auf

Erden – damit die Welt uns allen eine Heimat sein kann.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Den Alltag entschleunigen, zur Ruhe kommen, sich Zeit nehmen für die Menschen um uns, Weihnachten steht wie kein anderes Fest für das Innehalten und Beisammensein. Auch wenn die eilige Jagd nach Geschenken den christlichen Gedanken kurz in den Hintergrund treten lässt, erinnert uns diese Zeit doch daran, mehr füreinander da zu sein, den anderen nicht mit seinen Sorgen und Nöten allein zu lassen.

Ihr Wohlergehen und das der gesamten Gemeinde liegt mir, liegt Rat und Verwaltung am Herzen. Im nun fast abgelaufenen Jahr 2023 haben wir uns gemeinsam dafür eingesetzt, dass unsere Gemeinde lebens- und liebenswert bleibt. Es galt wie in jedem Jahr einige Herausforderungen zu meistern. Oft sind es aber die vielen scheinbar unwesentlichen Kleinigkeiten im Hintergrund, über die sich die Bürger erfreuen.

Auch heute möchte ich wieder alle Menschen mit einbeziehen, die mit ihrem Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde beitragen. Da sind die vielen Mitglieder in den aktiven Vereinen, in der Feuerwehr, in den gemeinnützigen Organisationen, sowie der Kirche, ebenso wie die vielen Bürgerinnen und Bürger, die für eine intakte Dorfgemeinschaft stehen und sich in anderer Weise engagieren. Sie setzen den christlichen und gemeinschaftlichen Gedanken des Mit- und Füreinander nicht nur zur Weihnachtszeit in die Tat um. Auch wenn ihre Arbeit oft im Hintergrund verläuft, unbemerkt im Trubel des Alltags, ist sie doch unverzichtbar für das Funktionieren unserer Gemeinde. Es tut gut, so viele herzliche Menschen unter uns zu wissen.

Herzlichen Dank dafür!

Herzlichen Dank auch an alle Ratsmitglieder, an meinen Beigeordneten Jürgen Born, sowie an die Mitarbeiter in der VG-Verwaltung für die große Unterstützung.

Auch das neue Jahr wird wieder Herausforderungen bereithalten. Ich stehe dafür ein, dass der Rat und die Verwaltung wieder ihr Bestes tun werden, damit die Gemeinde Dierbach ein lebens- und liebenswerter Ort bleibt.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und freue mich wieder auf die Zusammenarbeit mit allen, die die vor uns liegenden Aufgaben wieder mitgestalten möchten.

Mögen die verbleibenden Tage in diesem Jahr Ihnen allen viel Freude, Besinnung und Zeit für die Familie bringen.

Ich wünsche allen von Herzen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und für 2024 alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Euer Ortsbürgermeister
Manfred Huckle

Initiative Fortbestand des Landfrauenvereins

Es ist sehr erfreulich, dass sich viele Bürgerinnen zur „Initiative Fortbestand des Landfrauenvereins“ offen zeigten und der Einladung folgten, um in einem gemeinsamen Orientierungsgespräch die Möglichkeiten und den Fortbestand des Landfrauenvereins zu sichern. Während den guten positiven Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die Interessen aller Beteiligten darauf abzielten, den Fortbestand anzustreben und sich alle für ein Engagement in der zukünftigen Vorstandschaft bereit erklären. Über die Offenheit und das Engagement der Bürgerinnen bin ich sehr erfreut und bin nun ganz sicher, dass der Landfrauenverein Dierbach auch in Zukunft als große Säule der Dorfgemeinschaft erhalten bleibt.

Also, folgt der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung und unterstützt die zukünftige Vorstandschaft in ihrem Engagement, so wie es auch früher schon immer war. Auch ich werde als neues Mitglied dabei sein und hoffe, dass alle Mitglieder die neue Vorstandschaft mit guten Ideen und Vorschlägen für eine attraktive Zukunft unterstützen werden.

Vielen Dank.

M. Huckle,
Ortsbürgermeister

Fundsache

Es wurde eine Kinderbrille gefunden und beim Ortsbürgermeister abgegeben. Bitte melden.

M. Huckle, Ortsbürgermeister

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde

Der Neujahrsempfang findet wie immer wieder am 1. Januar 2024 um 17 Uhr am Lindenplatz statt.

Bei schlechtem Wetter treffen wir uns bei der Dierbachhalle. Alle Dierbacher Bürger, Freunde und Interessierte werden schon heute herzlich eingeladen.

M. Huckle, Ortsbürgermeister

Liebe MGV-Freunde,



...war das ein aufregendes Sängerjahr. Und ich war bei allem was geschah dabei. Ich durfte, nein ich musste, meine Sänger durch 2023 begleiten und dabei stets die gute Seele spielen. Genau das ist nämlich meine Aufgabe als „Meistro Toni“ und als

MASKOTTCHEN des Vereins. Ja, die gute Seele spielen, ...das fiel bei unseren Sängern wahrlich nicht schwer. Wir erlebten ein tolles Sängerjahr. Mit großartiger Stimmung in und nach den Chorproben mit vielen Auftritten, mit lebhaften Festen, mit engagierten und zuverlässigen Sängern und einem kompetenten Dirigenten. Selbst ein verpatzter Auftritt (das gabs auch) konnte die gute Gesamtstimmung nicht trüben!... Und Corona war nur noch ein unbedeutender „Störfaktor“.



Ja liebe Freunde, deshalb fällt unser Jahresrückblick 2023 rundum positiv aus. Für diese Tatsache sind viele einsatzfreudige und hilfsbereite „Geister“ verantwortlich. Ich als „Meistro Toni“ kenne sie alle. Ich habe genau aufgepasst und habe den Auftrag, jetzt zum Jahresende, danke zu sagen.

Unser und mein herzlicher Dank gilt, unseren fleißigen Sängern, ihren toleranten Partnerinnen, unserem engagierten Chorleiter, den allen Mitgliedern und Freunden, unzähligen Helfern, den heiteren MELODIEBAS, unseren Instrumentalmusikern, dem gesamten Vorstandsteam und unserer Gemeinde. Er gilt auch unseren externen „Unterstützern“ und allen örtlichen und befreundeten Vereinen. Alle haben sie ihren Anteil an dieser tollen Vereins- und Dorfgemeinschaft und an unserer wertvollen gesellschaftlichen Rolle.

Wir wünschen der gesamten „Vereinsfamilie“ schöne, besinnliche Weihnachten und ein „zufriedenes und gesundes“ Neues Jahr. Und wünschen uns, dass Ihr auch 2024 ganz nah und helfend bei uns seid. Toni freut sich darauf!!!

Liebe Grüße Euer MEISTRO TONI
und der MGV Dierbach, pw

MGV Dierbach, Melodieba

ja unser „Projektchor“ feierte seinen ersten Geburtstag. Ende November 2022 starteten die Sängerinnen und Sänger ihr Projekt. Nachdem der MGV bisher ausschließlich den Männern eine Chorheimat bot, sollte der neue Chor allen Interessierten die Möglichkeit zum Singen bieten. Und siehe da, spontan trafen sich über 20 „Singende“ meist Frauen aber auch Kinder und Männer, um in lockerer Runde bei oft bekanntem und populärem Liedgut „stimmungsvoll zu schmettern“. Mit ganz viel Spaß, sowohl für die beteiligten Sänger/innen als auch für ihren Dirigenten Achim Silbernagel, entwickelte sich ein Chor, der sich mittlerweile schon fest im Dorf etabliert hat. Zu verschiedenen

Anlässen, übers Jahr verteilt, bereitet sich das „Team“ vor und bietet dann den Zuhörern einen oft humoristisch gestalteten Beitrag. Das macht richtig Spaß und kommt meist sehr gut an.

Damit ist zugleich auch die Arbeitsweise der MELODIEBAS erklärt: Festlegen einiger ausgewählter „Auftrittstermine“. Chorproben zu Vorbereitung der Termine, einige Wochen vorher. Auftritt! Danach wieder Pause bis zum nächsten Termin. Das begrüßen die Aktiven, weil es die zeitliche Belastung reduziert und bewältigbar macht. Ja und so geht's im Neuen Jahr weiter. Wir freuen uns alle darauf.



Wir sagen allen Beteiligten unserer „MELODIEBA-Gruppe“ und dem Chorleiter ein ganz herzliches Dankeschön und wünschen schöne Weihnachten und ein rundum zufriedenstellendes Neues Jahr. Bleibt gesund!

Euer MGV Dierbach, pw

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „LICHT IM

OSTEN“ beteiligt. Unter dem Motto „EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN „, wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt-

Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden

Sammlung Kriegsgräberfürsorge

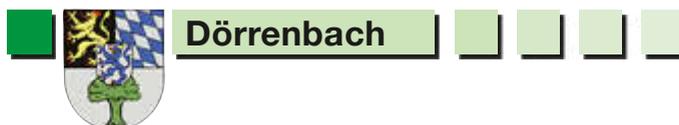
Liebe Dierbacherinnen und Dierbacher,

leider hat sich meine diesjährige Sammlung wetterbedingt sehr nach hinten verschoben. Und ich konnte erst am 12.12.2023 meine Sammlung abschließen. Durch eure großzügige Spendenbereitschaft sind in diesem Jahr 1.430 Euro zusammen gekommen, welche ich an den Volksbund überweisen konnte. Dafür meinen herzlichen Dank. Dies ist für eine so „kleine“ Gemeinde schon sehr beachtlich. Es ist schön dass ihr damit die Arbeit des Volksbundes unterstützt und somit auch einen Beitrag dazu leistet dass die Kriegsgräber als Stätten der Mahnung zum Frieden erhalten bleiben.

Auch konnte ich durch den Verkauf der „Dierbacher Kalender“ einen Betrag in Höhe von 620 Euro an Birgit Fabian von der Kirchengemeinde übergeben. Das Geld wird für die Glockensanierung verwendet. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Es sind noch ein paar Kalender da, wer also noch einen haben möchte kann sich gerne noch bei mir unter Tel. 5508 melden.

Ich wünsche euch allen eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit. Bleibt gesund

Eure Karin



Veranstaltungskalender 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung
Januar			
07.01.2024	14:00 Uhr	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang im ev. Gemeindehaus
09.01.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Glühwein Café mit Gedichten von Heinz Erhardt
12.01.2024		Eselsbühne	Aufführung Jugend Theater New Generation
13.01.2024		Eselsbühne	Aufführung Jugend Theater New Generation
20.01.2024		Eselsbühne	Aufführung Jugend Theater New Generation
27.01.2024	11:30 Uhr	Feuerwehrverein	Schlachtfest
Februar			
10.02.2024		Förderverein	Kinder Fasching
13.02.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Fasching mit Musik
März			
12.03.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Rückblick Dörrenbach 1.000 Jahrfeier
18.03.2024	16:00 Uhr	Turnverein	auf den Spuren vom Osterhasen
29.03.2024		Pfälzerwald Verein	Ostereierwanderung
April			
09.04.2024	17:00 Uhr	Café Miteinander	Klaus Hoffmann Chanson mit Tochter
30.04.2024	17:30 Uhr	Feuerwehrverein	Maibaum stellen
Mai			
11.05.2024			Einweihungsfest Mehrgenerationenplatz
14.05.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Teil 1 Florida
Juni			
08-09.06.2024		Förderverein	Märchenhaftes Dornröschen-Fest
11.06.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Rosen Café
02-08.06.2024		Pfälzerwald Verein	Gästewanderwoche
15.06.2024	17:00 Uhr	Sportverein	Zammekumme
Juli			
13.07.2024		Gesangsverein	Sommerkonzert
20.07.2024	17:00 Uhr	Sportverein	Zammekumme
August			
10.08.2024	17:00 Uhr	Sportverein	Zammekumme
17.08.2024	18:00 Uhr	Café Miteinander	Picknick im Rosengarten
September			
01.09.2024	10:00 Uhr	Sportverein/Turnverein	Sommerfest
10.09.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Überraschungscafe
14.09.2024	17:00 Uhr	Sportverein	Zammekumme
Oktober			
08.10.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Oktoberfest

November			
08.- 11.11.2024		Förderverein	Kerwe
19.11.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Waldgesichter Ewald Bauer
23.11.2024	11:30 Uhr	Feuerwehrverein	Schlachtfest
Dezember			
01.-24.12.2024		Förderverein	Adventsfenster
10.12.2024	14:30 Uhr	Café Miteinander	Weihnachtscafé
06.12.2024	17:00 Uhr	Turnverein	Nikolausabend
13.-15.12.2024		Förderverein	Weihnachtsmarkt
28.12.2024	17:00 Uhr	Sportverein	Schlachtfest

Ortsgemeinde

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Dörrenbacherinnen, Lieber Dörrenbacher,

in guter Tradition werfen wir beim Neujahrsempfang der Gemeinde, zu Beginn eines Jahres den Blick zurück auf die letzten 12 Monate, sowie einen Blick nach vorne auf die Aufgaben und Herausforderungen. Ich möchte Sie alle, insbesondere auch die ehrenamtlich engagierten Vertreter der Vereine, kirchlichen, sowie unsere Neubürgerinnen und Neubürger zum Neujahrsempfang der Gemeinde Dörrenbach am Sonntag, 7. Januar 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus herzlich einladen. Wie immer ist auch hier für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Ich würde mich sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Ortsgemeinde



*Liebe Dörrenbacherinnen,
liebe Dörrenbacher!*



Mitten im Trubel einen Stern entdecken und sich Wege aufzeigen lassen. Mitten hinein in unser Leben ein „Fürchte dich nicht“. Damals wie heute! Wenn es draußen dunkel wird, zeigt uns der Stern, was wirklich wichtig ist: die Liebe, die Hoffnung und die Menschlichkeit.

In diesem Sinne ist es uns ein echtes Anliegen, allen zu danken, die durch ihr Wirken und Tun zur Fortentwicklung unseres Dörfels beigetragen haben. Wie zum Beispiel unsere Vereine und alle ehrenamtlich Tätigen sowie die Mitarbeiter*innen in Kindergarten und Schule. Und unser Gemeindearbeiter. Auch die Ratsmitglieder, die immer bestrebt waren, für die

Zukunft wichtige und gute Entscheidungen zu treffen.

Wir wünschen Euch und Euren Familien, trotz mancher Herausforderungen, gesegnete und behütete, frohe und fröhliche, gemütliche und heitere Weihnachtstage und ein hoffnungsvolles und zuversichtliches Jahr 2024. Zur Orientierung immer einen Stern.

Sven Krieger, Ortsbürgermeister
Josef Schmitt, Erster Beigeordneter
Cornelia Hahn-Oerther M.A., Zweite Beigeordnete

Dörrenbacher Eselsbühne e.V.

Am Freitag, 12. Januar 2024 findet die Premiere vom neuen Stück der Dörrenbacher Eselsbühne e.V., in der Otterbachhalle Oberotterbach statt.

„Sein bestes Stück“ heißt die Komödie über Singles und Schauspieler in 3 Akten von Tino Fröhlich.

Emil ein Laienschauspieler, soll einer exzentrischen Frau namens Constanze einen Tag lang die große Liebe vorspielen, um die Partnervermittlungs-Agentur seiner Regisseurin zu unterstützen. Doch seine Rolle als einfühlsamer Dichter wird durch unvorhergesehene Ereignisse, eine resolute Wirtin und das Auftauchen seiner Ehefrau zu einem komischen Fiasko.

Die Geschichte beleuchtet Singles im Dating-Wahn und entlarvt humorvoll das Geschäft der Liebe.

Weitere Termine:

Samstag, 13. Januar 2024

Samstag, 20. Januar 2024

Einlass jeweils um 18.00 Uhr – Beginn um 19.30 Uhr

Eintritt 9 Euro.

Kartenverkauf:

Klaus Scheick, Oberotterbach / Tel. 06342 7945,

Jutta Schmitt, Dörrenbach / Tel. 06343 939842,

und per Mail unter eselsbuehne@gmx.de

Die Kartenausgabe findet am Samstag, den 30. Dezember 2023 in der Otterbachhalle in Oberotterbach zwischen 14.00-15.00 Uhr.

Reservierte, jedoch nicht abgeholte Karten, gehen in den freien Verkauf.

Ausgehändigte Karten können nicht mehr zurückgenommen werden – auch nicht wegen unvorhersehbarer Wetterkapriolen.

Dörrenbacher Eselsbühne e.V.

Jahreskalender Miteinander 2024

09. Januar	Glühwein Café
12. Februar	Faschings Café
12. März	Dörrenbach anno dazumal
09. April	Bilderreise nach Florida
14. Mai	Klaus Hammer „Lieder die das Leben schreibt“
11. Juni	Rosen Café
	Im Juli machen wir eine Pause
17. August	Picknick im Rosengarten
10. September	Überraschungs Café
08. Oktober	Oktoberfest
19. November	Waldgesichter (Bilderreihe)
12. Dezember	Weihnachtscafé

Liebe Dörrenbacher und Gäste,

Team Miteinander bedankt sich bei allen:

Unterstützer, Kuchenbäcker, Gästen, Helfer und Ideenbringer, für das tolle Jahr.

Wir hoffen das wir noch lange miteinander schöne Nachmittage verbringen können.

Wir wünschen Euch allen schöne Weihnachten und ein Glückliches neues Jahr.

Team Miteinander



Gleiszellen-Gleishorbach

Einladungen zum Jahreswechsel

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie herzlich zu unserem traditionellen Silvesteranstoß am Falltorbrunnen am **31. Dezember 2023** ab **00.00 Uhr** ein.

Auch möchte ich Sie zum Neujahrsempfang am **07. Januar 2024** um **14.00 Uhr** einladen.

Er wird dieses Mal, wegen Umbau unseres DGH's, in der Turnhalle der Grundschule Gleishorbach stattfinden.

Gerne möchte ich Sie bei Kaffee und Kuchen sowie einem Glas Wein über das vergangene Jahr und die anstehenden Themen für 2024 informieren.

Umrahmt wird der Empfang wieder von unserem ev. Kirchenchor.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Kommen.

Johann Kumpfmüller, Ortsbürgermeister



Griße an die Gemeinde zum Jahreswechsel



Liebe Gemeinde,

wie die Zeit vergeht. Das Jahr hat doch kaum begonnen und ist schon wieder zu Ende.

Vieles ist im Jahr 2023 passiert, ich werde nicht alles Aufzählen können.

Hier aber das Wichtigste:

- Die kath. Kirche hat uns ihr ehemaliges Pfarrheim mit Grundstück geschenkt und damit den Weg frei gemacht für die Förderung durch das Land. Das erfreuliche Ergebnis daraus war dann auch die Förderzusage von 1 Mio Euro für die Modernisierung unseres DGH. Die Arbeiten dafür haben im Dezember mit dem Rückbau durch die Gemeinde begonnen, an der sich viele engagierte Bürger:innen beteiligt haben.
- Erstmals haben wir eine Dorfkerwe durch die Gemeinde veranstaltet. Viele aus der Gemeinde haben dabei mitgeholfen und dann auch mitgefeiert. Es war eine schöne Veranstaltung.
- Der Reservistenverein der Südpfalz hat mit freiwilligen Arbeitseinsätzen unseren Soldatenfriedhof weiter verschönert und letztlich auch eine neue Eiche gepflanzt.
- Die Kulturinitiative untere Winzergasse hat mit ihrer Veranstaltung „vom Weinberg bis zur grünen Insel“ wieder einen hochwertigen kulturellen Beitrag für die Gemeinde geleistet.
- Unsere 2 Weinfeste waren hervorragend besucht und sind friedlich ohne Zwischenfälle verlaufen.
- Ebenso die schöne Tradition des Brunnenfestes in Gleishornbach (mit Bürgermeistertaufe).
- Der Bläserkontor Landau hat uns am 3. Advent musikalisch in die Weihnachtszeit begleitet.

Es haben viele Bürger:innen aus der Gemeinde mit ihren Aktionen geholfen, sei es mit Blumenschmuck im Ort, mit handwerklichen Hilfen, mit Eigeninitiativen und Veranstaltungen.

Ich bedanke mich dafür herzlich.

Das zeigt das lebendige Bild unserer Dorfgemeinschaft.

Ich möchte Anfang 2024 dafür zu einem Helferessen einladen.

Ausblick 2024:

- Die Arbeiten am DGH werden mit der Ausschreibung und Vergabe an die Fachfirmen zügig fortgesetzt. Durch die Beruhigung am Baumarkt wird es wieder einfacher sein Firmen zu bekommen.
- Der Glasfaserausbau hat leider immer noch nicht begonnen, aber es kann nun sogar passieren, dass nahezu gleichzeitig 2 Firmen (BBV und RMT) in 2024 ausbauen wollen. Ich werde dazu zeitnah informieren.
- Im Juni 2024 findet die Kommunalwahl 2024 statt. Damit wird bei uns der Bürgermeister und der Gemeinderat neu gewählt. Es ist diesmal geplant eine freie Namensliste ohne Parteibindung aufzustellen. Über die Vorgehensweise dafür wird Anfang 2024 berichtet.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche allen eine frohe und besinnliche Weihnacht und ein gesundes friedliches 2024! Möge das kommende Jahr voller Glück, Gesundheit und Erfolg für jeden von Ihnen sein. Vielen Dank für die gemeinsamen Erfahrungen im vergangenen Jahr, und ich freue mich darauf, auch im neuen Jahr gemeinsam positive Momente zu teilen.

Johann Kumpfmüller,
Ortsbürgermeister



Hergersweiler



Weihnachts- und Neujahrsgriße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Die Vorweihnachtszeit und die Tage zwischen den Jahren geben uns Gelegenheit, einen Moment innezuhalten und auf das Jahr zurückzublicken.

Es war ein Jahr, dass für Hergersweiler wieder etwas „normaler“ war: Das erste Jahr ohne jegliche Corona-Einschränkungen. Aber die Lage in der Welt

ist leider nicht besser geworden. In der Ukraine herrscht immernoch Krieg und ein weiterer Krieg ist in Israel ausgebrochen.

Die Auswirkungen der Kriege bekommen wir auch in Hergersweiler, zumindest durch die hohen Preise und hier vorwiegend für Energie, zu spüren.

Zunächst möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die sich im Laufe des Jahres zum Wohle unserer Gemeinde engagierten. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre manches nicht möglich. Es ist schön zu sehen, wie viele wiederkehrende Arbeiten einfach gemacht werden.

Und auch ein herzlicher Dank an unseren Gemeinderat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahre 2023 und die tatkräftige Mitarbeit bei diversen Arbeitseinsätzen im Laufe des Jahres.

Ebenso möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Für Hergersweiler war das Jahr 2023 wieder ein fast „normales“ Jahr. Durch Corona wurde deutlich, was uns fehlt, wenn Dinge, die oft als selbstverständlich empfunden werden, plötzlich nicht mehr da sind. Unsere lebendige Dorfgemeinschaft funktioniert nur, wenn wir uns treffen - und vor allem auch wenn wir gemeinsam feiern können. Und um dies zu tun, muss es auch Mitbürger geben, die die Feste organisieren und durchführen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns besonders bei unseren Vereinen für die vielen Feste und Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2023 bedanken.

In diesem Jahr wurde an diversen Projekten gearbeitet.

An der Vogelsanghütte gingen die Renovierungsarbeiten weiter. In den letzten Jahren erhielt die Vogelsanghütte neue Fenster und eine neue Haustür. In diesem Jahr ging es weiter mit diversen Malerarbeiten. An unserem Bürgerhaus musste der defekte Außenputz ausgebessert werden und die Außenfassade wurde teilweise neu gestrichen. Und zusätzlich wurde die „alte“ Haustür aufgearbeitet.

Unser aktuell größtes Projekt ist die Erschließung neuer Bauplätze südlich der Hauptstraße in Richtung Winden. Hier sollen 6 – 8 Einfamilienhäuser entstehen. Leider geht es hier nur in kleinen Schritten voran. Wir wissen immer noch nicht, ob wir im nächsten Jahr mit der Errichtung der ersten Häuser beginnen dürfen.

Unser gemeinsamer Kindergarten der Gemeinden Barbelroth, Hergersweiler und Oberhausen kommt an seine Kapazitätsgrenze. Aktuell werden in der Kita drei Gruppen mit fast 80 Kindern betreut. Mittelfristig werden wir eine weitere Gruppe einrichten müssen, d.h. auch, dass bauliche Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden müssen. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die zeigen soll, welche Änderungen am bestehenden Gebäude möglich sind.

Ein besonderer Gruß gilt den Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnergemeinde Vesser.

Im Juni führte der Jahresausflug des Kirchenchors Winden-Hergersweiler nach Vesser. Der Ausflug war schon für 2020 geplant, musste aber wegen Corona mehrfach verschoben werden.

Die Freunde aus Vesser hatten zu unserer Begrüßung eine große Kaffeetafel am Feuerwehrhaus aufgebaut. Gut gestärkt mit Kaffee und Kuchen gab der Kirchenchor anschließend ein kleines Konzert in der Fachwerkkirche. Der Tag klang mit einem Fest am Backhaus aus. Und auch hier hat der Kirchenchor die Gäste mit einigen Liedbeiträgen unterhalten. Es waren tolle Tage in Vesser. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle nochmals bei meiner Bürgermeisterkollegin Sylvia Hamatschek und den Bürgerinnen und Bürgern von Vesser für die schönen Tage in unserer Partnergemeinde.

In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und Silvester. Es werden für uns in Hergersweiler wieder „normale“ Feiertage sein, die wir mit Freunden und Verwandten feiern können.

Ihnen liebe Hergersweilerer, wünschen wir ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in 2024 und bleiben Sie gesund.

Helmut Heib, Ortsbürgermeister
Volker Nuß, Ortsbeigeordneter

Landfrauenverein Winden / Hergersweiler

Nachbericht Weihnachtsfeier



Am **Dienstag, 12.12.2023**, fand unsere Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Winden statt. 58 Landfrauen ließen bei Kerzenschein, Lichterglanz und gutem Essen das Jahr gemütlich und festlich ausklingen. Außerdem wurden die Jubilare des letzten Jahres geehrt und das Programm für 2024 vorgestellt.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, die uns bei unseren zahlreichen Veranstaltungen immer wieder unterstützen!

Der Landfrauenverein Winden wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Bitte vormerken:

Am **Dienstag, 23. Januar 2024**, findet unser Kurs „Loslassen – Entspannen – Wohlfühlen: Wirkungsvolle Entspannungs- und Körperübungen für ein starkes Immunsystem“ mit Frau Dr. Eckert-Rectanus statt.

Beginn ist um **19.00 Uhr im Bürgerhaus Winden**.

Landfrauenverein Winden



Kapellen-Drusweiler

Veranstaltungskalender 2024

Dies ist der aktuelle Stand der Planungen im Dorf, zu finden auch in der Orts-App (<https://kapellen-drusweiler.orts.app>) und über die Website <https://kapellen-drusweiler.de>. Bitte meldet neue Termine übers Jahr immer nach bei ulrikejob@aol.com. Touristisch relevante Termine geben wir direkt ans Büro für Tourismus weiter, sie werden dann zusätzlich über deren Kanäle kommuniziert. In der Orts-App findet ihr zusätzlich die Termine unserer Gewerbetreibenden. An alle Veranstalter ergeht hiermit schon mal herzliche Einladung zum Workshop „Pressearbeit“, den der Kulturverein Anfang März durchführt. Bei Interesse am besten gleich bei Ulrike Job anmelden.

Januar	Fr 5.1.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	Juni	So 2.6.	Keschdebuschfest mit Gottesdienst im Grünen	
	Sa 6.1.	Übung (Jugendfeuerwehr)		Fr 7.6.	Klezmer-Konzert mit „Naschuwa“ (Kirche)	
	Sa 6.1.	Schlachtfest (Tennisclub)		Fr 7.6.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	
	Sa 13.1.	Einsammeln der Christbäume (Sportverein)		Sa 8.6.	Jubiläum „5 Jahre Jugendfeuerwehr“	
	Sa 13.1.	Knutfest (Sportverein)		So 9.6.	Kommunalwahl (Ortsgemeinde)	
	So 14.1.	Gottesdienst mal anders (Kirche)		So 9.6.	Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)	
	Sa 20.1.	Übung (Jugendfeuerwehr)		Di 11.6.	Genusstour im Rosengarten (Kulturverein)	
	So 21.1.	Abschluss-Gottesdienst Allianz-Gebetswoche (Kirche)		Fr 14.6.	Lesung mit Paul Salingier (Kulturverein)	
	Mi 24.1.	Buffetabend (Landfrauen)		Sa 22.6.	Übung (Jugendfeuerwehr)	
	Sa 27.1.	Schlachtfest (Feuerwehr)		Sa 29.6.	Spielplatzfest (Ortsgemeinde)	
So 28.1.	Gottesdienst (Kirche)	So 30.6.	Gottesdienst (Kirche)			
Februar	Fr 2.2.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	Juli	Fr 5.7.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	
	Sa 3.2.	Übung (Jugendfeuerwehr)		Sa 6.7.	Übung (Jugendfeuerwehr)	
	So 11.2.	Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)		So 7.7.	Vereinsgrillen (Feuerwehr, nur für Mitglieder)	
	Mo 12.2.	Kinderfasching (Sportverein)		So 14.7.	Regionales Tauffest (Kirche)	
	Mi 14.2.	Passionsandacht (Kirche)		Sa 20.7.	Übung (Jugendfeuerwehr)	
	Fr 16.2.	Lesung mit Ron Hard (Kulturverein)		So 28.7.	Gottesdienst (Kirche)	
	Sa 17.2.	Aktion Saubere Landschaft (Ortsgemeinde)		August	Fr 2.-Mo 5.8.	Weinfest in den Winzerhofen
	Sa 17.2.	Übung (Jugendfeuerwehr)			Sa 3.8.	Übung (Jugendfeuerwehr)
	Mi 21.2.	Vortrag „Milchwirtschaft“ (Landfrauen)			Fr 9.8.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)
	Fr 23.2.	Mitgliederversammlung (Feuerwehrtforderverein)			So 11.8.	Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)
Sa 24.2.	Workshop „Pressearbeit“ (Kulturverein)	Sa 17.8.	Übung (Jugendfeuerwehr)			
So 25.2.	Gottesdienst (Kirche)	So 25.8.	Gottesdienst (Kirche)			
Mi 28.2.	Vorbesprechung Dorfjubiläum 2025 (Ortsgemeinde)	Fr 30.8.	Lesung mit Stefan Müller (Kulturverein)			
März	Fr 1.3.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	Sa 31.8.		Übung (Jugendfeuerwehr)	
	Sa 2.3.	Übung (Jugendfeuerwehr)	September		So 8.9.	Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)
	Sa 2.3.	Aktion Saubere Landschaft Ersatztermin (Ortsgemeinde)			Mi 11.9.	Problemabfallsammlung
	Fr 8.3.	Lesung mit Rüdiger Heins (Kulturverein)		Sa 14.9.	Übung (Jugendfeuerwehr)	
	Sa 9.3.	Kinderflohmärkt		Sa 21.9.	WorldCleanupDay	
	So 10.3.	Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)		Sa 21.9.	Kinderflohmärkt	
	Mi 13.3.	Kochkurs „Wok“ (Landfrauen)		Fr 27.9.	Lesung mit David Emling (Kulturverein)	
	Sa 16.3.	Übung (Jugendfeuerwehr)		Sa 28.9.	Übung (Jugendfeuerwehr)	
	Sa 16.3.	Konzert mit Sandra Bronder (Kulturverein)		So 29.9.	Gottesdienst (Kirche)	
	Sa 30.3.	Übung (Jugendfeuerwehr)		Oktober	Fr 4.10.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)
April	Mo 1.4.	Kunterbunt-Gottesdienst (Kirche)			Sa 12.10.	Übung (Jugendfeuerwehr)
	Fr 5.4.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	So 13.10.		Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)	
	Mi 10.4.	26. Frauenfrühstück (Landfrauen)	Fr 18.10.		Lesung mit Peter Reuter (Kulturverein)	
	Fr 12.4.	Lesung mit Barbara Naziri (Kulturverein)	Sa 26.10.		Übung (Jugendfeuerwehr)	
	So 14.4.	Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)	So 27.10.		Gottesdienst (Kirche)	
	Sa 13.4.	Übung (Jugendfeuerwehr)	November		Fr 1.11.	Schlachtfest der AH (Sportverein)
	Sa 27.4.	Übung (Jugendfeuerwehr)			Fr 8.11.	Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)
	So 28.4.	Familien-Gottesdienst mit dem Kindergarten (Kirche)			Sa 9.11.	Übung (Jugendfeuerwehr)
	Mai	Mi 1.5.			Maibaumstellen (Ortsgemeinde)	So 10.11.
		Fr 3.5.		Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	Mo 11.11.	Martinsumzug (Kindergarten)
Fr 10.5.		Lesung „Hildegard von Bingen“ (Kulturverein)		So 17.11.	Volkstrauertag (Ortsgemeinde, Kirche)	
Sa 11.5.		Übung (Jugendfeuerwehr)		Sa 23.11.	Übung (Jugendfeuerwehr)	
So 12.5.		Abend-Gottesdienst mal anders (Kirche)		So 24.11.	Gottesdienst (Kirche)	
Mo 20.5.		Dorfmeisterschaft (Sportverein)		Fr 29.11.	Entzünden der Weihnachtsbeleuchtung	
Mo 20.5.		Konfirmation (Kirche)		Dezember	Do 5.12.	Anti-Nikolaus-Lesung (Kulturverein)
Sa 25.5.		Übung (Jugendfeuerwehr)	Fr 6.12.		Senioren-/Bürgertreff (Ortsgemeinde)	
Sa 25.5.		Genusstour im Rosengarten (Kulturverein)	Sa 7.12.		Übung (Jugendfeuerwehr)	
So 26.5.		Gottesdienst (Kirche)	Sa 21.12.		Weihnachtsfeier (Jugendfeuerwehr)	
Mo 27.5.	„Langsamste Wanderung der Welt“ (Kulturverein)	Sa 21.12.	Weihnachtsfeier mit Theaterstück (Sportverein)			
Mi 29.5.	„Triff deinen Winzer“ (Kulturverein)					



Weihnachtsgriße 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Freunde und Neubürger unserer Gemeinde Kapellen-Drusweiler, Deutsch-, Kaplanei- und Eichenhof,
in wenigen Tagen steht das Weihnachtsfest bevor. Die Adventszeit hat uns hierauf bereits mit ihren vielen Lichtern und Weihnachtschmuck entlang der Straßen, an den Fenstern eingestimmt. Weihnachten ist eine Zeit der Besinnung, der Liebe und des Zusammenhalts. Es ist die Zeit, um innezuhalten und die kleinen Freuden des Lebens zu schätzen. Auch wenn uns in diesem Jahr wieder viele Herausforderungen begegnet sind, so sollten wir dennoch Wärme und Geborgenheit spüren, die diese besondere Zeit mit sich bringt.

Gleichzeitig steht uns der Jahreswechsel bevor, der mit Hoffnungen, Wünschen und Vorsätzen verbunden ist. Lasst uns positiv auf das kommende Jahr blicken und mit Zuversicht in die Zukunft gehen. Mögen all unsere Träume und Pläne in Erfüllung gehen und uns neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen.

Meine Danksagungen, den Jahresrückblick und Aussichten für das Jahr 2024, möchte ich am 13. Januar 2024 in Verbindung mit dem traditionellen Knutfest am Sportplatz vortragen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde aber vor allem ich, möchte Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und schöne, gesegnete Feiertage wünschen. Ich hoffe, Sie genießen die Zeit „zwischen den Jahren“ und starten zuversichtlich ins neue Jahr. Kommen Sie gut, gesund und wohlbehalten in das neue Jahr.

*Euer Bürgermeister für Kapellen-Drusweiler
Gerd Kropfinger*

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „LICHT IM OSTEN“ beteiligt. Unter dem Motto „EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN“ wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt.

Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden

Chorgemeinschaft Gesangverein- Kirchenchor

„Die kleine Kerze im Advent,
wie warm und leuchtend sie doch brennt!
Sie wünscht sich ganz genau wie du
ein wenig Still' ein wenig Ruh'.
Mit ihrem hellen, ruhigen Schein
will sie ein Weihnachtsgruß uns sein.
Träumt die Kerze einen Traum?
Träumt sie vom Licht am Weihnachtsbaum?
So leise, wie die Kerze brennt,
So still wünsch ich mir den Advent!“

Die Chorgemeinschaft wünscht Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles Neues Jahr 2024.

Gerne darf Jeder bei uns mitsingen, immer Montag's um 19.30 Uhr im Nebenraum der Sportgaststätte ist Singstunde.

M.L. Simon

Schlachtfest des TC Kapellen-Drusweiler

Nach einer mehrjährigen Pause veranstaltet der Tennisclub Kapellen-Drusweiler im kommenden Jahr wieder ein Schlachtfest in der Wasgauhalle.

Neuer Termin – gleiches Format: Kesselfleisch satt, Bratwurst, Hausmacher, Schweinemett und für die Schleckermäulchen gibt's danach Kaffee und Kuchen – natürlich auch zum mitnehmen!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Euer TC-Kapellen-Drusweiler

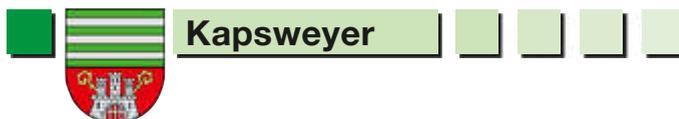


**Einladung
zum
Traditionellen Schlachtfest**
des Tennisclub Kapellen-Drusweiler

**Samstag, 06.01.2024
ab 11:30 Uhr**

Wasgauhalle, Kapellen-Drusweiler

Kesselfleisch
Schweinemett
Bratwurst mit Kraut
Hausmacher
Kaffee & Kuchen




Weihnachts- und Neujahrsgriße

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2024 wünschen wir allen Bekannten und Freunden unserer Gemeinde Kapsweyer. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung und allen Personen die während des vergangenen Jahres zum Wohl unserer Gemeinde beigetragen haben. Für die Kapsweyerer verweisen wir wie jedes Jahr auf den Bürgerbrief.

*Ortsbeigeordnete Christian Heil, Theresia Kreiselmeyer
Ortsbürgermeister Felix Schönung*

Herzlichen Glückwunsch zur goldenen Hochzeit



Jubelpaar Zita und Herbert Englert.

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023, feierten Zita und Herbert Englert ihre goldene Hochzeit. Zu Ihrem Jubeltag überbrachten, neben der Familie, auch Freunde, Bekannte und Nachbarn, die besten Glückwünsche. Die Ortsgemeinde Kapsweyer, vertreten durch Ortsbürgermeister Felix Schönung, wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und für die Zukunft noch viele gemeinsame glückliche Jahre im Kreise ihrer Lieben.

Ortsbürgermeister Felix Schönung

Heimatjahrbuch 2024

Wie alljährlich erschien im November rechtzeitig zum bald bevorstehenden weltlichen Jahreswechsel und vor der Adventszeit, deren Beginn der kirchliche Jahreswechsel markiert, das neue Heimatjahrbuch unseres Kreises Südliche Weinstraße. Dem diesjährigen Leitmotiv 'Vom Batzen zum Bitcoin – Geld und Zahlungswesen im Lauf der

Jahrhunderte! folgend beginnt das interessante Buch mit lesenswerten Artikel zu unserer Heimat mit Ortsbezug. 'Pecunio non olet - Geld regiert die Welt', hat der Autor den Abriß mit Ausblick vom Geschehen in der Unteren Mundat des Klosters Weißenburg überschrieben. Eine hier gefundene Münze von Kaiser Marc Aurel bildet den Anfang, gefolgt von der Entwicklung der Münzen des Klosters Weißenburg bis zum Notgeld der Stadt im 1. Weltkrieg und der Frage kommender Entwicklungen rundet die Gedanken zum Leitmotiv ab. Aber auch weitere Artikel befassen sich mit unserer heimatlichen Südpfalz. So werden in einem ersten Teil die Napoleonsbänke thematisiert mit der zwischen Kapsweyer und Steinfeld. 'Frankreich aus dem Nichts' befasst sich mit der nahen Altenstadt. Schließlich erinnern sich Ältere sicherlich noch an Familie Moster neben dem heutigen Gemeindehaus vormals Raiffeisen. 'Der Amtsarzt und das Kochbuch' berichtet hier indirekt über ein Ereignis zu Folgen des ersten Weltkrieges. Alles in allem ein gelungenes Werk unserer Heimat und ideales Weihnachtsgeschenk für lokal Interessierte.

DrS

Winterfeuer bei der SG

Am Samstag, 6.1.2024 ab 17.00 Uhr feiert die Spielgemeinschaft Schweighofen/Kapsweyer ein stimmungsvolles Winterfest. Alle Freunde, Fans, Gönner sind herzlich eingeladen, zusammen mit den beiden Vereinen bei Glühwein, Gulaschsuppe oder Kinderpunsch eine schöne Zeit auf dem Sportgelände in Schweighofen zu verbringen. Der Barbetrieb für diejenigen, die etwas länger bleiben wollen ... Auf gehts in die SVS Arena und viel Spaß zum Jahresanfang wünschen der SVS und der FVK.

SV Schweighofen



Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man etwas Schönes bauen.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Rückblickend konnten wir aus den kleinen und großen Steinen vieles gemeinsam im Jahr 2023 umsetzen und auf den Weg bringen: Friedensgottesdienst - Schließung Testzentrum - Veränderung der Beigeordnetenbesetzung und Zuteilung von weiteren Geschäftsbereichen - Planung zur Aufstockung der Schulturnhalle - Umsetzung Friedhofskonzept - Beginn Umbau Dorftreff - Baubeginn Gewerbegebiet „Am Lokschuppen“ - Planung Neubau Bauhof - Bildung einer Baumgruppe und Erarbeitung von Neu-Gestaltung/Pflanzungen - Errichtung Regenwassersammler - Planung Neubaugebiet „sieben Morgen“ - Weiterbearbeitung Glasfaserausbau - Konzeptvergabeverfahren zum Verkauf Steinstraße 42 - Erneuerung Heizung „Im Stift 11“ - Ausbau der Grundschule mit raumluftechnischen Anlagen und weiteren Akustikdecken; und einiges mehr. Vielen Dank allen Mitarbeiter:innen, den Gemeindefachkräften, dem Bücher- und Jugendtreffteam, den vielen Ehrenamtlichen, den Kitas- und Grundschulteamen, den Beigeordneten und dem Gemeinderat für euer Engagement und euren Einsatz für Minschder! Herzlichen Dank auch den Mitarbeiter:innen der Verbandsgemeindeverwaltung im Namen der Ortsgemeinde Klingenmünster für die Unterstützung und die gute, freundliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsch Ihnen/Euch allen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und einen glücklichen und gesunden Jahresbeginn! Zum Vormerken möchte ich Euch/Sie schon jetzt zum Neujahrsempfang in die Klingbachhalle am Samstag, 06.01.2024, Einlass 18 Uhr - Beginn 18.30 Uhr, herzlich einladen.

Frohe Weihnachten,
Ihre/Eure Kathrin Flory, Ortsbürgermeisterin
buergmeisterin@klingenmuenster.de
0172 7094527 (auch WhatsApp)

ALS FRAUEN & MÄNNER NOCH HÜTE TRUGEN...

Haus des Gastes Mi. 27. Dez. 23 18 h
Bad Bergzabern

22. Bühnenjubiläum
Daniel Kaiser & Holger Engel
beide Flügel, **Paul Jakob Jäger**
Schlagzeug Kontrabass

ELKE AGER

Tickets: Das Buch bei **Spiel & Spass**
Bad Bergzabern, telefonische
Reservierung nur: 0178 82 555 02
mehr Infos: www.elkejaegertermine.de

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WOHNEN IN IHRER REGION

SCHLOSSER Umzüge seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Die Immobilienexperten aus der Region wünschen Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes Jahr 2024!

GARANT IMMOBILIEN
Tel.: 06323 93 886-0 www.garant-immo.de

„Siehe ich hab vor Dir eine Tür aufgetan ...“



Durch die geöffnete Tür der Protestantischen Kirche in Klingenstein waren sie gekommen, um sich der Gemeinde als neue Präparanden vorzustellen: 23 Mädchen und Jungen werden sich in den nächsten 2 Jahren auf ihre Konfirmation 2025 vorbereiten. Sie sind die Präparanden aus der Regionalgruppe Nord-West vom Dekanat Bad Bergzabern. Die Jugendlichen werden nicht mehr in ihren eigenen Gemeinden, sondern gemeinsam unterrichtet und kommen aus Billigheim-Ingelheim, Göcklingen, Gleiszellen-Gleishorbach, Heuchelheim-Klingen, Hergersweiler und Klingenstein. Am 2. Adventssonntag gestalteten sie den Gottesdienst gemeinsam mit Pfarrer Stephan Heinlein. Seine Predigt stellte der Seelsorger unter Worte aus der Offenbarung 3 Vers 8: „Der Brief ist über 2000 Jahre alt und hat bis heute seine Gültigkeit. Auch heute Morgen wurde die Tür hier in der Kirche für uns geöffnet. Weihnachten steht vor der Tür und wir öffnen sie für alle, die zu uns kommen. Wir öffnen die Türchen am Adventskalender und in der Weihnachtszeit öffnen wir unsere Herzen und spenden“. Leider blieben auch manche Türen verschlossen – Menschen haben sie zugeschlagen. Allerdings sei die Tür zu Jesus immer offen – das sei das Versprechen von Weihnachten – dem Fest wo Jesus zu uns kommt, so Pfarrer Heinlein in seinen Ausführungen: „Am Ende kommen nicht wir zu Gott – am Ende kommt Gott zu uns, ob wir es geplant haben oder nicht. Er hat sich für uns aufgeopfert und sagt:“ Ich bin für euch da, ich bin barmherzig und gnädig, habt Mut – ich bin euch trotz aller Krisen in dieser Welt!“



In den Abkündigungen lud Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter zum Offenen Singen im Advent ein, das am vergangenen Sonntag in der Katholischen Kirche stattfand. Mit weltlichen und geistlichen Liedern stimmten die Klingenstein-Chöre und ein Chor der Ukrainischen Frauen auf Weihnachten ein. Auch das Licht aus Bethlehem wurde in der Kirche entzündet. Die Kollekte des Abends wird als Spende der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Pflanzklinikum zugutekommen. Das Konzert wurde durch den „Peilsender“ der Kinder- und Jugend Psychiatrie aufgezeichnet, um es zeitnah durch den Radiosender auszustrahlen. Der Peilsender ist zu empfangen unter UKW 87,9 MHz und im Internet „peilsender.radio.de“.

Chr. Flory

Die Gemeindebücherei macht Ferien

Vom 23.12.2023 bis zum 17.1. 2024 ist die Gemeindebücherei geschlossen. Wir wünschen unseren Besuchern und Besucherinnen schöne Festtage und einen guten Start ins Neue Jahr.

Das Büchereiteam

Winterwanderung des Feuerwehrvereins

Auch im nächsten Jahr wollen wir wieder mit unserer Winterwanderung ins Neue Jahr starten.

Wir starten am Sonntag, 07.01.2024 um 10.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Die Wanderung führt uns ca.6 km durch die Weinberge zu der Gaststätte in der wir unsere Pause einlegen.

Nach der Pause besteht die Möglichkeit nach einem kurzen Spaziergang mit dem ÖPNV zurück nach Klingenstein zu fahren.

Für warme und kalte Getränke auf der Wanderung ist wie immer bestens gesorgt.

Anmeldungen bitte bis Freitag den 29.12.2023 an 06349 5858 oder an diesem Abend beim Stammtisch und mit <mailto:feuerwehrverein-klingenmuenster@web.de>

Wolfgang Mehlem
1. Vorsitzender



*Liebe Niederhorbacherinnen
und Niederhorbacher,*

da ist sie schon wieder, die Gelegenheit für uns, kurz aufs endende Jahr zurückzublicken. In dem Zusammenhang wollen wir uns bei allen bedanken, die sich in Sachen Gemeinwohl auf unterschiedlichste Weise eingebracht haben, die über den eigenen Tellerrand hinweg auch an andere gedacht haben. So geht's voran, so kann man arbeiten!

„Machen ist wie reden, nur krasser“. Nachdem im Frühjahr das kleine Mandelblütenfest witterungsbedingt ausgefallen ist, setzen wir große Hoffnung auf das Thermometer im kommenden März. Dass die Mandelbäume so Propper im Saft stehen, ist nicht selbstverständlich. Womit wir einen besonderen Dankesgruß verbinden wollen an unseren Mitbürger Stefan Sommer. So wenig er hier der Erwähnung harren würde, so hart wollen wir ihn aus vollem Halse loben und preisen: als bestes Beispiel dafür, wie ein ehrenamtliches Engagement aussieht, bei dem spontan gemacht wird, statt lang geredet. Stefan sieht wo's fehlt und in vielen Dingen hat er in diesem Jahr (wieder) ganz selbstverständlich und oft ungefragt seine Hilfe, sein Material und seine Naturliebe eingebracht. Wir und die Mandelbäume danken es Dir von Herzen. Bestimmt ziehen auch bald die Störche in Deinem Garten ein.

Im Hochsommer konnten wir wieder vier Tage Weinkerwe feiern. Das Plätzle wäre im August leer geblieben ohne Euch Mithelferinnen und Mithelfer, die mit Unterstützung jeglicher Art für die geselligen Feiertage gesorgt haben. Gerne genossen haben wir auch die Festgelegenheiten vom Lumbekores, ob „Quality-Time“ beim Sundowner-Wochenende oder zünftiges Oktoberfest. Ihr seid eine echte Bereicherung für unser Dorfleben und hoffentlich auch 2024 für Überraschungen gut.

Danken möchten wir auch dem Presbyterium und allen Spendern, die es ermöglichen das unsere Kirche im inneren aufgehübscht wird.

Auch zur Weihnachtszeit hin war und ist wieder einiges los in Horbach. Schön, dass „Hobby und Kunst“ als Horbacher Adventsklassiker im Programm bleibt! Die Regie des bunten Allerleis hat Hanne Spitz nach etlichen Jahren nun übergeben in die treuen Hände von Claudia Kirchmer und Michaela Huck. Danke Euch allen für Euer Engagement und dafür, dass ein liebgewonnener Termin im Horbacher Adventskalender bestehen bleibt. Apropos Adventskalender: Wie schön, dass wir uns abends wieder an den Fenstern im Ort einstimmen und warmtrinken können! Dank den Adventsfensterdamen Marion Wendel, Angelika Stephan und Barbara Lorenz für die routinierte Organisation und für alle Gastgeber im Dorf für die schönen Treffs. Die festliche Beleuchtung und der Christbaumschmuck wurden von Andreas Jung, Bastian Brand, Karl-Heinz Fried, Daniel Fried und Tim Wendel installiert, Christbäume wurden eigenhändig gefällt und geholt von Ewald Jürgens, Yannick und Andreas Jung und Klaus Walter. Danke dafür!

Danke an alle Vereine, die mit ihren Mitgliedern kurzweilige Veranstaltungen auf die Beine stellten und das Angebot an Dorfleben bereicherten: Mit dem Flammkuchenfest der Feuerwehr, bei Kaffee und Kuchen der Landfrauen, beim Dorfdrama, bei Läbdaach

in Horbach. Neues gibt es auch in der Organisation vom Fest-Spiel-Haus: Die bisherigen Hausmeister Ulrike und Markus Boltz übergeben den Generalschlüssel an Angelika Stephan. Auch bei ihr wissen wir unsere gute Stube in sicheren, guten Händen. Danke an Euch drei für Euren Dienst, denn so ein Haus vermietet, organisiert und reinigt sich nicht von selbst. Danke auch an die überschaubare, aber sehr treue Schar der Cineasten, die unsere Kinoabende besuchen.

Auch wenn unsere KiTa im Gemeindehaushalt ein vom Land zwangsverordnetes Finanzdesaster darstellt (wofür man uns gleichzeitig hart rügt), so wollen wir es hier keineswegs versäumen, dem KiTa Team unter der Leitung von Frau Loebis und Frau Reum für seine engagierte Arbeit mit den Kleinen und auch für den Fleiß und die Geduld im Zusammenhang mit den abenteuerlichen Umbaumaßnahmen zu danken.

Danken wollen wir vor allem dem Herrn, dass unsere Stoßgebete erhört wurden und der Traum von der Glasfaser nun doch noch wahr geworden ist. Die letzten Hausanschlüsse blitzen nun in optimistisch-apartem grün. Danke an alle zielorientierten Mitarbeiter bei den zahllosen beteiligten Firmen, die wir auch nicht mehr auseinanderhalten können. Auch hier zeigt sich, hängt der Erfolg vom guten Willen und persönlichem Verantwortungsbewusstsein ab. Es war nicht leicht!

Zwei Glücksfälle für unser Dorf sind unsere beiden Gemeindearbeiter Zoran Pilicsek und Ewald Jürgens. Wir wissen, dass Eure Leistung weit größer ist als es die Stundenpläne hergeben - Im Rahmen der Möglichkeiten macht Ihr mehr als das Mögliche möglich. Dafür herzlichen Dank.

Zuletzt ein großes Dankeschön an alle Mitglieder von Gemeinderat und Bauausschuss. Ratsarbeit ist nicht immer leicht und schon gar nicht, es allen recht zu machen. Danke für Eure Zeit, Geduld, und manches hart verdiente, angenehme Feierabendbier.

In diesem Sinne möchten wir die Sitzung, äh, Rede schließen. Euch allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein Weihnachtsfest, wie es im Buche steht, ein paar erholsame Tage zwischen den Jahren und einen guten Rutsch in ein gesundes, viel versprechendes Jahr 2024.

Euer Ralf Lorenz, Rainer Keller

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „LICHT IM OSTEN“ beteiligt. Unter dem Motto „EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN“, wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt. Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden



Niederrotterbach

Gesangverein Singgemeinschaft & SingFonie wünschen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Der Gesangverein Niederrotterbach, die SingFonie und die Singgemeinschaft, sagen Danke und wünschen allen, die uns in diesem Jahr begleitet haben eine frohe Weihnacht. Im neuen Jahr haben wir wieder ein umfangreiches Programm. Wir freuen uns auf die Unterstützung in allen Stimmlagen. Jeden

Donnerstag ab 19.00 Uhr im Bürgerhaus Niederrotterbach. Alles Gute für 2024 wünschen die Sängerinnen und Sänger der Singgemeinschaft und der SingFonie.

Singgemeinschaft & SingFonie

Lichterfahrt 2023

Erleben Sie die Magie der leuchtenden Oldtimer bei der Lichterfahrt durch die Straßen von Niederrotterbach. Die Oldtimerfreunde Niederrotterbach laden Sie dazu herzlich am Freitag, 22. Dezember 2023 ab 18.00 Uhr ein.

Oldtimerfreunde Niederrotterbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nun ist sie wieder da, die stille Zeit, die ruhige Zeit, die Zeit der Kerzen, der Lichter und der Besinnung. Genießen Sie diesen Zauber der Vorweihnachtszeit und vergessen Sie für einige Tage die Hektik und den Alltagsstress. Doch die Zeit schreitet rasch voran, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wenn wir auf das nun ausklingende Jahr zurückblicken, können wir feststellen es war ein gutes Jahr für unseren Ort. Niederrotterbach gehörte zu den ersten Orten in der Verbandsgemeinde, wo mit der Aktivierung der Glasfaseranschlüssen begonnen wurde. Weihnachten und Jahreswechsel sind für mich auch Anlass zum Danken. Ein herzlicher Dank gilt dem Beigeordneten Andreas Völckel für seine kollegiale Unterstützung, den Mitgliedern des Gemeinderats für die solidarische Zusammenarbeit. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verbandsgemeindeverwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Ein besonderer Dank gilt all jenen die sich in den Vereinen, in der Feuerwehr einbringen und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserm Dorf beitragen. Gerade bei der 100. Jahrfeier der Singgemeinschaft hat sich positiv dargestellt was ein kleiner Ort bewegen kann wenn er von den Vereinen und der gesamten Ortsgemeinde getragen und unterstützt wird. Ein besonderer Gruß gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnergemeinde Littenheim mit ihrem Maire Bernard Sonnenmoser an der Spitze. Alle Kinder, die in diesem Jahr in Niederrotterbach das Licht der Welt erblickten, sowie jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren Wohnsitz nach Niederrotterbach verlegt haben, möchte ich besonders herzlich in unserer Dorfgemeinschaft begrüßen und willkommen heißen. Meine Gedanken in dieser Vorweihnachtszeit sind besonders bei jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die krank sind, ihnen wünsche ich schnelle und nachhaltige Genesung. Allen, die auf Grund von Schicksalsschlägen in Sorgen und Trauer leben müssen, wünsche ich Trost, Hoffnung und Kraft, um das neue Jahr mit neuer Zuversicht und Optimismus begehen zu können. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

*Euer Rudi Schwöbel
Ortsbürgermeister*

Sternsinger sind am 06.01.2024 in Niederrotterbach unterwegs

Liebe Kinder und Jugendliche,

wir brauchen EURE Unterstützung, um gemeinsam Gutes zu tun! Deshalb **KOMM MIT, SEI DABEI** und unterstütze das Straßenkinder-Projekt **COMVIVA in CARUARU** in Brasilien. Lass uns gemeinsam durch unser Dorf ziehen und Spenden sammeln!

Für weitere Info's oder um dabei zu sein, meldet Euch bei Familie Diehlmann 06340 918390 oder 0176 24178306

Liebe Niederrotterbacherinnen und Niederrotterbacher, am Samstag, 06.01.2024 sind die Sternsinger unterwegs um den Segen Gottes in alle Häuser zu bringen und gleichzeitig für das Straßenkinder-Projekt **COMVIVA in CARUARU** in Brasilien zu sammeln. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung per Anruf, SMS oder Whatsapp bei Familie Diehlmann 06340 918390 oder 0176 24178306.

Es kann auch der Anmeldeabschnitt bei Familie Diehlmann, Seltzer Ring 7 abgegeben werden.

Name:

Adresse:

Uhrzeit:

tdiehlm

Einladung zum Neujahrsempfang

Die Ortsgemeinde Niederrotterbach lädt zum Neujahrsempfang am 07. Januar 2024, um 16.00 Uhr ins Bürgerhaus ein. Mit einem Rückblick auf 2023 und einer Vorschau auf 2024, sowie einem einem Glas Sekt oder Saft, möchten wir gemeinsam das Neue Jahr begrüßen.

Die Ortsgemeinde

Oberhausen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe „Owerhauser“,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen. Begonnen hatte es mit einer Serie von Sterbefällen, wie wir sie in Anzahl und Alter der Verstorbenen so in Oberhausen sehr lange nicht mehr hatten. Viele bekannte Gesichter unseres Dorflebens sind im Laufe des Jahres verschwunden und haben schmerzliche Lücken hinterlassen. Wir werden ihr Gedenken und sie in Erinnerung behalten. Es gab ab er auch freudige Ereignisse, so zum Beispiel die Feier anlässlich der 35-jährigen Freundschaft mit unserer Partnergemeinde Furchhausen im Elsass. Im Juni wurde zusammen gegessen, getrunken, gelacht und gefeiert. An dieser Stelle ist es mir auch wichtig „Danke“ zu sagen: den ehrenamtlichen Gemeinderäten, meinem Beigeordneten und allen Beschäftigten unserer Ortsgemeinde für ihr Engagement zum Wohl unseres Dorfes. Hier zu erwähnen sind natürlich auch die freiwilligen Helfer, welche auch in diesem Jahr wieder bereitstanden, wenn es darum ging beim Ausschank und in der Küche zu helfen oder auch bei unzähligen anderen Gelegenheiten. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Vorständen und Mitgliedern unserer örtlichen Vereine für ihre Zeit und ihren Einsatz. Für mich persönlich sind sie ein „Herzstück“ unseres Dorfes. Herzlichen Dank auch an alle ehrenamtlichen Kräfte unserer freiwilligen Feuerwehrinheit hier im Ort, sowie den Mitarbeitern unserer Verbandsgemeindeverwaltung. Ich wünsche allen da draußen von Herzen ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Freunde und Familien, sowie einen guten Start ins Jahr 2024.

*Ihr/Euer
Jens Sprenger, Ortsbürgermeister*

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „LICHT IM OSTEN“ beteiligt. Unter dem Motto „Ein Päckchen Liebe schenken“, wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt. Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden

Wieder offene Kirche in Barbelroth

Auch dieses Jahr wird unsere Kirche in Barbelroth nicht nur zu den Gottesdiensten, sondern auch an den Weihnachtstagen zum Bestehen und Innehalten geöffnet sein. Krippe und Christbaum sind bereits aufgebaut. Vielen Dank für die Spende des Tannenbaums an Familie Wegscheider/Bernzott. Ein weiteres Dankeschön an Familie Lischer für das Ausleihen der mobilen Soundanlage, die zum Gelingen des Krippenspiels beigetragen hat. Wer als Mitglied unserer Kirchengemeinde keinen Gemeindebrief erhalten hat, kann sich bei Bärbel Bangerth (06343 4503) melden.

Kirchengemeinde Barbelroth-Oberhausen

Sternsinger in Oberhausen

Die Sternsinger sind vom 5. bis 7. Januar 2024 auch in Oberhausen für die Straßenkinder in Brasilien unterwegs. Wir besuchen die Häuser, die sich vorab anmelden (a.sulzbacher@gmx.de). Allen anderen Häusern werfen wir den Segensstreifen in den Briefkasten. Hast du Lust ein Sternsingerkönig zu sein und mitzulaufen? Dann melde dich bei Anja Sulzbacher an.

Aktionskreis Fröhliches Kunterbunt e.V. Bad Bergzabern

Oberrotterbach



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das bevorstehende Weihnachtsfest und das zu Ende gehende Jahr wollen wir zum Anlass nehmen, uns bei all denen herzlichst zu bedanken, die sich in Oberrotterbach zum Wohle unserer Gemeinschaft eingesetzt und uns bei unserer Arbeit unterstützt haben. 2023 war wieder ein Jahr, in dem die Feste und alle anderen Veranstaltungen wie geplant und ohne Einschränkungen stattfinden konnten. Los ging es mit dem Rosenmontagsball und bei strahlendem Sonnenschein zog am Faschingsdienstag der 53. Faschingsumzug durch unsere Straßen. Es folgten das Maibaumstellen, das Feuerwehrfest, das Sommerkonzert der Chorgemeinschaft, das Schützenfest, der Kerweempfang mit der Kerwe und als Abschluss der Weihnachtsmarkt mit dem Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft. Ein weiteres Highlight war, als am 06. Dezember der Weihnachtsmann mit seinem Schlitten und Gefolgen durch die Straßen zog und Geschenke an die Kinder verteilte und so die Kinderherzen höher schlagen und die Augen leuchten ließ. Wir möchten uns für das Engagement aller verantwortlichen Personen, wie die Interessensgemeinschaft Fasching, die Interessensgemeinschaft Weihnachtsmarkt sowie den Vereinen und Privatpersonen hierfür recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht auch an die Interessensgruppe für die Wiedereröffnung unseres Dorfladens. Die Interessensgruppe wird nach rechtlichen und planerischen Klärungen über die weitere Vorgehensweise in einer Einwohnerversammlung informieren. Erfreulich ist auch, dass der vor der Auflösung stehende Sportverein einen neuen Vorstand gefunden hat und das Gelände zu einer Sport- und Spielstätte für Jung und Alt umgestaltet hat. Begonnen hat die Umgestaltung mit dem bereits eingeweihten Bikepark. Weitere Attraktionen sind in der Planung und Umsetzung. Ein herzlicher Dank an die neue Vorstandschaft und ein gutes Gelingen bei der Umsetzung der weiteren Projekte. Weiter erfreut es die Gemeinde, dass die Gaststätte an der Otterbachhalle an einen neuen Pächter verpachtet wurde und dieser die Gaststätte mittlerweile eröffnet hat. Ein Dank auch an die Mitwirkenden in der Arbeitsgruppe Spielplatz. Hier wurden einige Spielgeräte ausgesucht, welche in der nächsten Gemeinderatssitzung beauftragt werden. Ein weiterer Dank auch den Mitwirkenden, welche an der Ausgestaltung der Gestaltungssatzung mitgearbeitet haben. Diese liegt aktuell zur Fertigstellung bei unserem Dorfplaner. Herzlichen Dank hierfür auch an unseren Dorfplaner, Herrn Wolf, für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Weiter wollen wir die Gelegenheit nutzen und alle Neubürgerinnen und Neubürger in Oberrotterbach herzlich zu begrüßen. Es freut uns, dass Sie unsere Gemeinde als ihren neuen Heimatort gewählt haben. Die gute und respektvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat ist die Basis einer guten Gemeinschaft in unserem Heimatort. All unsere Entscheidungen wollen wir zukunftsgerichtet und mit Blick auf das ganze Dorf treffen. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns in unserer Arbeit als Gemeinderat mit ihren Anregungen und Ideen der Umsetzung unterstützen. Ein besonderer Dank geht auch an unsere Gemeindearbeiter, Gemeindebedienstete und allen ehrenamtlichen Helfern, die durch ihr Mitwirken viele Aufgaben, Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen erledigen konnten. Mit solch einem Engagement können wir beruhigt auch auf die neuen Aufgaben im Jahr 2024 blicken. Wir bedanken uns bei unseren zahlreichen örtlichen Vereinen, Interessensgemeinschaften und Gastronomen, die mit ihren Aktivitäten auf unterschiedlichste Weise das Dorfleben ungemein bereichern bzw. mitgestalten und bei allen, die sich in irgendeiner Form zum Wohle unserer dörflichen Gemeinschaft eingebracht haben. Ein herzlicher Dank auch an unsere Schriftführerinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Bergzabern, die jederzeit konstruktiv und vor allem fair mit uns zusammenarbeiten. Wir wünschen allen Bekannten und Freunden unserer Gemeinde und Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.



Ortsbürgermeister 1. Beigeordneter Beigeordnete

Spende Weihnachtsbaum

Im Namen der Ortsgemeinde Oberotterbach möchte ich mich für die Spende des schönen Weihnachtsbaums auf unserem Dorfplatz bei Familie Kurt Mehrer aus Schweigen Rechtenbach herzlich bedanken.

Ortsbürgermeister

Veranstaltungskalender 2024

Januar		
03.	Seniorenachmittag Damen	
09.	Neujahrsempfang	LandFrauen
12.	Theater der Jungen Generation	Dörrenbacher Eselsbühne
13.	Theater der Jungen Generation	Dörrenbacher Eselsbühne
14.	Wanderung Schützengilde Erzental	Schützenverein
16.	Vom Feld auf den Teller - Die saisonale und regionale Kürbisnutzung	LandFrauen
17.	„Glück in herausfordernden Zeiten“	LandFrauen
17.	Seniorenachmittag Damen	
20.	Theater der Jungen Generation	Dörrenbacher Eselsbühne
20.	Kinderkochkurs „die tolle Knolle“	LandFrauen
23.	Saumagen mit Kraut und Brot - Selbst hergestellt	LandFrauen
26.	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrverein „St. Florian“
30.	Die Tradition der Weinessigerherstellung	LandFrauen
30.	Blutspende Otterbachhalle	DRK
31.	Seniorenachmittag Damen	
Februar		
06.	Lustiger Abend und Kostüme für den Umzug fertigstellen	LandFrauen
12.	Rosenmontagsball	
13.	Faschingsumzug	LandFrauen
13.	Faschingsumzug	
14.	Seniorenachmittag Damen	
16.	Heringessen	LandFrauen
20.	Teilnahme am Faschingsumzug	LandFrauen
20.	Fasching in Oberotterbach	LandFrauen
24.	Workshop Tag	Turnverein
27.	Generalversammlung	LandFrauen
28.	Seniorenachmittag Damen	
März		
05.	Vegetarische Küche	LandFrauen
05.	Generalversammlung	Schützengilde
12.	Basteln für Osterbrunnen	LandFrauen
13.	Seniorenachmittag Damen	
15.	Männer Kochkurs „ebbes mit verschiedenen Saucen“	LandFrauen
19.	ahreshauptversammlung	Turnverein
19.	Filmeabend	LandFrauen
26.	Osterfeier	LandFrauen
27.	Seniorenstammtisch Damen	
28.	Sektumtrunk am Osterbrunnen	LandFrauen
April		
03.	Gartenvortrag „Bewässerung in Dürrezeiten und klimaangepasstes Gärtnern“	LandFrauen
09.	Work-Kultur erleben, die Vielzahl der Zutaten und die Förderung einer	LandFrauen
10.	Blutspende Otterbachhalle	DRK
10.	Seniorenachmittag Damen	
12.	Theater D	örrenbacher Eselsbühne
13.	Theater	Dörrenbacher Eselsbühne
16.	Babbelabend	LandFrauen
20.	Kameradschaftsabend	Feuerwehr
23.	Kleine Wanderung und Sammlung von Kräutern für die Herstellung und....	LandFrauen
24.	Seniorenachmittag Damen	
30.	Maibaum stellen auf dem Plätzl	
Mai		
01.	Maitour mit Picknick	LandFrauen
08.	Seniorenachmittag Damen	
22.	Seniorenachmittag Damen	
26.	Festgottesdienst zur Festereinweihung	Protestantische Kirche
Juni		
05.	Seniorenachmittag Damen	
09.	Jubiläumsfeier der LandFrauen	LandFrauen
13.	Blutspende Otterbachhalle	DRK
15. - 16.	Feuerwehrfest	Feuerwehr
19.	Seniorenachmittag Damen	
30.	Sommerkonzert Chorgemeinschaft	
Juli		
03.	Seniorenachmittag Damen	
17.	Seniorenachmittag Damen	
20. - 22.	Schützenfest im Erzental	Schützengilde

21.	ökum. Schützenhausgottesdienst	Schützengilde
31.	Seniorenachmittag Damen	
August		
14.	Seniorenachmittag Damen	
19.	Blutspende	Otterbachhalle DRK
28.	Seniorenachmittag Damen	
30.	Kerweempfang Gemeinde	
31. - 02.	Kerwe	
September		
01.	ökum. Kerwegottesdienst	Gemeinde
01.	Heimatmuseum geöffnet (wenn Kerwe am Dorfplatz stattfindet)	
11.	Seniorenachmittag Damen	
25.	Seniorenstammtisch Damen	
31. - 02.	Kerwe	
Oktober		
01.	LandFrauenabend	LandFrauen
08.	LandFrauenabend	LandFrauen
09.	Seniorenachmittag Damen	
11.	Oktoberfest	LandFrauen
15.	LandFrauenabend	LandFrauen
22.	LandFrauenabend	LandFrauen
23.	Blutspende Otterbachhalle	DRK
23.	Seniorenachmittag Damen	
29.	LandFrauenabend	LandFrauen
November		
01.	Familienwandertag	Feuerwehr
05.	LandFrauenabend	LandFrauen
06.	Seniorenachmittag Damen	
11.	Martinsumzug	Kindergarten
12.	LandFrauenabend	LandFrauen
17.	Ök. Gottesdienst anschließend Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	
19.	LandFrauenabend	LandFrauen
20.	Seniorenachmittag Damen	
26.	LandFrauenabend	LandFrauen
30.	Adventskonzert	Chorgemeinschaft
30. - 01.	Christkindlmarkt am Plätzl	
Dezember		
01.	Christkindlmarkt am Plätzl	
01.	Heimatmuseum geöffnet	Kita und Förderverein
03.	Weihnachtsfeier für Erwachsene	Turnverein
03.	LandFrauenabend	LandFrauen
04.	Seniorenachmittag Damen	
06.	Weihnachtsmann on Tour	
10.	LandFrauenabend	LandFrauen
15.	Nikolauswanderung	Turnverein
17.	LandFrauenabend	LandFrauen
18.	Seniorenachmittag Damen	

Ortsgemeinde

Veranstaltungen der LandFrauen Oberotterbach Januar 2024

Dienstag, 09.01.2024

Neujahrsempfang

Ort: Schulhaus Oberotterbach, Beginn 19 Uhr, Mitbringbuffet

Dienstag, 16.01.2024

Vom Feld auf dem Teller

Die saisonale u. regionale Kürbisnutzung in der Ernährung

Ort: Schulhaus Oberotterbach, Beginn 19 Uhr, Referentin: Beate Gröbert

Mittwoch, 17.01.2024

Glücksworkshop

Ort: Otterbachhalle, Beginn 19 Uhr,

Referentin: Susanne Gerdon (Glückscoach u. Motivationstrainerin)

für jeden interessant, der sich Glück in seinem Leben wünscht

Anmeldungen bis 18.12.2024 bei Annette Beck

Kosten: MG 10 Euro, TN 17 Euro

Samstag, 20.01.2024

Kinderkochkurs „die tolle Knolle“

Ort: Schulhaus, Teilnehmerzahl: 8-15 Kinder

Referentin: Bettina Rummel

Anmeldungen bis 15.01.2024 bei Annette Beck: 06342 919086

Dienstag, 23.01.2024

Saumagen mit Kraut und Brot – selbst hergestellte Saumagen.

Ort: Schulhaus, Beginn 19 Uhr

Anmeldungen erforderlich bis 16.01.2024 bei Annette Beck

06342 919086, Kosten: 12 Euro, begrenzte Teilnehmerzahl

Dienstag, 30.01.2024

Die Tradition der Weinessigherstellung – Besuch bei Weinessig Lang

Ort: 67377 Gommersheim, Kirchstr. 32, Beginn 18 Uhr

Referent: Jens Lang

Anmeldungen bis 08.01.2024 bei Annette Beck: 06342 919086

Kosten: MG 15 Euro, TN 20 Euro

Förderverein Kita Sonnenkäfer Oberotterbach

Liebe Oberotterbacher,

wie schon im Januar 2022 und 2023 wollen wir auch 2024 wieder eine Weihnachtsbaum-Sammelaktion für den Kindergarten veranstalten.

Wer seinen Tannenbaum (gegen eine Spende) abholen lassen möchte, kann sich den 13.01.2024 vormerken. An diesem Tag werden wir durch die Straßen fahren und mit den Kindern die Tannenbäume einsammeln.

Frohe Weihnachten wünscht Euch und Euren Familien der

Förderverein des Kindergartens

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Oberschlettenbach

Grüße zu Weihnachten und Neujahr

Liebe Oberschlettenbacherinnen und Oberschlettenbacher,
Weihnachten naht. Im Kreis der Jahreszeiten und Feste ist Weihnachten wohl die Zeit, in der man sich am meisten nach innen kehrt. Trübes Tageslicht, Nächte, die vom späten, regnerischen Nachmittag bis zum späten, wolkenverhangenen Morgen dauern. Das macht etwas mit uns, wir werden unweigerlich mit unserem Gemüt konfrontiert. Im Alltag, auch in unserem Dorf geht es aber trotzdem weiter. Dabei geschieht das meiste ohne besondere Bekanntmachung. Trotzdem wurde einiges für die Gemeinschaft und das Dorfleben getan: An dieser Stelle möchte ich allen danken, die sich für das Gemeinwohl eingesetzt und dazu beigetragen haben, unser Oberschlettenbach ein Stück liebens- und lebenswerter zu machen und mit Aufmerksamkeit und Hilfe für unsere Mitmenschen nicht gespart haben.

Einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf das kommende Jahr wird es in persönlichem Rahmen bei unserem Neujahrsempfang geben. Er findet Freitag, den 12. Januar um 18.30 Uhr statt. Hierzu möchte ich Euch, auch im Namen des Gemeinderats, ganz herzlich einladen.

Weihnachten naht. Schon mehr als 700 Jahre vor der eigentlichen Geburtsstunde von Weihnachten im Jahre 0 unserer Zeitrechnung kündigte der Prophet Jesaja dieses Ereignis an mit den Worten: „Denn uns ist ein Kind geboren. Ein Sohn ist uns geschenkt. Man nennt ihn Wunderbarer Ratgeber, Starker Gott, Ewiger Vater, Friedensfürst.“ Welch mächtige und gehaltvolle Worte, die, so scheint es, wenig mit der von uns gewohnten Weihnachten zu tun haben. Ich wünsche Euch aber, dass Ihr genau das erlebt. Nämlich zu wissen, was der nächste Schritt ist; zu wissen, da ist jemand, dem ich vertrauen kann, der mich ernst nimmt, auf mich zählt und mir Gelingen und Kraft gibt, Herausforderungen zu meistern und Wünsche in meinem Leben zu verwirklichen; zu spüren, da ist jemand, in dessen Arme ich mich bedenkenlos fallenlassen kann und der für mich sorgt und mir Sicherheit gibt; zu erleben, da ist jemand, der für Frieden in meinem Umfeld sorgt und mir inneren Frieden schenkt, der mich zur Ruhe kommen lässt, das Getriebene sein beendet und mir Freiräume schafft für die wirklich wichtigen und schönen Dinge.

In diesem Sinne wünsche ich Euch ein frohe, besinnliche und gesegnete Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr.

Euer Ortsbürgermeister, Christian Burkhart

1. Nikolausfeier am Dorfbrunnen. Schön war es!

Es war eine fröhliche und festliche Stimmung, als wir uns alle am Dorfbrunnen versammelten, um unsere erste Nikolausfeier zu feiern. Der Weihnachtsbaum war wunderschön geschmückt und leuchtete in der Dunkelheit.



Wir freuten uns über die vielen kleinen und großen Gäste, die gekommen waren, um mit uns auf die Ankunft des Nikolaus zu warten. Der Nikolaus hatte für jedes Kind ein kleines Geschenk dabei und freute

sich sehr über kleine Ständchen oder Gedichte. Nach dem einen oder anderen Bild zusammen mit dem Nikolaus, verabschiedete er sich mit einem lauten „Ho Ho Ho“ und machte sich wieder auf seinen Weg in den Wald. Den Abend ließ man noch bei Glühwein, Kinderpunsch und selbstgebackenen Waffeln gemütlich ausklingen. Bedanken möchten wir uns bei allen, die dazu beigetragen haben, diesen Abend unvergesslich zu machen.

Feuerwehrverein St. Florian Oberschlettenbach e.V.



Pleisweiler-Oberhofen

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Adventskranz brennt die dritte Kerze. Das ist ein untrügliches Zeichen, dass Weihnachten und auch das neue Jahr vor der Tür steht.

Dafür, dass wir trotzdem dieses nun zu Ende gehende Jahr 2023 mit allen seinen Herausforderungen erfolgreich meistern konnten, möchte wir allen die sich mit Ihrem Einsatz und Engagement für das Gemeinwohl einbrachten, sehr herzlich danken.

Genießen Sie die anstehenden Weihnachtsfeiertage im Kreise von Familie oder Freunden und haben Sie ein paar unbeschwerte und stressfreie Tage, bevor das neue Jahr mit all seinen Herausforderungen beginnt.

Wir wünschen Ihnen Ihrer Familien, Freunden und Bekannten im Namen der Beigeordneten und Gemeinderatsmitgliedern der Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen frohe Festtage und alles erdenklich Gute, vor allem gute Gesundheit, für das neue Jahr 2024!

*Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen
Michael Spiegel, Frank Lischer*

Volles Haus bei den LandFrauen

Für den Abend des 13. Dezember 2023 hatten die LandFrauen in das Rathaus von Pleisweiler-Oberhofen eingeladen. Für ihr Adventsfenster hatten sie die Räume festlich geschmückt und viele Gäste kamen, angezogen vom Duft frisch gebackener Waffeln. Beim Schein unzähliger Lichter wurde zu Gitarrenspiel gesungen, fröhlich geplaudert und aktives Dorfleben erfahren. Der Vortrag einer amüsanten Weihnachtsgeschichte rundete das Programm ab und machte den Abend zu einem bleibenden Erlebnis.



Das Vorstandsteam der LandFrauen Pleisweiler-Oberhofen

Die nächsten Adventsfenster haben sich geöffnet

Nacheinander öffneten sich drei Adventsfenster in Oberhofen und heimelige Höfe luden zum Verweilen ein. Den Auftakt machte das Adventsfenster bei Familie Stahl-Wolters. Hier war lokales Wissen gefragt, galt es doch, Fragen rund um die Nonnensusel zu beantworten. Dank „Schwarmintelligenz“ wurden alle Aufgaben gelöst und noch einiges an zusätzlichem Wissen erarbeitet. Gesang und Köstlichkeiten rundeten diesen schönen Abend ab.



Als nächstes ging es zum Hof der Familie Ellrich - leider bei Regenwetter - dem die Schar der Gäste aber ob der Überdachungen trotzen konnte. An diesem Abend wurde musiziert und der Klang von Saxophon und Gitarre ließen die Gäste innehalten und den Augenblick genießen. Anschließend wurde geplaudert und geschlemmt und der Crêpes-Stand zog viele nicht nur einmal an. Am 14. Dezember 2023 luden die Familien Hauer und Wilker ein. Der Innenhof des Landhotels Hauer erstrahlte in festlichem Rot und Gold. Tatsächlich stand der Abend aber unter blau-weißem Einfluß, denn es erwartete uns ein Adventsfenster mit bayerischem Akzenten: bayerische Weihnachtslieder und -jodler, leckerer Leberkäse und eine auf bayerisch vorgetragene Weihnachtsgeschichte mit aktuellem Bezug, die uns alle ein wenig nachdenklich werden ließ.



Fotos: Frank Wehner

Drei Höfe, drei sehr unterschiedliche Adventsfenster, alle von ihren Gastgebern liebevoll vorbereitet und präsentiert. Wir sagen Danke schön und freuen uns auf die nächsten Termine.

- Die letzten **Lebendigen Adventsfenster 2023** öffnen sich am
- 20.12.2023 bei Familie Voland/Kochenburger in Pleisweiler (Bienen-garten 21)
- 21.12.2023 bei Familie Leonhard in Oberhofen (Hauptstraße 19)
- 23.12.2023 bei Familie Lornes in Oberhofen (Hauptstraße 10).

Heimat- und Kulturverein Pleisweiler-Oberhofen e. V.

Sportverein 1957 e.V. Pleisweiler-Oberhofen



Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner,

Weihnachten steht vor der Tür und das neue Jahr 2024 folgt auf dem Fuße. Das Jahr 2023 war reich an Ereignissen in der ganzen Welt, in einigen Fällen hatte dies sogar Auswirkungen auf unser Vereinsleben.

Die Vorstandschaft des SVPO wünscht allen Vereinsangehörigen und unseren „Pleisweiler-Oberhofenern“ zauberhafte Weihnachten, erholsame Feiertage und besinnliche Stunden über die Festtage.



Für das neue Jahr mögen Gesundheit und Zufriedenheit die Wegbegleiter sein, das Glück wird dann ganz von alleine Einzug halten.

Wie gewohnt werden wir weiterhin unseren Mitgliederinnen, Mitgliedern und Mitmenschen sportliche und kulinarische Veranstaltungen während des kommenden Jahres anbieten. Lassen Sie sich überraschen.

Mit sportlichem Gruß
Eure Vorstandschaft



Der CVPO
lässt die Puppen tanzen
Muppetshow, Sesamstraße
& Friends
Im Festspielhaus Niederhorbach

Termine:
 19.01.2024 19:11 Uhr mit Live Musik
 20.01.2024 19:11 Uhr mit Live Musik
 27.01.2024 19:11 Uhr mit DJ Nic OZ

Prämierung der originellsten Motto-Kostüme

Kartenvorbestellung ab sofort bei S. Müller unter 0173-3209022 möglich



KRANKENFAHRTEN
 DRIESS

– mehr als 15 Fahrzeuge –
 neutrale Oberklasse-Limousinen

Festnetz ☎ 06343 939 59 51
 ☎ 06341 86 506
Mobil ☎ 0175 91 60 804

info@taxi-driess.de
 www.taxi-driess.de

Spezialisiert auf u.a.:
 Liegend-, Tragstuhl- und Rollstuhl-Transporte

pünktlich – zuverlässig – professionell

- ✳ Dialysetransporte
- ✳ Chemo-/Strahlentherapie
- ✳ Ambulante Behandlungen
- ✳ Verlegungen
- ✳ Alle Krankenkassen

Ein Unternehmen von **TAXI Driess**

Abschied nehmen

BESTATTUNGEN Albert
 Inh. K. SCHNETZER

Und auf einmal ist alles anders. Im Trauerfall sind wir an Ihrer Seite.

Alte Landstraße 13 Saarlandstraße 14
 Gossersweiler-Stein Annweiler am Trifels
 Tel.: 06346 / 51 67 Tel.: 06346 / 30 81 28

24/7

www.bestattungen-albert.de

"Kaffeetreff für Alle"



Im neuen Jahr 2024
 öffnet unser
"Kaffeetreff für Alle"
 im protestantischen Gemeindehaus,
 Weinstraße 67-69, in Pleisweiler-Oberhofen erst wieder am
09.01.2024

Zwischen 14:30 und 17:00 Uhr gibt es Kaffee/Tee und
 leckeren selbstgebackenen Kuchen vom Team.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Euer Kaffee-Treff-Team

Bestattungen Duchmann

- Bestattungen seit 4 Generationen
- Erfahren und einfühlsam stehen wir Ihnen im Trauerfall zur Seite
- Gerne beraten wir Sie auch zum Thema Bestattungsvorsorge

Telefonische Terminvereinbarung

Das Bestattungshaus in der Hauptstraße 107,
 76744 Schaidt bleibt weiterhin bestehen.
 Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar

Inhaber: Ralf Duchmann
 Pfarrgasse 3 • 76887 Bad Bergzabern Tel. 0175 - 56 25 795

BESTATTUNGSINSTITUT
 HOFFMANN | FRICKE



Ihr Ansprechpartner für individuelle Bestattungen und Vorsorge

www.bestattungen-hoffmann.de

Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489



Schweigen-Rechtenbach

Weihnachts- und Neujahrsgriße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Jahr 2023 neigt sich langsam dem Ende zu, und Weihnachten sowie der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Viele von Ihnen sind sicherlich damit beschäftigt, Geschenke einzupacken, während andere die bevorstehenden Feiertage nutzen, um in den wohlverdienten Urlaub zu fahren.

Im Namen der Ortsgemeinde möchte ich zunächst alle Neubürgerinnen und Neubürger herzlich willkommen heißen. Es freut mich, Sie hier bei uns begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig möchte ich Sie auf unseren bevorstehenden Neujahrsempfang sowie das Neujahrskonzert mit dem MSO (Modern Sound Orchestra) hinweisen und Sie herzlich dazu einladen.

Der Neujahrsempfang und das Konzert finden am Sonntag, 21. Januar 2024, um 17 Uhr im Bürgerhaus am Sonnenberg statt.

Des Weiteren möchte ich im Namen der Ortsgemeinde und des Gemeinderates allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich in vielfältiger Weise für das Gemeinwohl einsetzen. Sei es in Vereinen, in der Nachbarschaft oder anderweitig - Ihr Engagement ist von unschätzbarem Wert.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Kirchen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung, die der Ortsgemeinde zuarbeiten, um unser Zusammenleben zu verbessern.

Ein weiterer Dank gilt den Energieversorgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfalzwerke Netz AG sowie der Pfalzgas GmbH für ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gebührt Gerhard Müller, unserem Beigeordneten, der mich als Vorsitzenden des Gemeinderates tatkräftig unterstützt und vertritt. Auch möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates bedanken, die oft kontroverse Debatten geführt und letztendlich demokratisch Entscheidungen getroffen haben.

Ein großer Dank geht auch an unsere Gemeindearbeiter Manfred und Daniel, an die Reinigungskraft Petra Köhler, den Hausmeister des Bürgerhauses Rainer Gnägy und an Brigitte Vogel, unsere zuverlässige Gemeindebotin. Ihre Unterstützung und Arbeitskraft sind unverzichtbar, denn eine Person allein kann nicht alle Aufgaben bewältigen. Der Gemeinderat und ich als Vorsitzender sind daher für jede Hilfe dankbar.

Abschließend möchte ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Freunden der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024 wünschen.

*Mit herzlichen Grüßen,
Ihr/Dein Ortsbürgermeister, Dieter Geißer
und Beigeordneter, Gerhard Müller*

Veranstaltungskalender 2024

Januar 2024

- 10.01. Seniorentreff
- 13.01. Tannenbaumaktion - ev. Kirchengemeinde
- 14.01. Traditionelle Winterwanderung – FCK Fanclub „Weintortöfel“
- 14.01. Naturwaldgebiet Bienwald „Stuttferch“ – PWV
- 21.01. Neujahrsempfang der Ortsgemeinde mit dem MSO (17 Uhr)
- 24.01. Seniorentreff
- 27.01. Schlachtfest auf der Alm - Sportverein

Februar 2024

- 03.02. Neujahrfeier der freiwilligen Feuerwehr
- 04.02. Wanderung heimischer Wald anschl. Mitgliedervers. – PWV
- 07.02. Seniorentreff
- 17.02. Schlachtfest – Gesangverein Eintracht Rechtenbach

- 21.02. Seniorentreff
- 24.02. Glühweinwanderung
- 24.02. Generalversammlung ASV im Feuerwehrhaus
- 24.02. SÜW Rallye (ADAC Ramberg)
- 25.02. Generalversammlung – ADAC

März 2024

- 03.03. Seniorennachmittag der Ortsgemeinde – Gesangverein, Eintracht Rechtenbach, Ortsgemeinde
- 04.03. Generalversammlung - Gesangverein Eintracht Rechtenbach
- 06.03. Seniorentreff
- 09.03. Aktion saubere Landschaft - Ortsgemeinde
- 12.03. Generalversammlung 1. Deutscher Weinlehrpfad e.V.
- 17.03. Generalversammlung - Motorradfreunde
- 20.03. Seniorentreff
- 22.03. Generalversammlung Sportverein e.V.
- 24.03. Tagswanderung rund um Rott - PWV
- 29.03. Fischessen auf der Alm - Sportverein (?)

April 2024

- 03.04. Seniorentreff
- 06.04. Großer Preis der SÜW – Rund ums Weintor - Bürgerhaus
- 07.04. An-Angeln - ASV
- 07.04. Eröffnungs-/Tagestour - Motorradfreunde
- 13.04. Flohmarkt Förderverein Kindergarten
- 14.04. Wanderung im Bereich Busenberg - PWV
- 17.04. Seniorentreff
- 17.04. Nachmittagsstour – Motorradfreunde
- 28.04. Tagestour Donnersberg – Motorradfreunde
- 30.04. Der Maibaum wird gestellt – SPD Ortsverein/Förderverein des Kindergartens

Mai 2024

- 01.05. Eröffnung Weinlehrpfad (1. Deutscher Weinlehrpfad e.V.)
- 03.-06.05. 8. Schweigen-Rechtenbacher Kerwe
- 05.05. Europatag (im Deutsches Weintor)
- 05.05. Ök. Kerwegottesdienst
- 05.05. Eröffnung Skulpturengarten - (Tourismus Wein & Kultur)
- 07.05. Leberknödelessen auf der Alm – Sportverein
- 08.05. Seniorentreff
- 09.05. „Sinfonisches Blasorchester Gerhard Hauptmann Schule Griesheim Gemeindepark - (Tourismus Wein & Kultur)“
- 09.05. Grenzüberschreitender Gottesdienst im Grünen/Sonnenberg – ev. Kirchengemeinde
- 09.05. Himmelfahrtswanderung – Gesangverein Eintracht Rechtenbach
- 12.05. Konfirmation
- 12.05. Jugend Kart-Turnier – ADAC – Bürgerhaus
- 15.05. Nachmittagsstour – Motorradfreunde
- 17.05. Sondermüll 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr St.Urbanplatz
- 22.05. Seniorentreff
- 26.05. Wanderung im Billigheimer Bruch– PWV
- 26.05. Nachmittagsstour – Motorradfreunde
- 29.05. –Mehrtagesfahrt in die Jura – Motorradfreunde
- 02.06.

Juni 2024

- 05.06. Seniorentreff
- 08.06. Arbeitseinsatz ASV - Gras mähen
- 08.06. Kicker Turnier der Vereine - (Tourismus Wein & Kultur)
- 09.06. Kommunalwahl / Europawahl
- 16.06. Wanderung zum Wein-Panorama nach Heuchelheim-Klingen – PWV
- 19.06. Seniorentreff
- 22.06. Königsfischen / Familientag – ASV
- 23.06. Tagestour Schwarzwald - Motorradfreunde
- 26.06. Nachmittagsstour- Motorradfreunde
- 29.06. Johannis-Feier - (Tourismus Wein & Kultur)
- 30.06. Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder

Juli 2024

- 03.07. Seniorentreff
- 06./07.07. Grenzenlos-Wein - Bauern- / und Winzerschaft
- 11.–14.07. Mehrtagesstour in den Harz– Motorradfreunde
- 13./14.07. Feuerwehrfest - Bürgerhaus
- 14.07. Tageswanderung Oberschlettenbach - Cramerhaus – PWV
- 17.07. Seniorentreff
- 20.07. „Tischlein deck Dich“ - (Tourismus Wein & Kultur)

- 23.-25.07. Mehrtagestour Saarland - Motorradfreunde
 27.07 Chansons Paul Blau im Weingut Brunck – Kultur altes Schulhaus

August 2024

- 07.08. Seniorentreff
 11.08. Lauterlinien Altenstadt Bienwaldmühle - PWV
 11.08. Tagestour Süd-West Pfalz- Motorradfreunde
 21.08. Seniorentreff
 23.-25.08. Oberstaufen im Allgäu- Motorradfreunde
 25.08. „Grenzüberschreitender, ökumenischer Gottesdienst am Sonnenberg – ev. Kirchengemeinde; musikalische Begleitung Gesangverein Eintracht Rechtenbach“

September 2024

- 01.09. Fahrrad Tagestour – Motorradfreunde
 04.09. Seniorentreff
 07.09. Sommerfest- (Tourismus Wein & Kultur)
 08.09. Wanderung Annweiler - Jungpfalzshütte - PWV
 10.-12.09. Mehrtagestour Ahrtal - Motorradfreunde
 18.09. Seniorentreff
 20.-22.09. Racer Tour an die Mosel - Motorradfreunde
 21.09. 11. Weintor-Classic, Motorräder - ADAC
 27.09. Kunst in der Kirche - (Tourismus Wein & Kultur)
 28.09. Flohmarkt Förderverein Kindergarten
 29.09. Kunst in der Kirche - (Tourismus Wein & Kultur)

Oktober 2024

- 05.10. Vereinsfest auf dem Grillplatz - Motorradfreunde
 06.10. Kunst in der Kirche - (Tourismus Wein & Kultur)
 06.10. Abangeln – ASV
 09.10. Seniorentreff
 12.10. Arbeitseinsatz – ASV
 12.10. Kastanienfest- (Tourismus Wein & Kultur)
 13.10. Gemütliche Tagestour – Motorradfreunde
 13.10. Familiengottesdienst mit ev. Kindergarten zum Erntedankfest
 13.10. Südwestdeutsche Kart Meisterschaft (ADAC)?
 19.10. 13. Weintor-Automobil-Auslese - ADAC
 20.10. Tageswanderung Raum Niederschlettenbach / Seehof - PWV
 20.10. Tagestour Saisonabschluss - Motorradfreunde
 23.10. Seniorentreff (Oktoberfest)
 26.10. Saisonfinale Skulpturengarten - (Tourismus Wein & Kultur)
 27.10. Herbst-/Abschlussfest auf dem Sonnenberg – 1. Deutscher Weinlehrpfad

November 2024

- 06.11. Seniorentreff
 10.11. Erstellung Terminplan 2025 Schweigener Hof - Motorradfreunde
 10.11. Artsjok Kindertheater - Förderverein des prot. Kindergartens
 10.11. Konzert in der katholischen Kirche - Gesangverein Eintracht
 11.11. Familiengottesdienst und St. Martinsumzug - Ev. Kindergarten
 16.11. Schlachtfest - Gesangverein Eintracht Rechtenbach
 17.11. Gottesdienst zum Volkstrauertag ev. Kirche Schweigen
 17.11. Halbtagswanderung im heimischen Wald mit Wanderplan Erstellung - PWV
 20.11. Seniorentreff
 24.11. „Totengedenken mit musikalischer Begleitung ev. Kirche Gesangverein Eintracht Rechtenbach „

Dezember 2024

- 01.12. 1. Adventsfenster
 04.12. Seniorentreff
 07.- 08.12. Romantischer Engelsmarkt - (Tourismus Wein & Kultur)
 07.12. Vereinsausflug Weihnachtsmarkt - Motorradfreunde
 08.12. Nikolauswanderung – PWV
 14.12. Weihnachtscafé im Bürgerhaus am Sonnenberg – Gesangverein Eintracht Rechtenbach
 15.12. 3. Adventsfenster
 16.12. Weihnachtsfeier - Gesangverein Eintracht Rechtenbach
 18.12. Seniorentreff mit Weihnachtsfeier
 22.12. 4. Adventsfenster
 23.12. Weihnachtsfeier – Motorradfreunde
 24.12. Heiligabend Tour - Motorradfreunde
 29.12. Winterwanderung - ADAC

(ohne Gewähr; Änderungen vorbehalten)**Dauertermine****Montag:**

Frauengymnastik Doris Eisenmann, 19:00 Uhr – 20:00 Uhr
 Moderner Chor „People of Joy“, 19:00 (14-tägig).
 GV Eintracht Rechtenbach, 20:15 Uhr
 Stammtisch der Motorradfreunde: 1. Montag im Monat um 19:30 im Schweigener Hof

Dienstag:

Landfrauentreff 19:30 Uhr (Nov - Mär)
 Modern Sound Orchestra 18:00-20:00 Uhr
 Blockflötengruppe (MSO) 14:30 Uhr

Mittwoch:

Seniorentreff um 14:00 – ca. 17 Uhr
 Sprechstunde des Ortsbürgermeisters 17:00-18:00 Uhr im Bürgerhaus am Sonnenberg

Donnerstag:

Zumba-Tanz-Gruppe 18:00 Uhr
 Oldtimer Stammtisch ADAC; jeden 3. Donnerstag im Monat; 19:30 Uhr Schweigener Hof

Sonntag:

Motorradfreunde - Abfahrt zu den Sonntagsausfahrten um 13:30 - Treffpunkt am Weintor
 Bewirtung der Hütte am Sonnenberg (Verein 1. Weinlehrpfad): An Sonn- und Feiertagen vom 01.05. bis 31.10.

Ortsgemeinde

Nachlese zum Romantischen Engelsmarkt

Der Romantische Engelsmarkt fand auch dieses Jahr am 2. Adventwochenende statt - auf dem idyllischen Marktplatz bei der evangelischen Kirche in Schweigen. Das Wochenende bescherte dem Orga Team ein Wechselbad der Gefühle: obwohl der Samstag verregnet startete, ließen sich eine große Anzahl von Besuchern nicht vom Wetter abhalten, unseren Engelsmarkt mit den verschiedenen Ausstellern und auch Ständen, die fürs leibliche Wohl sorgten, zu besuchen. Gute Laune verbreitete am Nachmittag der Chor „Eintracht Rechtenbach“, deren musikalische Darbietung weihnachtliche Stimmung verbreitete. Vielen Dank hierfür.

Am Sonntag früh war die Stimmung am Boden, als wir zusammen mit mehreren Ausstellern vor den Trümmern des Marktes standen: In der Nacht zog ein Sturm durch das Dorf und zerstörte mehrere Zelte.



**Sonntagmorgen
 nach dem Sturm:
 Wir retten was noch
 übrig ist von unserem
 Engelsmarkt ...**

Mit Optimismus und vielen helfenden Händen gelang es, den Markt pünktlich um 12 Uhr zu öffnen - zwar mit weniger Ausstellungsfläche, aber blitzblank. DANKE an alle Unterstützer – Ihr habt unsere Aussteller und uns gerettet!

Es war wunderbar, das Treiben über den Engelsmarkt zu erleben - bei bestem Wetter schlenderten die Besucher aus Nah und Fern vorbei am Lichterengel zu den Ständen, und genossen Leckereien vom Grill. Glücklicherweise hat der nächtliche Sturm das Kinderkarussell verschont und die Kids hatten auch am Sonntag die Möglichkeit, nach Herzenslust ihre Runden auf dem Karussell zu drehen. Ein ganz herzliches Dankeschön an die Sponsoren, die dazu beigetragen haben, dass wir die Fahrten auf dem Karussell kostenlos anbieten können: Weinstübe Jülg, Mehrer GmbH, Feriendomizil Schweigen, Ferienwohnung Bastian, Weinhaus Alter Zollberg, Gasthaus Zur Linde. In der am Karussell aufgestellten Spendendose haben sich 275,57 € angesammelt, die bereits, wie angekündigt, an Prinzip Hoffnung e. V. überwiesen wurden.

DANKE sagen wir an Wolfgang & Peggy Schneider (ehemals Gaststube Stichel Fritz) für den wunderschön geschmückten Weihnachts-

baum, und an das Weingut Geisser für die kostenlose Abgabe des Kinderpunsch an alle Kids.

Das Resümee am Sonntagabend war trotz aller Widrigkeiten und Wetterkapriolen ein gelungener Engelsmarkt mit vielen glücklichen Gesichtern. Herzlichen Dank an alle unsere Helfer und Unterstützer! Wir freuen uns schon auf die nächsten Feierlichkeiten im Neuen Jahr und wünschen eine schöne Vor-Weihnachtszeit!



Isolde Kerst & Yvonne Hoffegger

Tourismusverein Wein & Kultur Schweigen-Rechtenbach e. V.

Von draus vom Walde kam er her ...

Zwischenstopp des Nikolauses auf dem Schweigener Sonnenberg

Werden wir den Nikolaus wirklich ganz in echt sehen? Diese Frage stellten sich unsere Kindergartenkinder, als wir uns am Nikolausabend zusammen mit den Eltern und Geschwistern auf den Weg zu einer kleinen Wanderung durch die Weinberge machten.

Am kleinen Weintor gab es eine kurze Atempause und die Kinder präsentierten ihren Familien ein niedliches Nikolaus- Bewegungsspiel. Ein paar Höhenmeter weiter bot sich plötzlich ein aufregender Ausblick: ein helles Leuchten und Flackern in der Nähe des Sonnenberges war deutlich zu erkennen. Gespannt marschierte die Wandergesellschaft dem Licht entgegen und TATSÄCHLICH saß der Nikolaus gemütlich an der Sonnenberghütte, umringt von vielen kleinen Kerzen. Da strahlten und staunten die Kids teils fröhlich entzückt, teils ehrfürchtig zurückhaltend. Der Nikolaus unterhielt sich sogar mit den Kindern und freute sich riesig über die dargebotenen Lieder und Gedichte von ihnen.

So kam es, dass er für alle Kinder ein Päckchen aus seinem riesigen Sack zauberte, bevor er dann eilig weiter musste...denn es gab ja noch viel zu tun für ihn an diesem Abend.

Danke lieber Nikolaus!

Wir sind nun eingestimmt in die besinnlichen Weihnachtstage und wünschen all unseren Kindern mit ihren Familien ein warm funkelndes, zu FRIEDENes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein behütetes Jahr 2024!



Kita Schweigen-Rechtenbach

4. Adventsfenster



Das letzte und 4. Adventsfenster findet in der Flurstraße 9 bereits am Samstag, 23.12.2023 ab 17 Uhr statt. Familie Heidi und Horst von Chossy laden für die gute Sache ein.

H. von Chossy

Gesangverein Eintracht Rechtenbach



Das Jahr geht zu Ende...

So beginnt auch eins der Lieder aus unserem Repertoire.

Nach den Corona Einschränkungen der letzten Jahre konnten wir in 2023 wieder relativ normal unsere Vereinsaktivitäten aufnehmen.

Das Jahr startete fröhlich mit einem Geburtstagsständchen für unseren Ehrenbürger Reinhold Frank zum 90.

Wie gewohnt gab es auch zwei Schlachtfeste und auch die Tradition der Himmelfahrtswanderung lebte wieder auf. Musikalisch waren wir unterwegs in Steinfeld beim Gruppenkonzert der Weintorgruppe, in Niederrotterbach zum 100-jährigen Jubiläum der Singgemeinschaft und konnten im Oktober drei befreundete Vereine zum Herbstfest begrüßen. Den Ausklang bildete unser Auftritt auf dem Romantischen Engelsmarkt in Schweigen-Rechtenbach. Auch die kirchlichen Gemeinden konnten wir mit unserem Gesang unterstützen; Ende August beim grenzüberschreitenden ökumenischen Gottesdienst auf dem Sonnenberg, im September bei der Jubelkonfirmation in der protestantischen Kirche in Schweigen-Rechtenbach und im November beim ökumenischen Totengedenken in der katholischen Kirche in Schweigen-Rechtenbach.

Unsere Pläne für das neue Jahr finden Sie jetzt schon auf unserer Website www.gv-rechtenbach.de

Schauen Sie gerne mal rein. Vielleicht bekommen Sie Lust, bei uns mitzumachen. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder.

An dieser Stelle wünschen wir Ihnen allen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2024.

Ihre Eintracht Rechtenbach mit People of Joy

Stammtisch für Autoliebhaber

Der Stammtisch für Autoliebhaber trifft sich zum letzten Mal in 2023. Termin: **Donnerstag, 21. Dezember - 19.30 Uhr**, im Nebenraum des Restaurants Schweigener Hof.

Alle Freunde von Oldtimern, Youngtimern und nicht alltäglichen Neufahrzeugen sind bei uns herzlich willkommen.

Baujahr und Typ des Fahrzeuges spielen bei uns eine eher untergeordnete Rolle.

Weitere Infos siehe: <http://www.weintor-automobil-auslese/>

ADAC-Ortsclub

Winterwanderung am 29. Dezember 2023 des OC Deutsches Weintor

Es ist mal wieder soweit, unsere traditionelle Winterwanderung steht vor der Tür.

Am 29. Dezember 2023 wandern wir vom St. Urbanplatz über den Waldgeisterweg und durch den Wald zurück nach Schweigen - Rechtenbach.

Unsere Wanderung ist natürlich für Jedermann und wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wir treffen uns um 11.00 Uhr am St. Urbanplatz.

Unsere Pause findet wie immer mit leckerem Glühwein, Kinderpunsch, Kaffee und Kuchen statt.

Zum Abschluss kehren wir in der Weinstube Becker ein.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung an: info@oc-deutschesweintor.de

Kurzentschlossene sind selbstverständlich auch willkommen. (bitte beachtet, dass die Wanderung bei Regen Wetter nicht stattfindet.)

ADAC Ortsclub Deutsches Weintor e.V.

Aktion Dreikönigssingen



Die Sternsinger sind am **6. Januar 2024** in Schweigen-Rechtenbach unterwegs um für die Projekte der Indienhilfe (www.indienhilfe-deutschland.de) zu sammeln und den Segen des Christkinds in Ihre Häuser zu bringen.

Sie wünschen den Besuch der Könige? Dann melden Sie sich bitte über den folgenden Kontakt an

oder füllen Sie einen Anmeldezettel aus, der in der Kirche St. Sebastian für Sie bereit liegt und dort in eine Sammelbox eingeworfen werden kann.



Kontakt: sternsinger.thomas@web.de

...oder einfach den E-Mail QR-Code scannen.

Wir hoffen, dass sich genügend Sternsinger melden, damit alle angemeldeten Haushalte besucht werden können.

An alle weiteren Haushalte unseres Dorfes werden wir wie im vergangenen Jahr einen Flyer mit Infor-

mationen über den Spendenzweck und den Segensstreifen zum Selbstanbringen in den Briefkasten einwerfen.

Sie können auch bereits jetzt eine Spende mit dem Stichwort „Sternsinger Schweigen-Rechtenbach“ überweisen oder im Pfarrbüro St. Martin, Weinstraße 38 in den Briefkasten werfen. Auf Wunsch erhalten Sie bei Angabe Ihrer Anschrift eine Spendenquittung.



Ihnen und Ihrem Haus wünschen wir für 2024 Gottes Schutz und Segen.

Pfarrei Heilige Edith Stein

VR-Bank SWW

IBAN: DE26 5489 1300 0001 0567 19

Kath. Pfarramt

TANNENBAUMAKTION



13. Januar
ab 10:00 Uhr

Einsammeln
durch die Dorfjugend

Alle Kinder und Jugendliche sind herzlich eingeladen mitzuhelfen, die Bäume einzusammeln. Anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeinderaum.

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Kindergarten

Bäume bitte vorher auf den Gehweg stellen, um eine Spende wird gebeten.

Um 17:00 Uhr am „Kleinen Weintor“, bringen wir die Bäume ein letztes Mal zum Leuchten.

Alle sind herzlich eingeladen!

Es gibt:
Glühwein
Würstchen
Punsch

N. Strohmeier

Weintorteufler - Winterwanderung und HSV

Am Samstag, **13. Januar 2024** findet unsere traditionelle **Winterwanderung** statt. Los geht's um 10 Uhr am St. Urbans-Platz in Rechtenbach. Gegen ca. 12.30 Uhr werden wir bei Peps Stuewele in Rott zum Flammkuchenessen einkehren. Bringt Tassen mit – für Glühwein/Punsch ist unterwegs bei einer kleinen Rast gesorgt!

Am Wochenende vom 5. bis 7.4.2024 spielt der FCK auswärts beim Hamburger SV. Bei entsprechendem Interesse würden wir hierzu eine Auswärtsfahrt planen.

Anmeldungen zur Wanderung sowie zum HSV-Spiel sind telefonisch via 0151 67612684 sowie per Mail an weintorteufler@gmx.de möglich.

FCK-Fanclub „Weintorteufler“



Schweighofen

Bürgersprechstunde am 10.1.2024

Die nächste Bürgersprechstunde findet nach der Winterpause am Mittwoch, 10.1.2024 zwischen 17.30 und 18.30 Uhr in der Kulturhalle statt.

Telefonisch bin ich unter 0171 7832982 erreichbar.

Harald Kühn, Ortsbürgermeister



Weihnachts-
und Neujahrsgriße

Liebe Schweighofenerinnen, liebe Schweighofener,

alle Jahre wieder kommt das Christuskind. Und alle Jahre ist wieder Weihnachten und auch das Jahr 2023 neigt sich dem Ende. Es ist die Zeit der Besinnung und Stille, die Zeit, in der man auf das vergangene Jahr zurückblickt.

Ein Jahr, das auf der ganzen Welt und auch in Schweighofen, einiges verändert hat.

Aber im Gegensatz zur Welt, in der vieles zerstört wird, wurde bei uns einiges angestoßen, um neu aufgebaut zu werden. Deshalb können wir positiv in die Zukunft blicken.

Es ist jetzt auch die Zeit, in der man an die Menschen denkt, die da sind, wenn man Hilfe braucht.

Deshalb bedanken wir uns bei allen, die sich in irgendeiner Form in unserer Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

Alle Vorstände und Mitglieder der örtlichen Vereine, die auf unterschiedlichste Art das Dorfleben mitgestalten und somit schöner machen.

Vielen Dank auch an alle helfenden Hände, ohne die im Dorf vieles nicht möglich wäre.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Mitglieder im Gemeinderat, die Mitarbeiterinnen im Kindergarten, die Gemeindearbeiter und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung für die gute und faire Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Harald Kühn, Ortsbürgermeister
Thomas Kieffer, Erster Beigeordneter

Sternsinger

Am Sonntag, 07. Januar 2024, sind die Sternsinger in Schweighofen unterwegs, bringen den Segen der Heiligen Drei Könige in die Häuser und bitten um Spenden für Kinder in Not. Die Spenden gehen an das Kindermissionswerk in Aachen. In diesem Jahr wird besonders das Straßenkinder-Projekt Comviva in Caruaru/Brasilien unterstützt.

Gemeindeausschuss St. Laurentius

Rückblick auf St. Martin

Nach einer coronabedingten Pause, fand die St. Martinsfeier in Schweighofen dieses Jahr erstmals wieder in größerem Rahmen statt, gemeinsam mit der gesamten Gemeinde.

Zusammen mit Pastoralreferentin Nina Bender begann in der Kirche eine berührende Andacht, bei der die strahlenden „Lichterkinder“ mit ihren Kerzen Einzug hielten und damit erstmals an diesem Abend Licht in die Dunkelheit brachten.



Der anschließende festliche Laternenumzug startete von der Kirche aus, angeführt von St. Martin hoch zu Ross und begleitet von einem charmanten Bläserensemble.

Die Straßen von Schweighofen erstrahlten im warmen Schein der Laternen, begleitet von fröhlichem Gesang der Kinder und Erwachsenen.



Nach dem Umzug versammelte sich die Gemeinde zu einem gemütlichen Beisammensein bei heißen Getränken, herzhaften Würstchen und leckeren Brezeln.

Eine Tombola bot die Chance, tolle Preise zu gewinnen und trug zur festlichen Atmosphäre bei.

Es war ein wundervolles Lichterfest, das die Herzen der Schweighofener Gemeinschaft erwärmte.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses besonderen Abends beigetragen haben!

Elternbeirat



Heiliger Besuch!

Auch in diesem Jahr hat Bischof Nikolaus wieder den Weg zu uns in den Kindergarten gefunden und jedem Kind einen gefüllten Nikolaussocken gebracht.

Außerdem hatte er Spielsachen für die ganze Gruppe dabei.



Vielen Dank für Deinen Besuch lieber Bischof Nikolaus!

Schwarz/Kita Sonnenschein

Jahresrückblick der Feuerwehr Schweighofen

Die Feuerwehrkamerad*innen blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück.

Insgesamt wurde unsere Wehr zu 11 Einsätzen in und um Schweighofen alarmiert. Somit leisteten die 25 freiwilligen Schweighofener Feuerwehrleute ca. 130 Einsatzstunden.

Ein großes Highlight 2023 war die Ausrichtung der diesjährigen „Viehstrichübung“, als man mit 70 Feuerwehrkamerad*innen der Nachbarwehren aus Kapsweyer, Steinfeld, Niederrotterbach und Schweigen-Rechtenbach sowie der Führungsstaffel der VG die Bekämpfung eines Gebäudebrandes in der Schreinerei Fa. Frey übte und im Anschluss den Abend zusammen ausklingen lies. Hierzu nochmals ein herzliches Dankeschön an die Fa. Frey zur Stellung des Übungsobjekts.

Der Feuerwehrverein begann das Jahr traditionell mit seiner Helferwanderung und der Mitgliederversammlung im Feuerwehrgerätehaus. Im August gestaltete man zusammen mit der aktiven Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr das jährliche, zweitägige Feuerwehrfest im alten Schulhof, mit.

Ein besonderes Highlight der Jugendfeuerwehr war auch dieses Jahr wieder die durchgeführte Übungsnacht mit viel Spiel, Spaß und spannenden Übungseinsätzen und Schauübung am Feuerwehrfest.

Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr möchten sich bei allen Mitgliedern, Helfern und Gönnern für Ihren Einsatz und das Geleistete im Jahr 2023 bedanken und wünscht Euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen „Guten Rutsch“ ins neue Jahr!

F.W. Vorstand, D.D Wehrführer



Winterfeuer bei der SG

Am Samstag, 6.1.2024 ab 17.00 Uhr feiert die Spielgemeinschaft Schweighofen/Kapsweyer ein stimmungsvolles Winterfest. Alle Freunde, Fans, Gönner sind herzlich eingeladen, zusammen mit den beiden Vereinen bei Glühwein, Gulaschsuppe oder Kinderpunsch eine schöne Zeit auf dem Sportgelände in Schweighofen zu verbringen. Der Barbetrieb für diejenigen, die etwas länger bleiben wollen ... Auf gehts in die SVS Arena und viel Spaß zum Jahresanfang wünschen der SVS und der FVK.

SV Schweighofen

Einsammlung der Weihnachtsbäume 2023/2024

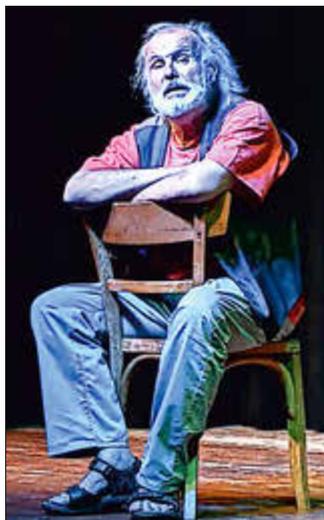
Liebe Schweighofener Mitbürger, die Jugendfeuerwehr Schweighofen sammelt auch im Jahr 2024 wieder Ihre Weihnachtsbäume ein und entsorgt diese ordnungsgemäß. Die Sammlung findet am Samstag, **13.01.2024, ab 09.00 Uhr** statt. Bitte stellen Sie Ihren Baum einfach gut sichtbar vor Ihr Haus. Durch Ihre Teilnahme und einer Spende von 1 Euro unterstützen Sie die Ausbildung der Jugendfeuerwehrleute sowie unsere Jugendarbeit in der Gemeinde.

*Im Voraus vielen Dank
Ihre Jugendfeuerwehr Schweighofen, TE*

Kabarett

Samstag, 13.01.2024, 20.00 Uhr, Kulturhalle Schweighofen
OTMAR TRABER - Hallo Greta, WIR bleiben wie WIR sind - Eine moderne Bußpredigt ohne Ablass

WIR BestAger und die etwas jüngere Baby-Boomer Generation sind irgendwie der tragisch-komische Höhepunkt der Weltgeschichte.



Niemand vorher hat so viel konsumiert und so viel emittiert wie WIR und Niemand wird das je wiederholen können. Der Verantwortung für dieses maßlose Konsumkönigtum können WIR uns durch rechtzeitiges Wegsterben entziehen, mit einem dankbaren Rückblick zu unseren Eltern, die uns dieses „Euch soll es mal besser gehen“ geschenkt haben. Und für die Enkel bleibt immerhin noch ein lakonisches „Sorry“. Der Kabarettist Otmar Traber widmet sich einen Abend lang genussvoll dieser „Pathologie der Normalität“ und hofft, dass die Zuhörer am Ende dieses Apokalypse-Trainings als „Genügsamkeits-Guerillas“ den Saal verlassen. Otmar Traber beendet am 26.12.2023 in Lud-

wigsburg seine Karriere als Kabarettist. Für seine Fans in der Südpfalz macht er noch eine „Karrierezugabe“. Der Auftritt am 13.01.2024 ist also die letzte Gelegenheit, Otmar Traber noch einmal als Kabarettist zu erleben. Die Veranstaltung wird organisiert in Zusammenarbeit vom Musikantebuckl Oberrotterbach und dem Kulturring Schweighofen. Karten: info@musikantebuckl.de oder 01 77 237 96 49.

Kulturring Schweighofen e.V.

SVS



Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltung- und Bewegungsförderung e.V. bietet in Kooperation mit der IKK Südwest in unserer Einrichtung eine Informationsveranstaltung zum Thema

„Fit für die Schule“ an.

Wann? **10.01.2024**
18.30 Uhr (ca. 1,5 Stunden inkl. Fragerunde)

Wo? **Kita in Schweighofen**

Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

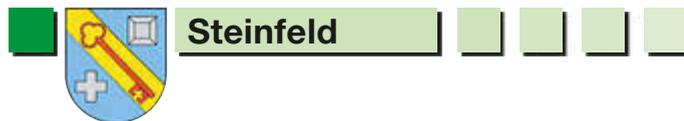
Der Übergang von der Kita in die Schule ist für viele Kinder und deren Familien ein entscheidender Schritt in einen neuen Lebensabschnitt, der für alle Beteiligten große Herausforderungen bereithält. Viele Fragen und Unsicherheiten treten auf: „Was gibt es beim Thema Schulweg zu bedenken?“ „Welche Punkte gilt es beim Schulranzenkauf und bei dessen Nutzung zu beachten?“ „Wieso kann mein Kind noch nicht stillsitzen?“ „Warum passen Bewegung, Lernen und Entwicklung gut zusammen?“

In dieser Elternveranstaltung wird auf die Wichtigkeit unterschiedlicher gesundheitsfördernder Aspekte für einen guten Schulstart sowie die weitere Schulzeit eingegangen und die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 04.01.24 erforderlich!
E-Mail: kita-schweighofen@t-online.de

Kita Sonnenschein

Gefördert von:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Weihnachten bei den Senioren



Die Weihnachtsfeier fand letzte Woche im Bürgertreff statt. Das Team des Seniorentreffs hatte den Raum und die Tische liebevoll weihnachtlich dekoriert. Sie freuten sich mit den Senioren in weihnachtlicher Stimmung den Nachmittag zu verbringen. Die Musik spielte leise im Hintergrund, als sie selbstgebackenen Kuchen servierten. Danach wurde gemeinsam gesungen und das Highlight der Feier war zweifellos Lara Butscher, die mit ihren Vorlesekünsten die Senioren mit Weihnachtsgeschichten unterhielt. Ein toller Beitrag kam auch von Anna Lutz.

Als Vertretung der Gemeinde war die Beigeordnete Diana Nowak vor Ort, sie bedankte sich mit Präsenten bei dem Team für die tolle Organisation des Seniorentreffs, der alle zwei Wochen statt findet. Frau Nowak konnte tolle kleine Präsenten an die Senioren austreten, Steine die von Simone Lutz selbst bemalt und gespendet wurden, hierzu vielen Dank.

Die Weihnachtsfeier bot den Senioren auch die Möglichkeit alte Bekannte wiederzusehen. Sie konnten Erinnerungen teilen und sich über ihre Erfahrungen austauschen. Es war eine Gelegenheit, die Gemeinschaft zu stärken und das Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern. Die Veranstaltung zeigte deutlich, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse und Wünsche der Senioren zu berücksichtigen und ihnen eine Plattform zu bieten, um sich zu engagieren und Freude zu erleben.

D.Nowak

Skiurlaub des SV Schweighofen im Zillertal 2024

Der Termin steht, das Hotel ist gebucht, der Bus reserviert... das heißt es kann wieder los gehen ins Zillertal zu unserem alljährlichen Ski- und Wanderurlaub des SV Schweighofen. Vom 03. – 06.03.2024 geht es wieder in das Hotel Pinzger in Stumm (<http://www.pinzger.at>). Nur 2 km von Kaltenbach entfernt und mit direkter Skibusanbindung vor dem Haus steht dem Skivergnügen im Skigebiet Hochzillertal und dem Après Ski in der Postalm nichts mehr im Wege. Los geht es am frühen Sonntagmorgen (03.03.2024):

- 02:00 Uhr: Bushaltestelle Schweighofen
 - 02:10 Uhr: Friedmann Reisen Schweighofen
 - Weitere Zustiegsmöglichkeiten nach Abstimmung möglich
- Zurück fahren wir am 06.03.2024 nach dem Frühstück. Der Reisepreis pro Person beläuft sich auf 445 Euro (im DZ)* und beinhaltet folgende Leistungen:
- 3 x Übernachtung im Doppelzimmer mit Halbpension
 - Reichhaltiges Frühstücksbuffet & 5-Gang-Abendmenü im Rahmen der HP
 - alle Zimmer mit Bad/Dusche und WC
 - kostenloser WLAN-Zugang in allen Zimmern
 - kostenfreie Nutzung der Pool- und Saunawelt
 - An- und Rückreise ins Zillertal im modernen Reisebus mit Skikoffer
 - Verpflegung auf der Fahrt

EZ-Zuschlag beträgt 75,- Euro pro Zimmer/Person.

*Dieser Preis gilt nur bei mindestens 30 Teilnehmern. Bei weniger als 30 Teilnehmer erhöht sich der Preis auf 458 Euro p.P. im DZ. Bei weniger als 25 Teilnehmer erhöht sich der Preis auf 476 Euro p.P. im DZ.

Anmeldung und weitere Informationen:

Sebastian Martin, Tel. 0172 8992171, E-Mail: martin_sebastian@gmx.de

Zur genauen Planung benötigen wir bis spätestens 03.01.2024 eure verbindliche Anmeldung! Nach Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmer die Kontaktdaten für die Überweisung. Also meldet euch schnellstmöglich an, damit wir gemeinsam wieder ein paar schöne Tage im Wintersportparadies Zillertal verbringen können!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser besinnlichen Zeit des Jahres ist es an der Zeit, innezuhalten und Danke zu sagen für die gemeinsame Arbeit und den unermüdlichen Einsatz, den viele von Ihnen das ganze Jahr über für unsere Gemeinschaft geleistet haben.

Die vergangenen Monate waren nicht immer einfach, aber gerade in schwierigen Zeiten haben wir den starken Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Ortsgemeinde erleben dürfen. Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert, uns gegenseitig unterstützt und dabei bewiesen, dass wir als Gemeinschaft stark sind.

Den Jahresrückblick wollen wir an dieser Stelle etwas kürzer halten und im neuen Jahr ausführlich über den Stand der Projekte informieren. Dies sind insbesondere die Baugebiete „Schulzenzehnten“ und „Alte Landstraße“, das Gewerbegebiet und die Erweiterung des Kindergartens.

In diesem Jahr konnte das Glasfasernetz in Betrieb genommen werden und viele der Haushalte sind bereits aktiviert. Auch für das Gewerbegebiet „Alte Landstraße“ liegt uns nun die Zusage für einen Ausbau mit Glasfaser vor. In der Margaretenstraße wurden Kanal- und Wasserleitungen erneuert und es konnte auch mit den Pflasterarbeiten begonnen werden. Hier wurden nicht nur die direkten Anwohner, sondern auch die Bewohner der benachbarten Straßen beeinträchtigt. Vielen Dank an alle für das entgegengebrachte Verständnis. Auch für die sportlich Aktiven wurde etwas getan. Rund um das Sportgelände wurden Sportgeräte aufgestellt. Nutzen Sie diese kräftig! Die Einweihung und Vorstellung der Geräte ist für das Frühjahr 24 geplant.

Nach Jahren der Beeinträchtigung konnten wir in diesem Jahr wieder gemeinsam feiern. Mit unseren Freunden aus Kapsweyer wurde an Fasching wieder durch die Straßen gezogen und friedlich gefeiert. Unser Dorfplatz bildete dabei das Herzstück der Straßenparty. Auch am 30. April wurden dort gesellige Stunden verbracht und der Mai- baum aufgestellt.



Aufgrund der guten Zusammenarbeit und der sehr guten Vorbereitung fand in diesem Jahr die Kerwe wieder im Ortszentrum statt. Die zahlreichen Schausteller füllten den Kerweplatz und das Festzelt wurde in der Oberen Hauptstraße aufgestellt. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten Vereine, Unterstützer, Anwohner und die Gewerbetreibenden, die Ihre Geschäfte geöffnet haben. Bei sommerlichen Temperaturen konnten wir ausgelassen feiern.

Jetzt in der Adventszeit werden an den Wochenenden wieder die „Adventsfenster“ geöffnet und man

trifft sich. In einer Zeit, die oft von Hektik und Stress geprägt ist, erinnert uns Weihnachten daran, innezuhalten und die Menschen um uns herum zu schätzen.

Der Geist von Weihnachten erfüllt unsere Herzen mit Wärme, Liebe und Hoffnung. Möge dieser Geist in unseren Familien, in unseren Straßen und in unseren Herzen lebendig sein. Inmitten der festlichen Beleuchtung und des Glanzes der Weihnachtszeit erinnert uns dies daran, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein und einander Trost und Freude zu schenken.

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um Danke zu sagen. Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, auf die wir uns wie jedes Jahr verlassen können! Das Gleiche gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Danke! Danke an die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse für die stets konstruktive Zusammenarbeit!

Wir möchten uns auch bei allen bedanken, die sich ehrenamtlich engagieren und durch ihre Arbeit einen Beitrag dazu leisten, unsere Ortsgemeinde lebenswert und liebenswert zu gestalten. Ihr Einsatz macht einen bedeutenden Unterschied und trägt dazu bei, dass wir stolz auf unsere Gemeinschaft sein können.

Lasst uns in diesem festlichen Moment nicht nur auf das Vergangene zurückblicken, sondern auch gemeinsam in die Zukunft schauen. Mit Optimismus und Zuversicht können wir auch kommenden Herausforderungen bestehen und weiterhin als Gemeinschaft wachsen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen freudigen Start ins neue Jahr. Möge der Zauber von Weihnachten Ihr Zuhause erhellen und die kommenden Tage mit Liebe, Glück und Frieden erfüllen.

*Matthias Neufeld, Ortsbürgermeister
Tobias Schöffel, 1. Beigeordneter
Diana Nowak, Beigeordnete*

Sportfreunde Steinfeld

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Das Jahr, in dem die Sportfreunde Steinfeld ihr 100-jähriges Bestehen feiern durften. Mit einem großen Festakt und einem stimmungsvollen Festwochenende konnte das Jubiläum ausgiebig zelebriert werden. Nebenbei fanden wieder die beliebten, monatlichen Hähnchenfeste statt. Diese Feierlichkeiten erfordern ein großes Engagement aller Mitglieder und die Sportfreunde sind sehr glücklich darüber, auf ein solches zurückgreifen zu können. Sportlich gesehen befindet sich die aktive Fußballabteilung mit einer sehr jungen Mannschaft in der B-Klasse auf einem soliden Weg, während zweite Mannschaft viele Erfolge in der D-Klasse verbuchen kann. Der noch relativ frisch ins Leben gerufene Lauffreizeit hat sich zu einer wichtigen Stütze unseres Vereins entwickelt, was die Badminton- und die Eltern-Kind-Turnabteilung sowie die AH schon lange sind.

Diese Kombination aus den funktionierenden Abteilungen und dem großen Engagement der Mitglieder, lässt die Vorstandschaft stolz und glücklich auf das Jubiläumsjahr zurückblicken und voller Vorfreude auf das kommende Jahr schauen. Die Sportfreunde Steinfeld bedanken sich bei allen, die zu unserem gelungenen Vereinsleben beitragen und wünschen euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2024.

Die Vorstandschaft

Ehrungen und Beförderungen bei der Feuerwehr

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier fanden am 08. Dezember 2023 auch Ehrungen und Beförderungen bei der Feuerwehr in Steinfeld statt. Der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Martin Engelhard und Wehrleiter Dirk Nerding durften die Beförderungsurkunde zum Hauptfeuerwehrmann an Manuel Pfirrmann überreichen. Anschließend wurden Simon Deusch, Dominik Hafner, Sebastian Kuntz, Stefan Martin, Mathias Müller und Daniel Wechner nach erfolgreicher Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen und Erfüllung der Mindestdienstzeit zu Hauptlöschmeistern befördert.



Nachfolgend wurden zwei Feuerwehrkameraden für ihre langjährige Arbeit in der Feuerwehr geehrt. Für 15-jährige aktive pflichttreue Tätigkeit wurde Tim Kerth geehrt und bekam von Engelhard und Nerding das bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen überreicht. Dominik Hafner durfte nach 25-jähriger aktiver Mitarbeit in der Feuerwehr das Ehrenzeichen in Silber entgegennehmen.

Weiterhin wurde Gregor Vogel zum Bambiniwart der neu gegründeten Bambinifeuerwehr ernannt. Matthias Kurz wurde zum stellvertretenden Bambiniwart ernannt. Die Bambinifeuerwehr Steinfeld wurde Anfang 2023 gegründet. Hier werden Kinder ab 6 Jahren spielerisch an das Thema Feuerwehr herangeführt.

Martin Engelhard erinnerte in seiner Rede an die Wichtigkeit der Ortswehren, die immer für die Bürgerinnen und Bürger da sind, wenn sie benötigt werden. Wehrleiter Nerding lobte den hohen Ausbildungsstand der Feuerwehr in Steinfeld und hob den großen Zusammenhalt innerhalb der Wehr hervor.

Abschließend musste Helmut Kornmann nach Erreichen der Altersgrenze von 67 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst entpflichtet werden. Helmut war mehr als 40 Jahre aktiv in der Feuerwehr Steinfeld und wechselt nun in den passiven Dienst.

Wehrführer Matthias Bitzer dankte allen anwesenden Kameradinnen und Kameraden für ihre unermüdliche Arbeit und Bereitschaft sich in den Dienst der Allgemeinheit einzubringen und wünschte allen Feuerwehrleuten eine frohe einsatzarme Weihnachtszeit.

D. Wechner

Weihnachtsmarkt begeistert Besucher



Der diesjährige Weihnachtsmarkt war ein großer Erfolg und hat Besucher aus nah und fern begeistert. In dieser Art wurde er zum ersten Mal veranstaltet, in Zusammenarbeit mit dem Pubwirt Andreas Tobias. In festlicher Dekoration und einem kleinen Angebot an Handwerkskunst, Honig, Waffeln und kulinarischen Köstlichkeiten aus der Ukraine war der Markt ein absolutes Highlight der Vorweihnachtszeit.

Die Organisatoren des Weihnachtsmarktes waren überwältigt von der positiven Resonanz der Besucher die trotz Regen zahlreich erschienen sind. Am Sonntag konnte dann Trocken in vollen Zügen die weihnachtliche Stimmung genossen werden. Die Besucher waren begeistert von der liebevollen Gestaltung des Marktes. Die Veranstaltung hat nicht nur für eine festliche Stimmung gesorgt, sondern auch die lokale Wirtschaft unterstützt und die Gemeinschaft zusammengebracht.

Der Weihnachtsmarkt hat gezeigt, dass die Vorfreude auf Weihnachten und das gemeinsame Erleben von festlicher Atmosphäre und Traditionen immer noch einen besonderen Platz in den Herzen der Menschen haben. Die Besucher freuen sich bereits auf den nächsten Weihnachtsmarkt und darauf, diese wunderbare Tradition auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

D. Nowak

Neuwahlen beim Floriansverein

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des St. Floriansverein Steinfeld am Montag, 04. Dezember 2023 wurde Stefan Martin erneut zum Vorsitzenden gewählt. Ebenfalls wurden der stellvertretende Vorsitzende Dominik Hafner, sowie Kassenwart Markus Schöffel und Schriftführer Daniel Wechner im Amt bestätigt und erneut für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der geschäftsführenden Vorstandschaft stehen die Beisitzer Sebastian Kuntz, Philipp Weyrauch und Manuel Pfirrmann zur Seite. Kraft Amtes sind Wehrführer Matthias Bitzer, stellvertretender Wehrführer Jochen Kuntz, sowie Jugendwart Tim Kerth und Bambiniwart Gregor Vogel ebenfalls Mitglieder des Vorstandes. Die Feuerwehr und der St. Floriansverein wünschen allen Steinfeldern und Steinfeldern ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

St. Floriansverein

FSC: Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 20.12.2023**, findet nach dem Training um 21 Uhr eine ordentliche Mitgliederversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Piazzetta“ in Kapsweyer statt. Hierzu werden alle Mitglieder des FSC – Steinfeld herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Termine 2024
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

HK

Good News - Jahresrückblick

Good News lässt das Jahr 2023 am 15. Dezember 2023 bei der Weihnachtsfeier besinnlich ausklingen. Rückblickend auf das Jahr wurden drei erfolgreiche Konzerte gemeistert. Außerdem wurde das 1. Steinfelder Frosch-Singen ausgerichtet und verschiedene Auftritte bei befreundeten Chören rundeten das Chorjahr ab. Es gab einen Chorausflug nach Hamburg und zahlreiche Helfereinsätze wie z. B. Steinfelder Kerwe und Deutschland singt. Dabei ist immer Verlass auf alle Aktiven, die für den Verein immer alles geben. Vielen herzlichen Dank für euer Engagement und die tolle Gemeinschaft.

Im Jahr 2024 wollen wir mit einem Projektchor starten. Der Höhepunkt soll eine Chorreise zum internationalen Chorfestival „Cantate Adriatica“ in San Marino und der Teilnahme bei den Freundschaftskonzerten sein. Wir freuen uns jetzt schon auf zahlreiche NEUE singbegeisterte aus Nah und Fern. Weitere Informationen folgen in Kürze. Wir wünschen allen Mitgliedern mit Familien, Freunden und Sponsoren des Vereins ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

*Die Vorstandschaft
Good News*

Anmeldung Sternsinger 2024

 DIE STERNSINGER

Bald ist es wieder soweit: Die Sternsinger unserer Gemeinde machen sich am **06.01.2024**, wieder auf den Weg, den Neujahrssegens in die Häuser zu bringen. Die Spenden kommen dem Kindermissionswerk zu Gute.

Bei Interesse bitten wir sie, sich mit dem folgenden Anmeldeformular anzumelden. Den Zettel werfen sie bitte bis **spätestens 31.12.2023** in den Briefkasten der Kirche.

Ihre Messdiener Steinfeld

Anmeldung:

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns
für den Sternsinger Besuch an.

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Messdiener Steinfeld



Vorderweidenthal

Neujahrsbrezel für alle Kinder

Aus langer Tradition heraus bekommen in Vorderweidenthal alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18.-ten Lebensjahr am letzten Schultag des Jahres von der Ortsgemeinde eine Neujahrsbrezel ausgehändigt. Die Brezel gibt es am morgigen Donnerstag, 21.12.2023, um 11.30 Uhr sowie um 13.30 Uhr. Die Ausgabe erfolgt in der Ortsmitte am Bürgerhaus Alte Schule, Lindelbrunnstraße 1.

Volker Christmann, Ortsbürgermeister

Glasfaserausbau

Die Global Fiber AG hat am 16. Oktober 2023 in Vorderweidenthal mit den Bauarbeiten für den Glasfaserausbau begonnen.

Leider mussten wir im November und Dezember infolge der sehr schlechten Witterungsverhältnisse die Bauarbeiten einstellen. Wegen dem starken Regen konnte kein qualitativer Weiterausbau gewährleistet werden.

Anders als bei den Arbeiten am Radweg müssen in der Ortslage die Oberflächen, teilweise auch in Asphalt, wiederhergestellt werden. Dies erfordert, nicht zuletzt aus Gründen der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit der Oberflächenbeläge, eine strikte Einhaltung der Verdichtungswerte unter der wiederhergestellten Verkehrsfläche. Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, beginnen die Bauarbeiten wieder am 08. Januar 2024.

Die Grundstückseigentümergeklärung (GEE) können weiterhin bei rachel.meile@global-fiber.ch oder über die Hotline (0800 600 8100) bezogen werden. Beim Glasfaserprovider New Fiber Networks GmbH mit der Marke LYTE können die Produkte bestellt werden. Hier läuft noch bis 31.12.2023 eine Werbeaktion.

Wir wünschen Ihnen schöne Advents- und Weihnachtstage.

*Rolf Tresch, Global Fiber AG,
Volker Christmann, Ortsbürgermeister*



Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Vorderweidenthaler:innen,
das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Weihnachten steht „vor der Tür“. Eine Jahreszeit, um etwas inne zu halten und zur Ruhe zu kommen.

2023 war erneut ein uns forderndes Jahr. Der Ukrainekrieg dauert immer noch an und gefühlt folgt eine Krise auf die nächste. Irgendwie scheint die Welt aus den Fugen zu geraten.

Hier in Vorderweidenthal haben wir auch im Jahr 2023 fleißig an unserer neuen Ortsmitte weitergearbeitet und sind aktuell in der Endphase der Neugestaltung unseres Dorfplatzes. So werden wir diesen im kommenden Jahr einweihen können.

Auch unseren Ehrenfriedhof haben wir komplett neugestaltet. Hier gilt mein Dank dem Pfalzklonik in Klingenstein. Die Arbeitstherapie „gärtnerische Außengestaltung“ unterstützt uns bei diesen Arbeiten regelmäßig.

Ich bedanke mich bei unserem kompletten Gemeinderat sowie den Beigeordneten Olaf Wingert und Rita Gutmayer für die mir gewährte Unterstützung und die Mitarbeit bei allen anstehenden Arbeiten zum Wohle unserer Ortsgemeinde.

Im Sommer dieses Jahres haben wir unseren langjährigen Pfarrer, Herrn Johannes Berthold, in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auf diesem Weg möchte ich ihm nochmals für die vielfältige Arbeit in unserem Dorf recht herzlich Danken und wünsche ihm für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.

Ich bedanke mich bei allen Mitbürgern unserer Gemeinde, die mit ihrem Einsatz zum Wohle und der Weiterentwicklung unserer Gemeinde beitragen. Da sind z.B. unsere Feuerwehrfrauen und –Männer sowie ganz viele Mitglieder in unseren Vereinen. Hier gilt der Dank insbesondere allen Vereinsverantwortlichen für die nicht immer leichte Arbeit in der Vereinsführung. Diese Vereine machen eine intakte Dorfgemeinschaft aus und sind maßgeblich für ein attraktives Leben auf dem Dorf verantwortlich.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich allen Mitarbeiter:innen in unserem Kindergarten Pumuckel aussprechen. Auch diese Arbeit wird immer anspruchsvoller. Es ist immer wieder schön das Lachen und die Freude der Kinder im Kindergarten zu erleben. Danke an Mara Weißberger, unsere engagierte Chefin des Kindergartens.

Ich danke unserem Gemeindearbeiter Thomas Burkhart für die vielfältige Arbeit für unser Dorf. Von der Pflege der Waldwege über den Friedhof, die Spielplätze bis hin zur Reparatur aller möglichen Dinge muss er eine große Bandbreite von Arbeiten erledigen.

Ein herzliches DANKESCHÖN möchte ich auch an die Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung nach Bad Bergzabern schicken. An der Spitze gab es dieses Jahr den Wechsel von Hermann Bohrer zur neu gewählten Bürgermeisterin Kathrin Flory. Hermann Bohrer darf ich auf diesem Weg nochmals meinen herzlichen Dank für die über 20-jährige Tätigkeit als Verbandsbürgermeister aussprechen und wünsche ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute. Kathrin Flory wünsche ich eine erfolgreiche Zeit als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich bei den drei Beigeordneten der Verbandsgemeinde und ALLEN Mitarbeiter:innen für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Ortsgemeinden.

Bereits jetzt darf ich hier zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am Sonntag, 07.01.2024, 16.00 Uhr, ins Bürgerhaus Alte Schule einladen.

Abschließend wünsche ich ALLEN Lesern dieser Zeilen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest bei hoffentlich guter Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2024.

Ihr/Euer Ortsbürgermeister Volker Christmann

Senioren-gymnastik

Ich wünsche euch allen frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Am 02.01.2024 sehen wir uns um 17.00 Uhr in alter Frische wieder.

Viele Grüße, Angelika

Neues vom PWV Vorderweidenthal

Nachtwanderung

Der PWV lädt am Freitag, 29. Dezember 2023 recht herzlich zur traditionellen Nachtwanderung ein, die wie immer den Abschluss des Wanderjahres bildet. Von Vorderweidenthal aus führt die Tour nach Darstein. Wanderführer ist Dieter Funk. Treffpunkt dazu ist um **17.15 Uhr!!** in der Ortsmitte oder später direkt in Darstein.

PWV

SV Vorderweidenthal:

Nicht vergessen - Tannenbaumsammlung

Wie in den vergangenen Jahren auch, sammelt die Jugendabteilung des SVV im Neuen Jahr die Weihnachtsbäume im Dorf ein. Die Kinder sind am 06. Januar 2023 ab ca. 13 Uhr unterwegs. Weitere Informationen folgen im nächsten Südpfalz Kurier.

KL

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Hl. Edith Stein, Bad Bergzabern



Gottesdienste vom 20.12.2023 bis 03.01.2024

Mittwoch, 20.12.2023

Bad Bergzabern	06.30 Uhr	Rorateamt, anschl. Einladung zum Frühstück
Kapsweyer	14.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Birkenhördt	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Birkenhördt	18.00 Uhr	Heilige Messe

Donnerstag, 21.12.2023

Bad Bergzabern	09.00 Uhr	Heilige Messe
Schweigen-Rechtenb.	18.00 Uhr	Heilige Messe

Freitag, 22.12.2023

Steinfeld	9.00 Uhr	Heilige Messe
Bad Bergzabern	16.45 Uhr	Eucharistische Anbetung
Bad Bergzabern	18.00 Uhr	Amt

Samstag, 23.12.2023

Pleisweiler-Oberh.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
Niederrotterbach	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 24.12.23 Hochfest der Geburt des Herrn – Heilig Abend

Schweighofen	09.00 Uhr	Amt
Bad Bergzabern	10.30 Uhr	Hochamt der Pfarrei
Bad Bergzabern	14.30 Uhr	Kinderkrippenfeier
Steinfeld	16.00 Uhr	Kinderkrippenfeier
Birkenhördt	17.00 Uhr	Christmette
Kapsweyer	17.00 Uhr	Familienchristmette
Schweigen-Rechtenb.	20.00 Uhr	Christmette
Steinfeld	22.00 Uhr	Christmette
Bad Bergzabern	22.00 Uhr	Christmette

Montag, 25.12.2023, Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

Oberotterbach	9.00 Uhr	Amt
Pleisweiler-Oberh.	9.00 Uhr	Amt
Böllenborn	10.30 Uhr	Amt
Bad Bergzabern	10.30 Uhr	Feierliches Hochamt der Pfarrei
Schweighofen	10.30 Uhr	Feierliches Amt
Bad Bergzabern	17.00 Uhr	Feierliche Weihnachtsvesper m. sakr. Segen

Dienstag, 26.12.2023, Zweiter Weihnachtstag

Blankenborn	9.00 Uhr	Amt
Dörrenbach	9.00 Uhr	Amt
Bad Bergzabern	10.30 Uhr	Hochamt der Pfarrei
Niederrotterbach	10.30 Uhr	Amt

Mittwoch, 27.12.2023

Kapsweyer	14.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Birkenhördt	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Birkenhördt,	18.00 Uhr	Amt

Donnerstag, 28.12.2023

Bad Bergzabern	09.00 Uhr	Heilige Messe
----------------	-----------	---------------

Freitag, 29.12.2023

Bad Bergzabern	16.45 Uhr	Eucharistische Anbetung
----------------	-----------	-------------------------

Bad Bergzabern	18.00 Uhr	Amt
Samstag, 30.12.2023, Fest der Heiligen Familie		
Dörrenbach	17.00 Uhr	Vorabendmesse
Pleisweiler-Oberh.	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag, 31.12.2023, Fest der Heiligen Familie		
Bad Bergzabern	10.30 Uhr	Hochamt der Pfarrei
Bad Bergzabern	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
Schweigen-Rechtenb.,	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
Steinfeld	17.00 Uhr	Amt zum Jahresschluss mit sakr. Segen
Birkenhördt	18.00 Uhr	Jahresschlussandacht
Montag, 01.01.2024 Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria		
Bad Bergzabern	10.30 Uhr	Hochamt der Pfarrei
Kapsweyer	10.30 Uhr	Amt
Dienstag, 02.01.2024		
Bad Bergzabern	17.15 Uhr	Rosenkranzgebet
Bad Bergzabern	18.00 Uhr	Heilige Messe
Kapsweyer	18.00 Uhr	Heilige Messe, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mittwoch, 03.01.2024		
Kapsweyer	14.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Bad Bergzabern	18.00 Uhr	Heilige Messe
Blankenborn	18.00 Uhr	Heilige Messe

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros Bad Bergzabern:
Dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr,
mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Weinstraße 38, 76887 Bad Bergzabern; Tel. 06343 9375 664
www.pfarrei-bad-bergzabern@bistum-speyer.de

Ihre Wünsche, Anfragen, Messintentionen und weitere Anliegen nehmen wir gerne telefonisch oder per E-Mail entgegen. Sie können ebenso auch persönlich zu den Öffnungszeiten vorbeikommen. Sie finden unser Büro im 1. Stock in der Weinstraße 38., über dem Kindergarten St. Martin Das Pfarrbüro ist vom 27.12.2023 bis zum 05.01.2024 geschlossen.

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes reichen Segen!

Kath. Pfarrei

Kath. Pfarrei Hl. Katharina von Alexandrien Hauenstein

Mittwoch, 20.12.2023

17.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden in Lug
18.30 Uhr	Roratemesse in Schwanheim
18.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden im Pfarrheim/Gebetsraum

Donnerstag, 21.12.2023

16.30 – 17.30	Beichtgelegenheit Christkönigskirche
Uhr	
18.30 Uhr	Roratemesse in Lug
18.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden im Pfarrheim/Gebetsraum

Freitag, 22.12.2023

8.15 Uhr	Schulgottesdienst in der Christkönigskirche
17.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden im Pfarrheim/Gebetsraum
18.30 Uhr	Eucharistiefeier in der Christkönigskirche, mitgestaltet vom Männergesangverein

Samstag, 23.12.2023, Hl. Johannes von Krakau

Vorabendmesse in Schwanheim entfällt!!	
18.00 Uhr	Eucharistiefeier in der Christkönigskirche
20.00 Uhr	Taizégebet in der Bartholomäus-Kirche anschließend Glühwein und Kekse vor der Kirche

Sonntag, 24.12.2023, 4. Adventssonntag/Heiliger Abend

16.00 Uhr	Kinderkrippenfeier in der Christkönigskirche
17.00 Uhr	Kinderkrippenfeier in Schwanheim
22.00 Uhr	Christmette in der Christkönigskirche

Montag, 25.12.2023, Hochfest der Geburt des Herrn

8.00 Uhr	Hirtenmesse in der Christkönigskirche mitgestaltet vom Musikverein Hauenstein
10.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Lug

Dienstag, 26.12.2023, 2. Weihnachtstag/Heiliger Stephanus

Weltmissionstag der Kinder	
10.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Schwanheim
10.30 Uhr	Eucharistiefeier in der Christkönigskirche mit Taufe des Kindes Matteo Wittmann

Mittwoch, 27.12.2023, Hl. Johannes

18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Schwanheim
17.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden in Lug
18.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden im Pfarrheim/Gebetsraum

Kath. Pfarrei

Unsere Gottesdienste am Heiligen Abend

Bad Bergzabern	14:30 Uhr Kinderkrippenfeier
Steinfeld	16:00 Uhr Kinderkrippenfeier
Birkenhördt	17:00 Uhr Christmette
Kapsweyer	17:00 Uhr Familienchristmette
Schw.-Rechtenbach	20:00 Uhr Christmette
Steinfeld	22:00 Uhr Christmette
Bad Bergzabern	22:00 Uhr Christmette





**DIE STERNSINGER
KOMMEN**



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 24**



DIE STERNSINGER UNSERER PFARREI SIND VOM 5. – 7. JANUAR IN UNSEREN GEMEINDEN UNTERWEGS UM UNSERE HÄUSER ZU SEGNETEN UND SPENDEN FÜR VERSCHIEDENE PROJEKTE ZU SAMMELN, DIE KINDERN IN VIELEN LÄNDERN ZUGUTEKOMMEN. ÖFFNEN SIE IHNEN IHRE TÜREN UND HERZEN!



BAD BERGZABERN, BARBELROTH, BIRKENHÖRDT, BLANKENBORN, BÖLLENBORN, DÖRRENBACH, KAPELLEN-DRUSWEILER, KAPSWEYER, LAUTERSCHWAN, NIEDERHORBACH, NIEDERROTTERBACH, OBERHAUSEN, OBERROTTERBACH, PLEISWEILER-OBERHOFEN, RECHTENBACH-SCHWEIGEN, SCHWEIGHOFEN, STEINFELD

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Lylac on tour
a cappella group



19.02.2024 18:30

St. Dionysius
Gleiszellen-Gleishorbach

19€ / 16€
Abendkasse oder reservix.de www.lylac.info



Gottesdienste vom 20.12.2023 – 03.01.2024

Mittwoch, 20.12.2023

Göcklingen 17.30 Uhr Roratogottesdienst (in der Kirche),
anschl. Beichtgelegenheit

Donnerstag, 21.12.2023

Eschbach 17.30 Uhr Roratogottesdienst (in der Kirche),
anschl. Beichtgelegenheit

Freitag, 22.12.2023

Göcklingen 06.00 Uhr Frühschicht im Advent (im Pfarrheim)

Samstag, 23.12.2023

Billigheim 18.30 Uhr Eucharistiefeier entfällt!

4 Adventssonntag - Heiliger Abend 24.12.2023

Göcklingen 16.00 Uhr Familienkrippenfeier
Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

Eschbach 17.00 Uhr Christmette

Klingenmünster 17.00 Uhr Krippenspiel
Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

Ranschbach 17.00 Uhr Christmette

Ingenheim 22.00 Uhr Christmette

Klingenmünster 22.00 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag 25.12.2023

Gleiszellen 09.00 Uhr Kollekte: Adveniat
Hochamt mit Segnung des Johanniswein

Rohrbach 09.00 Uhr Hochamt mit Segnung des Johanniswein

Göcklingen 10.30 Uhr Hochamt mit Segnung des Johanniswein

2. Weihnachtstag 26.12.2023

Billigheim 09.00 Uhr Kollekte: Weltmissionstag
Hochamt mit Segnung des Johanniswein

Eschbach 09.00 Uhr Hochamt mit Segnung des Johanniswein
f. Kurt Schmitzer

Klingenmünster 10.30 Uhr Hochamt mit Segnung des Johanniswein
f. Leb. u. Verst. d. Fam. Wagner u. Müller

Ranschbach 10.30 Uhr Hochamt mit Segnung des Johanniswein

Samstag, 30.12.2023

Rohrbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Silvester 31.12.2023

Gleiszellen 09.00 Uhr Eucharistiefeier Fest der Heiligen Familie

Ranschbach 16.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Neujahr 01.01.2024

Klingenmünster 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Göcklingen 08.30 Uhr Rosenkranz

Göcklingen 17.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 02.01.2024

Ranschbach 17.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 03.01.2024

Göcklingen 17.30 Uhr Eucharistiefeier
f. verst. Stifter u. Wohltäter

Gemeindenachrichten

Krippenspiel der Messdiener Klingenmünster

Am 24.12.2023 findet wieder unser alljährliches Krippenspiel in der katholischen Kirche statt. Wir beginnen um 17.00 Uhr und freuen uns auf zahlreiche Mitfeiernde.

A Cappella Gruppe Lylac in Gleiszellen St. Dionysius

Fünf Stimmen, zahlreiche Klänge, ein Hörgenuss. Lylac vereint fetzigen Schwung und lyrische Harmonie in einem facettenreichen musikalischen Spektrum. Mit unverkennbarem Sound und frischem Charisma präsentieren sich die fünf Sänger*innen mal als klangliche Einheit, mal als stimmliches Konglomerat. Kompositionen aus eigener Feder und Arrangements prominenter Jazz- und Popstücke fusionieren zu einem abwechslungsreichen Programm mit Ungehörtem und Altbekanntem.

„Die Gruppe wartet mit schön ausbalanciertem, ausgewogenem Sound auf, und was sie machen, wirkt mühelos und ist frisch präsentiert - das Publikum honoriert das mit anständigem Jubel!“ (Rezension anlässlich des 3. Preises beim International A Cappella Contest Leipzig, 04.05.2024, Autor: Falk Mittenentzwei).

Überzeugen Sie sich selbst mit einem Konzertbesuch. Lylac freut sich auf Sie!

Kartenverkauf: 19 Euro/ 16 Euro an der Abendkasse oder über reservix.de

Sternsinger Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach

Auch dieses Jahr besuchen die Sternsinger wieder die angemeldeten Haushalte in den Gemeinden Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach.

Bitte geben Sie die Zettel mit dem Besuchswunsch der Sternsinger bis spätestens 04.01.2024 in den ausgestellten Sammelboxen ab. Diese finden Sie in Klingenmünster an folgenden Stellen: katholische Kirche, evangelischen Kirche, katholischer Kindergarten, evangelischer Kindergarten und in Gleiszellen-Gleishorbach in der Dionysius Kapelle.

Besucht werden die angemeldeten Häuser wie folgt:

Freitag, 05.01.2024: ab 15.00 Uhr Gleiszellen-Gleishorbach

Samstag, 06.01.2024 ab 10.00 Uhr Klingenmünster westlich der Weinstraße

Sonntag, 07.01.2024 nach dem Gottesdienst Klingenmünster östlich der Weinstraße

Seelsorger:

Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:

Tel. 06349 99598 12; Mobil: 0151 14879971,

E-mail: marco.gabriel@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Doris Burkhart:

Tel. 06349 99598 22; Mobil: 0151 14879572,

E-mail: doris.burkhart@bistum-speyer.de

Gemeindereferent Martin Dyjecinski:

Tel. 06349 99598 20; Mobil: 0151 14880002,

E-mail: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

Kontakt:

Pfarramt Klingenmünster

Im Stift 13, 76889 Klingenmünster

Tel. 06349 995980,

E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de

Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de

Sprechzeiten:

dienstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

donnerstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

freitags: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Ein Päckchen Liebe schenken!

Dank an alle, die mitgemacht haben!

Die Prot. Kirchengemeinden haben sich in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion des Missionsbundes „Licht im Osten“ beteiligt. Unter dem Motto „Ein Päckchen Liebe schenken“ wurden sehr viele Päckchen für Kinder, Senioren und Familien gepackt. Im Namen der Kirchengemeinden bedankt sich Ingrid Schuhbaum, Barbelroth, ganz herzlich bei allen, die sich an der Aktion beteiligt haben und somit für die beschenkten Menschen ein Zeichen der „Hoffnung und der Liebe“ gesetzt haben.

Prot. Kirchengemeinden

Mittwoch, 20.12.2023

- 17.30 Uhr Adventsandacht, Adventliche Wegweiser: Die Pyramide, Bürgerstube **Niederhorbach**, Pfarrer Holger Müller
- 18.00 Uhr Adventsandacht der Grundschule Rohrbach, St. Michael Simultankirche **Rohrbach**, Prädikantin Wildrud Kleiner
- 18.30 Uhr Atempause - Lichtblicke, Prot. Kirche **Minfeld**, Lektorin Gabriele Rieder
- 19.00 Uhr Festliches Adventskonzert mit Harmonic Brass, Musik von J.S. Bach und Georg Friedrich Händel, berührende Choräle, Adventsmusik aus aller Welt, Weihnachtsfilm-Klassiker und wunderschöne Geschichten rund ums Fest. Ticket: 25,00 Euro, Marktkirche **Bad Bergzabern**
- 19.30 Uhr Adventsandacht, Prot. Kirche **Dimbach**, Pfarrerin Angela Fabian

Sonntag, 24.12.2023

- 09.00 Uhr Pfalzklarinik **Klingenmünster**, Pfarrer Christoph Bevier
- 14.30 Uhr Gottesdienst zu Heilig Abend, Bürgerhaus **Vollmersweiler**, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans
- 15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel und dem Kinderchor, Marktkirche **Bad Bergzabern**, Pfarrerin Angela Fabian
- 15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Wolfgangskirche **Freckenfeld**
- 15.30 Uhr Familiengottesdienst, Wir warten aufs Christkind, St. Anna Kirche **Dierbach**, Team
- 15.30 Uhr Familiengottesdienst mit „Kleinem Krippenspiel“, „Auf nach Betlehem!“, Prot. Kirche **Kapellen-Drusweiler**, Pfarrer Holger Müller
- 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel und Jugendkapelle, Prot. Kirche **Steinweiler**, Pfarrer Robin Braun
- 16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Billigheim**, Pfarrer Stephan Heinlein
- 16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, St. Martin Simultankirche **Dörrenbach**, Pfarrer i. R. Klaus Rothe
- 16.00 Uhr Gottesdienst zu Heilig Abend, Prot. Kirche **Schweigen**, Pfarrer i. R. Marc Seiwert
- 16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Minfeld**, Prädikantin Cornelia Dreisigacker
- 16.00 Uhr Gottesdienst zu Heilig Abend, Gustav Adolf Kirche **Niederotterbach**, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans

- 16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Heuchelheim**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Pleisweiler-Oberhofen**, Pfarrerin Angela Fabian
- 17.00 Uhr Christvesper mit grenzüberschreitendem Kirchenchor, Marktkirche **Bad Bergzabern**, Dekan Dietmar Zoller
- 17.00 Uhr Christvesper mit Chor, Prot. Kirche **Mühlhofen**, Pfarrer i. R. Ralf Piepenbrink
- 17.00 Uhr Prot. Kirche **Dimbach**, Pfarrer i.R. Lothar Wagner
- 17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Gleiszellen-Gleishorbach**, Diakon i. R. Rainer Fischer
- 17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Klingenmünster**, Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter
- 17.00 Uhr Nikolauskapelle **Klingenmünster**, Diakon i. R. Gerhard Moser
- 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, St. Michael Simultankirche **Rohrbach**, Pfarrer Robin Braun
- 17.30 Uhr Christvesper, „Gottes Kind(er)“, Prot. Kirche **Barbelroth**, Pfarrer Holger Müller
- 17.30 Uhr Christvesper, „Gottes Kind(er)“, St. Anna Kirche **Dierbach**, Diakon Rainer Brunck
- 17.30 Uhr Gottesdienst zu Heiligabend, Prot. Wolfgangskirche **Freckenfeld**, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans
- 17.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Göcklingen**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 17.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Klingen**, Familienreferentin Ute Braune
- 17.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Winden**, Prädikantin Tanja Schmitt
- 18.00 Uhr Weihnachtsliedersingen, Prot. Kirche **Ingenheim**, Pfarrer Stephan Heinlein
- 18.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Prot. Kirche **Oberotterbach**, Pfarrerin Angela Fabian
- 18.30 Uhr Friedenskirche **Vorderweidenthal**, Pfarrer i.R. Lothar Wagner
- 22.00 Uhr Christmette, Bergkirche **Bad Bergzabern**, Dekan Dietmar Zoller
- 22.00 Uhr Christmette, Prot. Kirche **Gleiszellen-Gleishorbach**, Pfarrer i.R. Bernhard Pfeifer
- 22.00 Uhr Christmette, „Fürchtet euch nicht!“, Bürgerstube **Niederhorbach**, Pfarrer Holger Müller
- 22.00 Uhr Christmette, Prot. Kirche **Steinweiler**, Pfarrer Robin Braun
- 22.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche **Dimbach**, Prädikantin Tanja Schmitt

Montag, 25.12.2023

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Lindelbrunnhalle **Oberschlettenbach**, Dekan Dietmar Zoller
- 09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Schweigen**, Pfarrerin Angela Fabian
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Marktkirche **Bad Bergzabern**, Pfarrer i. R. Marc Seiwert
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Göcklingen**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 10.00 Uhr Prot. Kirche **Klingenmünster**, Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Friedenskirche **Vorderweidenthal**, Dekan Dietmar Zoller
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Wolfgangskirche **Freckenfeld**, Prädikantin Angelika Heft
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Steinweiler**, Prädikantin Tanja Schmitt und Pfarrer Robin Braun
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Oberotterbach**, Pfarrerin Angela Fabian
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Minfeld**, Prädikantin Cornelia Dreisigacker
- 18.00 Uhr Feier-Abend, Weihnachtliche Auszeit mit Glühwein, Prot. Kirche **Kapellen-Drusweiler**, Pfarrer Holger Müller

Dienstag, 26.12.2023

- 09.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Heuchelheim**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 09.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus **Darstein**, Dekan Dietmar Zoller
- 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kirchenchor Ingenheim, Prot. Kirche **Billigheim**, Pfarrer Stephan Heinlein
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, „Der große Rollentausch“, St. Anna Kirche **Dierbach**, Pfarrer Holger Müller
- 10.00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche **Dimbach**, Dekan Dietmar Zoller

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Chor, Prot. Kirche **Gleiszellen-Gleishorbach**, Pfarrerin Almendra García de Reuter
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Klingen**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Gustav Adolf Kirche **Niederotterbach**, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Michael Simultankirche **Rohrbach**, Prädikantin Tanja Schmitt und Pfarrer Robin Braun
- 10.30 Uhr Gottesdienst zu Weihnachten, St. Martin Simultankirche **Dörrenbach**, Pfarrer i. R. Klaus Rothe
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Winden**, Prädikantin Cornelia Dreisigacker
- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche **Pleisweiler-Oberhofen**, Pfarrerin Fabian

Sonntag, 31.12.2023

- 17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel mit Abendmahl, Marktkirche **Bad Bergzabern**, Pfarrerin Angela Fabian
- 17.00 Uhr Gottesdienst zu Silvester, Prot. Kirche **Billigheim**, Prädikantin Wiltrud Kleiner
- 17.00 Uhr St. Martin Simultankirche **Dörrenbach**, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans
- 17.00 Uhr Prot. Kirche **Schweigen**, Pfarrer i. R. Dietmar Wenzel
- 17.00 Uhr Gottesdienst mit Chor, Prot. Kirche **Gleiszellen-Gleishorbach**, Pfarrerin Almendra García de Reuter
- 17.00 Uhr Ökum. Gottesdienst, Prot. Kirche **Göcklingen**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 17.00 Uhr Prot. Kirche **Klingen**, Pfarrer Christoph Bevier
- 17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel, Prot. Kirche **Winden**, Prädikantin Tanja Schmitt
- 17.00 Uhr Gottesdienst, „Alles zu seiner Zeit“, Bürgerstube **Niederhorbach**, Prädikantin Cornelia Dreisigacker
- 17.00 Uhr Gottesdienst mit Jahresrückblick, Friedenskirche **Vorderweidenthal**, Pfarrer Holger Müller
- 18.00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche **Oberotterbach**, Pfarrer i. R. Dietmar Wenzel
- 18.00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche **Heuchelheim**, Pfarrerin Dorothea Helfrich
- 18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel, Prot. Kirche **Minfeld**, Prädikantin Tanja Schmitt
- 18.00 Uhr Altjahresabend, Prot. Kirche **Steinweiler**, Pfarrer Robin Braun
- 18.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche **Dimbach**, Pfarrer Holger Müller
- 18.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Wolfgangskirche **Freckenfeld**, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans
- 18.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche **Klingenmünster**, Pfarrerin Almendra García de Reuter

Montag, 01.01.2024

- 18.30 Uhr Gottesdienst, Um Gottes Willen!, Prot. Kirche **Barbelroth**, Prädikantin Cornelia Dreisigacker

Dienstag, 02.01.2024

- 09.45 Uhr Gottesdienst, Pro Seniore Residenz **Bad Bergzabern**, Diakon Rainer Brunck

Prot. Kirchenbezirk Bad Bergzabern

Gottesdienst im Pro Seniore

Am 24.12.2023 findet um **10.00 Uhr** ein **ökumenischer Gottesdienst** für alle Interessierten im Pro Seniore (Haus II) statt. Sie sind herzlich eingeladen.

R. Brunck

Prot. Kirchengemeinden Barbelroth-Oberhausen, Dierbach, Kapellen-Drusweiler Niederhorbach

Am Ersten Christtag, **25.12.2023** wagen wir etwas neues: Um **18.00 Uhr** laden wir zum „**Feier-Abend**“ in die Kirche in **Kapellen-Drusweiler** ein. Egal, ob es an Heiligabend zu stressig oder zu voll war, um in die Kirche zu gehen oder es am Ersten Weihnachtstag zu trubelig oder zu still in den eigenen vier Wänden war. Am Abend des 25.12.2023 kann bei uns in der Kirche noch einmal in entspanntem Rahmen Weihnachten gehört und besungen und Gemeinschaft bei Glühwein und Punsch gefunden werden.

Die „**Barbelrother Weihnachtskirche**“ ist an den Feiertagen ganztag geöffnet.

Das Pfarramt ist montags nur für dringende Fälle erreichbar.

Tel. 06343 2498 - Mail: pfarramt.barbelroth@evkirchepfalz.de

Prot. Pfarramt Barbelroth - Kapellen-Drusweiler, Friedensstraße 7 in 76889 Barbelroth

Prot. Pfarramt



Prot. Kirchengemeinden Dörrenbach, Oberotterbach und Schweigen-Rechtenbach

Bürozeiten:

Bitte wenden Sie sich an:
Standardassistentin im Prot. Dekanat Bad Bergzabern
Weinstr. 48, Bad Bergzabern
Tel: 06343 7002 220/-222 (Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr)
oder per E-Mail: sta.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de
Außerhalb dieser Bürozeiten und im Seelsorgebedarf können Sie sich an Bezugspfarrer/in Angela Fabian wenden.
Sie ist unter der Telefonnummer: 06343 2301 zu erreichen; E-Mail: pfarramt.bad.bergzabern1@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach

In der Weihnachtszeit haben wir eine Auswahl an Gottesdienstformaten für Sie vorbereitet. Egal, ob Sie sich im Kreise Ihrer Familie oder allein befinden, ob Sie lieber von harmonischem Chorgesang umgeben sind oder den Melodien von Klavier und Gesang lauschen, ob Sie die Atmosphäre unter freiem Himmel erleben oder sich in den Mauern unserer Kirche aufhalten möchten – das Wichtigste ist, dass wir gemeinsam die Geburt Jesu feiern und mit viel Segen das neue Jahr beginnen. Wir laden Sie herzlich dazu ein!

HERZLICHE EINLADUNG

WEIHNACHTS-GOTTESDIENSTE 2023

SONNTAG, 24.12.2023

17.00 UHR FREILUFT HEILIGABEND-GOTTESDIENST
VOR DER NIKOLAUS KAPELLE IN KLINGENMÜNSTER

17.00 UHR HEILIGABEND-FAMILIENKIRCHE MIT KRIPPENSPIEL
PROT. KIRCHE GLEISZELLEN

17.00 UHR HEILIGABEND-FAMILIENKIRCHE MIT KRIPPENSPIEL
PROT. KIRCHE KLINGENMÜNSTER

22.00 UHR CHRISTMETTE
PROT. KIRCHE GLEISZELLEN

MONTAG, 25.12.2023

10.00 UHR WEIHNACHTSGOTTESDIENST MIT CHOR
PROT. KIRCHE KLINGENMÜNSTER

DIENSTAG, 26.12.2023

10.00 UHR WEIHNACHTSGOTTESDIENST MIT CHOR
PROT. KIRCHE GLEISZELLEN

MEHR INFOS:
WWW.LANDECK-KIRCHE.DE

Prot. Kirchengemeinden
Klingenmünster und
Gleiszellen-Gleishorbach



PfarrerIn Garcia de Reuter ist unter pfarramt.klingenmuenster@evkirchepfalz.de und unter 06349 929276 zu erreichen. Das Pfarrbüro ist am Donnerstagvormittag von 9.30 – 12.30 Uhr besetzt. Weitere Informationen rund um unsere Kirchengemeinden finden Sie unter: www.landeck-kirche.de

Prot. Pfarramt

Prot. Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Hergersweiler

Gottesdienste siehe **Gesamtübersicht** des Kirchenbezirks **Bad Bergzabern**. Bitte beachten Sie in jedem Fall **aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort** und auf unserer **homepage**: www.kirche-minfeld-winden.de

Dienstag, 02.01.2024

10.00 – Krabbelgruppe Winden, Prot. Gemeinderaum Winden,
11.30 Uhr Raiffeisenstr. 17.

Was: gemeinsam singen, spielen, sich kennenlernen, mit anderen Eltern austauschen, Ausflüge zum Spielplatz und noch vieles mehr! Herzlich willkommen sind Mamas und Papas mit Kindern bis drei Jahre. Organisation: Marie Blauth, E-Mail: blauthmarie@gmail.com. Kom oder Kontakt über das Prot. Pfarramt Minfeld-Winden.

Wer läutet im Sterbefall?

Wenden Sie sich in allen kirchlichen Fragen zu Trauerfeiern (auch Läuten u.s.w.) am besten direkt ans Prot. Dekanat, Tel. 06343 7002100. Dort wird alles Weitere gerne mit Ihnen.

Bürozeiten im Pfarramt:

Das Pfarramt in Minfeld ist zurzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheit an das Prot. Dekanat, Weinstr. 48, Bad Bergzabern, Tel. 06343 7002100 oder E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Prot. Pfarramt

Evangelische Stadtmission Bad Bergzabern

Gottesdienste, Bibelgesprächskreise und andere Veranstaltungen

In diesem Jahr ist die Adventszeit besonders kurz. Am Sonntag ist der 4. Advent und gleichzeitig schon Heiligabend ... und, schon alle Geschenke besorgt? Wenn die Vorbereitungszeit verkürzt wird, kommen viele in Hektik. Da wird es unruhig und oftmals auch turbulent. Damals bei der Geburt von Jesus war es äußerlich auch unruhig und turbulent, dennoch kam es, wie es angekündigt war: Jesus, der Sohn Gottes, ist zur Welt gekommen! Mit diesem kleinen Baby in der Krippe geschah das größte und wunderbarste Geschenk, dass Gott uns Menschen machen konnte. In Jesus kommt Gott zu uns, kommt uns so nah, dass wir Menschen wieder zu Gott finden können ... das ist das größte aller Geschenke. Deshalb feiern wir Weihnachten. Deshalb machen auch wir uns Geschenke. Vergessen wir das größte Geschenk nicht, denn das hat Gott uns gemacht: er schenkt uns seinen Sohn Jesus!

Mittwoch, 20. Dezember 2023

09.15 Uhr Frauengesprächskreis

Donnerstag, 21. Dezember 2023

09.30 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 24. Dezember 2023

15.00 Uhr Heiligabend-Familiengottesdienst in der Kirche Freckenfeld

17.00 Uhr Heiligabend-Familiengottesdienst Bad Bergzabern

Dienstag, 26. Dezember 2023

10.00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst Bad Bergzabern

20.00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst Freckenfeld

Sonntag, 31. Dezember 2023

17.00 Uhr Silvestergottesdienst, mit Abendmahl, Bad Bergzabern

Montag, 1. Januar 2024

15.00 Uhr Gottesdienst, mit Abendmahl, Freckenfeld

Kinder und Jugend

Freitag, 22. Dezember 2023

16.00 Uhr Kindergottesdienst in Freckenfeld

16.00 Uhr Jungschar

18.15 Uhr Teenkreis

Kontakt

Info und Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Christoph Reumann, Tel. 06343 8530, E-Mail: stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de, www.stadtmission-bergzabern.de *Stadtmission*

Christliche Vereinigung Südpfalz

Am **Heiligabend, 24. Dezember 2023, 16.00 Uhr**, versammeln wir uns zum Gottesdienst in der Klinikkapelle in Kandel. Wir laden dazu herzlich ein.

Am **1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2023**, feiern wir Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl um **10.30 Uhr** in der Klinikkapelle in Kandel. Für Kurzentschlossene: Herzliche **Einladung zur Sylvesterfreizeit vom 29.12.2023 bis 01.01.2024** im Haus Lutherrose in Neuendettelsau. Es sind noch 7 Plätze frei.

Neuendettelsau ist der Wirkungsort von Pfarrer Wilhelm Löhe (1808-1872), der sehr segensreich in der Gemeinde gewirkt und eine große Diakonissenanstalt aufgebaut hat, die es bis heute gibt. Wir werden bei einem Dorfrundgang eine fachkundige Einführung über Leben und Werk von Wilhelm Löhe bekommen.

Die Bibelarbeiten hält Pastor Dr. Joachim Cochlovius, wir freuen uns, dass er mit seiner Frau Lieselotte bei dieser Freizeit unter uns sein wird, denn beide sind ja bei der Gründung unserer „Christlichen Vereinigung Südpfalz“ maßgeblich beteiligt gewesen. Die Themen lauten:

- Lasst euch erfüllen mit dem Heiligen Geist
 - Die Verheißungen des Gebets
 - Licht aus dem prophetischen Wort
 - Das Wirken des Heiligen Geistes in der Gemeinde
- Kosten pro Person für 3 Übernachtungen, Vollpension, inklusiv Sylvestermenue im Einzelzimmer 267,00 Euro; im Doppelzimmer 252,00 Euro, im Familienzimmer 237,00 Euro, Kinder bis 4 Jahre frei, Kinder 5 bis 9 Jahre 171,00 Euro. Eigenanreise, wir werden Fahrgemeinschaften bilden. Unter der Woche gibt es mehrere Haus- und Bibelkreise. Weitere Infos bei Pfarrer Ulrich Hauck, Mobil 0151 22122180 und unter www.cvsuedpfalz.de

A composite image for a church service. The top part shows lit candles and a book with the text "Stille Nacht, heilige Nacht". The bottom part shows a landscape with a church and a red silhouette of a family. Text on the right side: "Gottesdienste Heilig Abend 24. Dez. 16:00 Uhr 1. Weihnachtstag 25. Dez. 10:30 Uhr Herzliche Einladung! Beide Gottesdienste feiern wir in der Klinikkapelle Kandel". At the bottom, contact info: "Infos auch unter www.cvsuedpfalz.de Mobil 0151-22122180" and "CHRISTLICHE VEREINIGUNG SÜDPFALZ".

Christliche Vereinigung Südpfalz

Mennonitengemeinde Deutschhof

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Treffen

So. 24.12.2023

16.00 Uhr Heiligabend Gottesdienst

Mo. 25.12.2023

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

So. 31.12.2023

10.00 Uhr Gottesdienst Jahresabschluss

- Hauskreis Morgentreff am 1. und 3. und 5. Dienstag 09.30 Uhr, Ansprechpartner: Günter Schowalter Tel. 06343 2293
- Hauskreis mobile.hk am 2. und 4. Montag um 20.00 Uhr, Ansprechpartner: Uwe Wedler Tel. 06343 1290
- Bibelkreis am 2. und 4. Mittwoch, Ansprechpartner: Otto Schowalter, Tel. 06343 2721

Da die Treffen in unterschiedlichen Häusern stattfinden, sind die jeweiligen Treffpunkte bei den Ansprechpartnern zu erfragen.

Bei sonstigen Anfragen bzw. Gesprächswünschen wenden Sie sich bitte an unseren Gemeindeleiter Uwe Wedler, Tel. 06343 1290.

Mennonitengemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Adresse: Im Gewerbegebiet „Im Wernersgrund“. Auf dem Viertel 2 in Bad-Bergzabern. Unsere Homepage: bad-bergzabern.adventist.eu

Mittwoch, 20. Dezember 2023

19.00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 23. Dezember 2023

09.30 Uhr Beginn des Gottesdienstes

09.50 Uhr Bibelstudium in Gesprächsgruppen

11.00 Uhr Predigt

13.00 Uhr russischer Gottesdienst

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines **Gottesdienstes auf Hope TV** (10.30 Uhr samstags und sonntags) und über Hope TV-Livestream zu empfangen. Ebenso als Youtube-Livestream und über die Hope Channel App für IOS und Android.

Mittwoch, 27. Dezember 2023

19.00 Uhr Gebetsstunde

Empfehlungen

„Vertrauen trotz Krise“: Eine kostenlose Vortragsreihe mit verschiedenen Themen auf vertrauen-trotz-krise.de

Sie haben Fragen zum Leben?

Gotterfahren Glaubens- und Lebensberatung: Täglich 6.00-22.00 Uhr unter 0800 588 588 0 (gebührenfrei, anonym, persönlich, konfessionsunabhängig) www.gotterfahren.info

Ukraine Hilfsaktion

Die Gemeinde hat ein **Spendenkonto** eingerichtet. Unter **IBAN DE 04548500100035118843** mit dem **Verwendungszweck: Ukraine-Nothilfe** können Geldspenden entgegengenommen werden.

D. Paulsen

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen; Bad Bergzabern

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal in der Lindelbrunnstraße 5, 76887 Bad Bergzabern statt. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen.

Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

- Freitag, 22. Dezember 2023, 19.00 Uhr; sowie
- Sonntag, 24. Dezember 2023, 10.00 Uhr; Thema des Vortrags:
 - „Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?“
- Freitag, 29. Dezember 2023, 19.00 Uhr; sowie
- Sonntag, 31. Dezember 2023, 10.00 Uhr; Thema des Vortrags:
 - „Ist für Gott die Zeit gekommen, die Welt zu regieren?“

Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen. Die Zugangsdaten bekommen Sie gerne unter **Tel. 06343 5838** oder Sie schreiben an bibelkurs.bza@gmx.de.

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org.



VHS-Nachrichten

Programmübersicht 1. Semester 2024

Beruf & IT

124.500.01: Smartphone und Tablet geübt bedienen

Sa: 13.4.2024, 9.00-14.00 Uhr, 26 Euro

124.500.03: Neues rund um Ihr Laptop

Sa: 16.3.2024, 9.00-15.00 Uhr, 31,20 Euro

124.500.04: Neues rund um Ihr Laptop

Sa: 8.6.2024, 9.00-15.00 Uhr, 31,20 Euro

124.500.02: Die Vielfalt von Excel kennenlernen

Sa: 24.2. + So: 25.2.2024, 9.00-15.00 Uhr, 62,40 Euro

124.500.05: Webseiten selbst erstellen

Sa: 22.6. + So: 23.6.2023, 9.00-15.00 Uhr, 62,40 Euro

Politik, Gesellschaft & Umwelt

124.100.11v: Westwall, Rote Zone und Wiederaufbau - Historischer Bildvortrag

Mi: 15.5.2024, 19.00-20.30 Uhr, 10 Euro

124.100.12v: Hexenverfolgung in der Südpfalz

Mi.: 12.6.2024, 19.00-20.30 Uhr; 10 Euro

Gekonnt Bahnfahren

124.100.06: Di. 9.4.2024 15.30 – 17.00 Uhr, 10 Euro

124.100.08: Di. 4.6.2024 17.00 – 18.30 Uhr, 10 Euro

124.100.13v: Steuererklärung mit Elster

Mi: 13.3.2024, 18.00-20.30 Uhr, 0 Euro

Natur & Umwelt

124.100.10v: Nicht alles ist Unkraut was sprießt

Fr: 22.3.2024, 17.00-19.30 Uhr, 13 Euro

124.100.05: Sensen wie in Opas Zeiten

Sa: 1.6.2024, 8.30-12.30 Uhr, 75 Euro

Gesundheit

124.302.01: Pilates mit Kleingeräten

Start: Di: 23.1.24, 10.00-11.00 Uhr, 52 Euro 10 T.

124.302.02 -Pilates mit Kleingeräten

Start: Di: 16.4.24, 10.00-11.00 Uhr, 36,40 Euro, 7 T.

Mit Pilates den Beckenboden stabilisieren

124.302.03: Start: Do, 25.1.24, 10.00-11.00 Uhr, 10 T., 52 Euro

124.302.04: Start: Donnerstag, 18.4.24, 10.00-11.00 Uhr, 7 T., 36,40 Euro

124.301.08: Die Muskeln im Alltag entspannen

Start: Di, 23.1.2024, 18.00-19.00 Uhr, 8 T., 41,60 Euro

124.301.01: Mit Yoga den Rücken geschmeidig halten

Start: Fr., 26.1.2024, 17.00-18.30 Uhr, 10 T., 78 Euro

124.301.03: Yoga für alle

Start: Do, 15.2.2024, 16.30-18.00 Uhr, 10 T., 78 Euro

124.301.04: Craniosacrale Entspannung

Sa: 27.4.2024, 10.00-5.30 Uhr, 1 T., 23,40 Euro

124.301.10: T'ai Chi und die Wu-Wie Lehre

Start: M, 24.1.2024, 19.00-20.30 Uhr, 7 T., 54,50 Euro

124.301.11: T'ai Chi und das Yin & Yang Prinzip

Start: Mi, 10.4.2024, 19.00- 20.30 Uhr, 9 T., 70,20 Euro

Qi Gong – Ein Kurs für Fortgeschrittene

124.301.07: Start: Mo., 22.1.2024, 10.35-11.35 Uhr; 12 T., 62,40 Euro

124.301.06: Start: Mo., 22.1.2024, 18.00-19.00 Uhr, 12 T., 62,40 Euro

Qi Gong für Anfänger

124.301.05: Start: Mo., 22.1.2024, 9.30-10.30 Uhr, 12 T., 62,40 Euro

124.301.09: Start: Mo., 22.1.2024, 19.05-20.05 Uhr, 12 T., 62,40 Euro

124.301.02: Qi Gong im Sitzen

Mi., 20.3.2024, 9.30-10.30 Uhr, 10 T., 52,- Euro

124.305.01: Maultaschen - vegetarisch gefüllt

Fr: 1.3.2024, 18.00-21.30 Uhr, 1 T., 18,20 Euro + Lebensmittelumlage

124.305.02: Orientalische Gerichte selber zubereiten

Fr., 14.6.2024, 18.00-21.30 Uhr, 1 T., 18,20 Euro + Lebensmittelumlage

124.305.03: Sie haben keine Zeit Brot zu backen?

Sa: 20.4.2024, 9.30-16.30 Uhr, 1 T., 36,40 Euro + Lebensmittelumlage

Kultur & Gestalten

124.200.07v: In den Wald – Von Hugo Ball bis Platon

Start: Di, Dienstag, 27.2.2024, 18.00-19.30 Uhr, 5 T., 14 täglich, 39 Euro

124.200.01: Schmuck aus Edelmetallen selbst herstellen

So: 2.6.2024, 10.00-16.00 Uhr. 1 T., 38,00 Euro + 18 Euro Werkzeugnutzungspauschale

124.200.05: Figürliches Zeichnen lernen

Start: Do, 15.2.2024, 18.00-20.15 Uhr, 7 T., Kursgebühr: 81,90 Euro

124.200.04: Aquarell – Landschaft und Architektur

Start: Mo., 4.3.2024, 17.30-20.00 Uhr, 6 T., 78 Euro

124.200.06: Infrarotfotografie – Das andere Spektrum

Sa, 13.7.13.00-18.00 Uhr + So, 14.7.2002, 13.00-11.00-19.00 Uhr, 100 Euro

Musik & Gesang**124.200.02: Stimme neu erleben - Gesangs-Seminar für Frauen ab 16 Jahre**

Start: Mi, 31.1.2024, 17.30-20.00 Uhr, 6 T., 78 Euro

124.200.03: Solo Gesang - Gesangs-Seminar für Frauen ab 16 Jahre

Start: Do, 1.2.2024, 17.30-20.00 Uhr, 6 T., Kursgebühr: 78 Euro

Starker Auftritt – Starke Frauen. Applaus für Ihre Präsentation in der Öffentlichkeit

124.100.02: Sa, 3.2.-So., 4.2.2024, 10.00-18.00 Uhr, 2 T.

124.100.03: Sa, 9.3.-So., 10.3.2024, 10.00-18.00 Uhr, 2 T.

Kursgebühr: Jeweils 70,20 Euro

Sprachen**124.406.03: English Conversation (B2)**

Start: Di, 23.1.2024, 10 T., 78 Euro

124.406.01: Englisch für Fortgeschrittene (B1)

Start: Mo, 19.2.2024, 17.00-18.30 Uhr, 12 T., 93,60 Euro

124.406.02: Englisch für Anfänger

Start: Di, 20.02.2024, 18.00-19.30 Uhr, 12 T., 93,60 Euro

124.406.04: Murderous games and Murder at Teatime (A1/A2)

Start: Di, 23.1.2024, 18.00-19.30 Uhr, 10 T., 78 Euro

Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1.2)

124.408.02: Start: Do., 25.1.2024, 18.00-19.30 Uhr, 10 T., 78 Euro

124.408.04: Start: Do., 4.4.2024, 18.00-19.30 Uhr, 6 T., 46,80 Euro

Französisch für Fortgeschrittene (A2)

124.408.01: Start: Mi., 24.1.2024, 18.30-20.00 Uhr, 10 Termine, 78 Euro

124.408.05: Start: Mi., 3.4.2024, 18.30-20.00 Uhr, 6 T., 46,80 Euro

124.409.01: Italienisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse (A1)

Start: Mo., 20.2.2024, 10.00-11.30 Uhr, 12 T., 93,60 Euro

124.409.02: Italienisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (A2)

Start: Do., 1.2.2024, 18.00-19.30 Uhr, 12 T., 93,60 Euro

Vorträge**124.100.07v: Vorsorge per Vollmacht**

Di., 24.4.2024, 17.00-19.30 Uhr, 0 Euro

124.200.08v: Pfälzer Künstler – Max Slevogt & Co.

Mo., 18.3.2024, 10 Euro

Workshop**124.100.04v: Empathie – Schlüsselqualifikation der Zukunft**

Di., 20.2.2024, 18.00-19.30 Uhr, 1 T., 10,40 Euro

124.100.09v: Zum Valentinstag schenken: Die Sprachen der Liebe

Mi., 14.2.2024, 18.00-20.00 Uhr, 1 T., 10,40 Euro

124.100.01: Kommunikation – mit einvernehmlicher Entscheidungsfindung

Start: Do, 7.3.2024, 19.00-20.00 Uhr, 8 T., 62,40 Euro

Online**124.100.14w: Elevator Pitch. Kurzpräsentationen mit „Wow!“-Effekt**

22.2.2024, 10.30-12.00 Uhr, 7,80 Euro

124.500.06w: Instagram – Video- und Foto-Sharing

11.6.2024, 10.30-12.00 Uhr, 7,80 Euro

vhs

Feriengebiet Bad Bergzaberner Land - Südliche Weinstraße**Veranstaltungen vom 20. Dezember bis 03. Januar 2024****Ausstellung „Armes, reiches Lateinamerika“, Haus des Gastes, Bad Bergzabern**

07. November 2023 bis 07. Januar 2024

Der Künstler Rolf Großkopf stellt eine Auswahl seiner Acrylbilder aus, die unter dem Arbeitstitel „Armes, reiches Lateinamerika“ entstanden sind. Jahrelange Reisen nach Lateinamerika werden in den ausdrucksstarken Bildern verarbeitet. Jedes Werk erzählt eine Geschichte. Freude, Leid und Fiktion liegen eng beieinander.

Die Bilder können käuflich erworben werden. Für Auskünfte oder bei Interesse hier die Kontaktdaten: Rolf Großkopf Tel. 06340 5965 rolfo@gmx.de

Klemo's Hüttenzauber, Bad Bergzabern

ab 1. Advent bis 23. Dezember täglich im Bier- und Weingarten Zum Klemo. Reservieren Sie jetzt schon Ihre beheizte Hütte!

Klemens Kieffer, Tel. 0174 3125427, info@zumklemo.de, www.zumklemo.de

Mittwoch 20. Dezember 2023**19.00 Uhr Festliches Adventskonzert mit HARMONIC BRASS, Marktkirche, Bad Bergzabern**

Christbaum, Plätzchen, Harmonic Brass... Die ideale Mischung für eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit.

Vorfreude ist die schönste Freude: Da kommt ein ganz großes, wunderbares Adventskonzert auf Sie zu! Harmonic Brass ist wieder unterwegs und möchte Zeit mit Ihnen verbringen. Festlicher, mitreißender Blechbläserklang, der aufatmen lässt und mitten ins Herz trifft. Musik von J.S. Bach und Georg Friedrich Händel, berührende Choräle, Advents-musik aus aller Welt, Weihnachtsfilm-Klassiker und wunderschöne Geschichten rund ums Fest. Eigentlich müsste es dieses Konzert auf Rezept geben. Besser kann man sich nicht vor schlechter Laune schützen! Am 20. Dezember 2023 um 19.00 Uhr in der Marktkirche Bad Bergzabern (Kirche beheizt).

Tickets zu 25 Euro bei: Tourist-Info, Südpfalz-Therme, Bad Bergzabern, 06343 989660

Juwelier Malysiak, Bad Bergzabern, Marktstr. 13, 06343 939161

Damen- und Herrenmode Heike Vongerichten, Bad Bergzabern, Königstr. 39, 06343 2221. Wolfgang Faber, Oberrotterbach, Weinstr. 3, 06342 7576 wolfgang@familie-faber.com. Veranstalter: Prot. Dekanat Bad Bergzabern Mit freundlicher Unterstützung der VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG

Freitag 22. Dezember 2023**16.00 Uhr Adventsgeschichten im Stall, Lobby für Kinder e. V., Kaiserbacher Mühle, Klingenmünster**

Zwischen Ziegen, Kaninchen, Meerschweinchen und Pferden ist die „Weihnachtsbox“ glitzernd geschmückt. Sterne sind an den Himmel gehängt. Es ist fast ein bisschen wie im geheimnisvollen Zaubewald. Kinder, Eltern, Oma und Opa sitzen zusammengekuschelt und warm eingepackt auf Strohhallen, das Heu duftet und nebenan ist das Knabbern und Schnauben der Tiere zu hören. Gemeinsam stimmen wir uns mit Liedern, Adventsgeschichten und Gedichten auf Weihnachten ein und kommen zur Ruhe. Besinnlichkeit kehrt ein. Zum Aufwärmen gibt's heißen Punsch (Bitte Tassen oder Becher einpacken!) und wer mag, bringt leckere Plätzchen mit.

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahren und Familien, Uhrzeit: 16.00 – 17.30 Uhr. Leitung: Elfriede, Carlina, Gebühr: 8 € pro Person. Weitere Infos und Anmeldung unter www.lobbyfuerkinder.de

Samstag 23. Dezember 2023**16.00 Uhr Adventsgeschichten im Stall, Lobby für Kinder e. V., Kaiserbacher Mühle, Klingenmünster**

Zwischen Ziegen, Kaninchen, Meerschweinchen und Pferden ist die „Weihnachtsbox“ glitzernd geschmückt. Sterne sind an den Himmel gehängt. Es ist fast ein bisschen wie im geheimnisvollen Zaubewald. Kinder, Eltern, Oma und Opa sitzen zusammengekuschelt und warm eingepackt auf Strohhallen, das Heu duftet und nebenan ist das Knabbern und Schnauben der Tiere zu hören. Gemeinsam stimmen wir uns mit Liedern, Adventsgeschichten und Gedichten auf Weihnachten ein und kommen zur Ruhe. Besinnlichkeit kehrt ein. Zum Aufwärmen gibt's heißen Punsch (Bitte Tassen oder Becher einpacken!) und wer mag, bringt leckere Plätzchen mit.

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahren und Familien, Uhrzeit: 16.00 – 17.30 Uhr. Leitung: Elfriede, Carlina, Gebühr: 8 Euro pro Person. Weitere Infos und Anmeldung unter www.lobbyfuerkinder.de

18:00 Uhr After Work Party, Bier- & Weingarten Zum Klemo, Bad Bergzabern

...mit „Lucky Random“ von 18.00 – 21.00 Uhr. Akustikband, die Rock, Pop und Countrysongs spielt. Es wird auf Hut gespielt. Jeder Gast wirft nach der Veranstaltung nach eigener Wertschätzung in den Hut.

Mittwoch, 27. Dezember 2023**18.00 Uhr Konzert-Hommage: ALS FRAUEN & MÄNNER NOCH HÜTE TRUGEN...Édith Piaf meets Cole Porter- Chanson meets JAZZ, Haus des Gastes, Bad Bergzabern**

In the still of the Night träumen wir von *La vie en Rose* oder *Night and Day* nur *Toujour Aimer*. Pas de Problème! Doch wenn *Milord* dann *I've got you under my Skin* haucht oder *Johnny* sich mal wieder *So in Love* fühlt, dann sind Sie mittendrin im Weihnachts-Konzert. Keine ganz stille Nacht aber ein Geschenk glanzvoller Art...denn **Voice meets Piano**. Wobei Piano untertrieben ist. Am Flügel, **Mon Dieu**, begleitet königlich wie seit Jahren **Daniel Kaiser**. Charmanter Kontrabass & Drums

spielt die einzigartige **True Love** zwischen **Paul Jakob & Elke Jäger**. Die Neu-Erscheinung... nicht vom Himmel hoch aber rechtzeitig zur Weihnachts-Zeit... **Engel, Holger** (auch mit Flügel) ist nur **Just one of those Things** auf die Sie sich freuen können. **Ihre Ohren werden Augen machen** bei eigenen deutschen Textversionen – mal liebevoll, schräg oder nachdenklich. **Gänsehaut!** Sängerin & Entertainerin Elke Jäger feiert ihr 22-jähriges **Bühnen-Jubiläum** (exakt an diesem Abend & Ort) mit Ihnen & ihrer Hommage an Piaf/Porter, schenkt mit Verve den beiden ihre Liebe & Stimme, präsentiert an diesem Abend **Love for Sale** & nicht nur ihren EINEN...nein, gleich FÜNF Männer! Aha...vergleichbar mit Cole & Édith? Pourquoi pas? Ihre Maxime lautete: **Non, je ne regrette rien. Surprise par Excellence** im großen Finale – Ja, ja...die Elke. Dem stilvollen Anlass entsprechend dürfen Sie sich gerne bissel chic machen oder Sie kommen wie Maria durch ein Dornwald ging. Schöne Bescherung!

...Meet you at Christmas.**Weihnachts-Geschenk-Idee****Konzert-Saal im Haus des Gastes** – Bad Bergzabern-freie Platzwahl- Beginn: **18 Uhr (Einlass ab 17 Uhr)**Ticket: VVK 25 Euro (Das Buch/Spiel & Spass -Bad Bergzabern) oder tel. Reserv. **nur unter 0178 82 555 02**Infos: www.elkejaegertermine.de**Freitag 29. Dezember 2023****18.00 Uhr Leis', ganz leise geht das Jahr...besinnliches Konzert für Freunde, Familie, DICH & MICH, Alte Elektro-Werkstatt, Bad Bergzabern**

Am Freitag 29. Dezember 2023 werden Paul Jakob (Kontrabass & Gesang) & Elke Jäger (Gesang & Gitarre) ihr gefühlovolltes Jahres-End-Programm präsentieren.

Sie musizieren in kleiner Runde ausdrucksstark, liebevoll, melancholisch & leise während Sie ihre mitgebrachten letzten Plätzchen vernaschen - genau passend noch 2 Tage vor Silvester... Singen mal einsam, mal zweisam, 10-saitig begleitet

oder ganz pur A Cappella bei Glühwein- & Tannenduft, wünschen bis dahin eine schöne Weihnacht, freuen sich über eine Spende und auf Sie. -Eintritt frei- Mehr Infos unter : www.elkejaegertermine.de
Konzertbeginn: 18 Uhr Einlass ab 17 Uhr**Tel. Reserv. Erforderlich nur unter: 0178 82 555 02** – freie Platzwahl-
Alte Elektro-Werkstatt, Danziger Strasse, 76887 Bad Bergzabern**Die Tourist-Information in der Südpfalz Therme ist vom 25. Dezember bis 01. Januar 2024 geschlossen. Ab dem 02. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.****Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!***Tourismusverein Südliche Weinstrasse Bad Bergzabern e. V.
Büro für Tourismus, Kurtalstr. 27, 76887 Bad Bergzabern
Tel 06343 989660, info@bad-bergzaber-land.de,
www.bad-bergzaber-land.de***Leis', ganz leise geht das Jahr...****besinnliches Konzert für Freunde, Familie, DICH & MICH**

Am Freitag, 29. Dezember 2023 werden Paul Jakob (Kontrabass & Gesang) & Elke Jäger (Gesang & Gitarre) ihr gefühlovolltes Jahres-End-Programm präsentieren.

Sie musizieren in kleiner Runde ausdrucksstark, liebevoll, melancholisch & leise während Sie ihre mitgebrachten letzten Plätzchen vernaschen - genau passend noch 2 Tage vor Silvester...

Singen mal einsam, mal zweisam, 10-saitig begleitet oder ganz pur A Cappella bei Glühwein- & Tannenduft, wünschen bis dahin eine schöne Weihnacht, freuen sich über eine Spende und

auf Sie.

-Eintritt frei-**Reservierung erforderlich**Mehr Infos unter: www.elkejaegertermine.de

Konzertbeginn: 18 Uhr Einlass ab 17 Uhr

Alte Elektro-Werkstatt, Danziger Strasse 7, 76887 Bad Bergzabern

*E. Jäger***Sport-Informationen****TV Bad Bergzabern:
Sportlicher Besuch in Bischwiller**

In Frankreich hat der Crosslauf im Winter für die Leichtathleten einen besonders hohen Stellenwert, was die große Anzahl an Veranstaltungen mit imposanten Teilnehmerfeldern beweist. Erstmals hat ein elsässischer Verein die Schulen und den Turnverein aus Bad Bergzabern zur Teilnahme an einem Crosslauf eingeladen. Dem Vorsitzenden des FCJA Bischwiller, Marcel Usselmann, war es wichtig endlich wieder gemeinsam mit deutschen Sportlern die elsässischen Laufevents zu beleben – er stellte sogar einen Bus für Hin- und Rückfahrt zur Verfügung. Aus Bad Bergzabern folgten 31 Sportler, darunter 20 Schüler, dieser großzügigen Einladung. Über 600 junge und erwachsene Sportler gingen in Bischwiller in den sechs ausgeschriebenen Wettbewerben an den Start.

Gleich zum Auftakt konnte der TVB auf sich aufmerksam machen. Denn im Staffellauf über 4.800m gewannen die Zweierteams Guiliana Haas/Andre Zschaubitz die Mixed-Klasse und Johannes Ullrich/Marc Brenckle die Teamwertung der Männer. Obwohl sich der abgesteckte

Geländeparcours als äußerst kraftraubend entpuppte, stellten sich die vier Staffelläufer noch bei einem weiteren Wettbewerb zum Start auf. Ergebnisse und Platzierungen der TVB-Läufer Ü20:

*Johannes Ullrich sieht man an, dass er gewinnen will**Andre Zschaubitz auch querfeld-ein schneller Läufer***3.320m:** Marc Brenckle 11:45 Minuten/1.M40, Guiliana Haas 14:04, Stephan Zepp 14:54/2.M45, Stefanie Linsel 16:52/3.W35, Sven Böttinger 21:45/2.M50, Gerd Dietrich 25:38/3.M50 und

Bernd Butterling 25:59/1.M80

7.070m: Johannes Ullrich 26:06, Andre Zschaubitz 27:28, Wilhelm Storr 34:37/1.M65 und Thomas Kessler 39:48/2.M60*TV Bad Bergzabern***Neues Mannschaftsshirt bringt Glück**

Das neue Mannschaftsshirt – gesponsert von den Stadtwerken und der Südpfalz-Therme – hat ganz sicher Glück gebracht. Denn mit 30 neuen Bestzeiten bei 33 Einzelstarts ließen die Schwimmerinnen und Schwimmer der TVBB-Fördergruppe beim Nikolaus-Schwimmfest in Philippsburg kaum einen Wunsch offen.

Lara Butscher (2012) unterstrich mit einem Sieg über 100m Rücken und einem 3. Platz über 100m Freistil, dass die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Schwimmen kommen können, wo sie in der 2. Mannschaft zum ersten Einsatz kommen wird.

Über 100m Brust hatte Noah Winter (2011) die Nase vorn, er belegte außerdem über 100m Freistil und 100m Rücken undankbare 4. Plätze. Einen weiteren Sieg verbuchte Silas Lange (2014) über 100m Brust, Ella Baudis (2014) war sogar einen Tick schneller und wurde bei den Schülerinnen mit Silber ausgezeichnet.

Silber für 100m Freistil und Bronze über 100m Rücken gewann Jan Haltermayer (2011), außerdem gewannen Eva Hofmann (2011) bei ihrem Wettkampfb дебüt und Mathis Braune (2011) ebenso Bronze über 100m Brust.

Unglücklich kämpfte Elfriede Wetter (2011), die sich über 100m Brust und 100m Rücken deutlich verbesserte und in ihrem Jahrgang am schnellsten schwamm, doch wollte der Kampfrichter Regelverstöße erkannt haben, sodass sie sich am Ende mit einem 7. Platz über 100m Freistil begnügen musste.

*TVBB*

Jonathan und Maxim (TTC Klingenmünster) sind Doppel-Pfalzmeister

Mit 11 Jungs und Mädels war der TTC Klingenmünster schon vorweg inoffizieller Pfalzmeister der Teilnehmerzahl bei den Pfalz-Titelkämpfen Jungen/Mädchen 15 in Kaiserslautern.

Aber die Kids ließen sich nicht lumpen und landeten auch sportlich auf vorderen Plätzen. Den Vogel schossen dabei Jonathan Kraft (11) und Maxim Lecomte (13) ab, die im Doppel fast sensationell Pfalzmeister wurden. Im Halbfinale gewannen sie gegen die hoch eingeschätzten Richard/Zeil (Wörth/Duttweiler) mit 3:1 Sätzen, im Endspiel gegen die favorisierten Schumacher/Sonnendecker (Frankenthal/Freimersheim) sogar glatt in drei Sätzen (11:9, 11:8, 12:10).



Jonathan (l.) und Maxim

Im Einzel erreichte Jonathan das Viertelfinale, in dem er gegen den späteren Pfalzmeister Toma Ivanov mit 1:3 verlor. Maxim kam bis ins Achtelfinale, in dem er ausgerechnet gegen Jonathan spielen musste und mit 1:3 Sätzen unterlag. Von den anderen TTC-Jungs kam Max Oppermann (13) am weitesten, nämlich bis ins Achtelfinale. Dort verlor er unglücklich gegen einen wesentlich höher gesetzten Jungen, nämlich mit 2:3 Sätzen nach 2:1-Satzführung. Weiter spielten vom TTC Nevio Klein, Noah Braun, Nick Neu und Corvin Löw. Sie überstanden die anfängliche Gruppenphase leider nicht, waren aber alles andere als Kanonenfutter für die Anderen.

Im Doppel erreichte Nick Neu mit seinem Partner Jonas König (Bruchmühlbach-Miesau) das Achtelfinale, die Doppel Corvin/Max und Noah/Nevio mussten jeweils in vier Sätzen gleich die Segel streichen. Auch bei den Mädchen war ein Doppel aus Klingenmünsterer Sicht am erfolgreichsten. Die 13-jährigen Mavie Tisch und Elisa Matthäb Margareto gewannen ihr Viertelfinalspiel gegen eine wesentlich höher eingeschätzte Paarung nervenstark mit 3:2 Sätzen. Das Halbfinale verloren sie leider mit 1:3 gegen die späteren Vize-Meisterinnen, die im Viertelfinale das andere TTC-Doppel Chiara Kasus (13) / Joelle Rega (14) ebenfalls mit 3:1 ausgeschaltet hatten.

Im Einzel kam Joelle am weitesten. Nach Gruppenplatz 2 und einem 3:0-Sieg im Achtelfinale musste sie im Viertelfinale der topgesetzten Pauline Wolf mit 0:3 den Vortritt lassen. Chiara wurde etwas unter Wert geschlagen und schied schon in der Gruppenphase mit 1:2 Siegen aus, ebenso Mavie und Elisa, die alle drei bravourös kämpften.

Stu

Ennio Rohde (TTC Klingenmünster) Dritter im Doppel bei Pfalzmeisterschaften

In Dahn fand die Pfalzmeisterschaft Jungen/Mädchen 19 statt, vom TTC Klingenmünster war Ennio Rohde dabei. Er gewann beide Gruppenspiele und das Achtelfinale glatt mit 3:0 Sätzen. Im Viertelfinale musste er gegen den späteren Pfalz-Vizemeister Jakob Götz (Wörth) antreten und verlor mit 0:3. Im Doppel spielte er zusammen mit Kevin Hohfeld (Wörth). Sie erreichten mit klaren Siegen das Halbfinale, wo sie gegen die neuen Pfalzmeister Zeil/Ivanov mit 0:3 Sätzen relativ chancenlos waren.

Stu



*Wir wünschen
allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres
Hauses ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*

Ihr Weingut und Lohnabfüllbetrieb

Familie Hermann & Thomas Schaurer
D- 76831 Billigheim - Ingenheim
Kirchstraße 15 Tel. 0 63 49 / 50 85

★ *Frohe Weihnachten* ★
und alles Gute im neuen Jahr
wünsche ich meinen
Mandanten, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.

Hirsch
RECHTSANWALT

Markus Johannes Hirsch und Team
Fachanwalt für Verkehrsrecht

76887 Bad Bergzabern | Telefon 06343 / 98 94 -0
Kurtalstraße 25 | Telefax 06343 / 98 94 -44
hirsch@rechtsanwaelte-hirsch.de | www.rechtsanwaelte-hirsch.de



■ Ende des redaktionellen Teils

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich
amtlicher Teil:** Kathrin Flory, Bürgermeisterin
Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Königstr. 61

**redaktioneller Teil:
Anzeigen:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinung: wöchentlich

**Redaktionelle
Bearbeitung:** Sarah Kolbensschlag, Julie Ménard
(Presseamt, VG Bad Bergzabern)
Tel. 06343 701119, amtsblatt@vgbza.de

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




**FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR**
WÜNSCHEN WIR UNSEREN KUNDEN UND FREUNDEN.

Martin Linke
sehen + hören

AUGENOPTIK + HÖRAKUSTIK
MEISTERBETRIEB
Königstraße 46 • 76887 Bad Bergzabern

Wir sind Montag bis Samstag für Sie da! **Tel. 0 63 43 - 98 99 00**
Seh- u. Hörtest kostenlos

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

FRECH
HEIZUNG SANITÄR SOLAR



FRECH GMBH
HAUPTSTRASSE 67 • 76744 WÖRTH-SCHAIDT
TEL. 0 63 40 - 2 25 • www.frech-heizen.de



PETER BURG HAUS

EIN FROHES UND GESEGNETES
WEIHNACHTSFEST

LANDAU • TEL. 0 63 41 / 557 557 2 • WWW.PETER-BURG-HAUS.DE



Autohaus-Memmer

Karlshöhlchen 1 • 76872 Freckenfeld

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und fürs neue Jahr weiter gute Fahrt!



Service Audi Service Nutzfahrzeuge Service MTB Tanken rund um die Uhr

Tel: 06340 - 797 • Fax: 06340 - 5669
Tel: 06340 - 918579 (Tankstelle)
info@autohaus-memmer.de
www.autohaus-memmer.de

- Neuwagenverkauf
- Gebrauchtwagenverkauf
- Finanzierung
- Tanken rund um die Uhr



Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
besinnliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2024

WAGNER
Gebrüder

Ausstellungen: Höhenstraße 1 • Schw. - Rechtenbach
und Lindenstraße 54 • H.-Klingen • 06349/7517

LOHNSTEUERHILFEVEREIN AKTUELL e.V.

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Beratungsstelle:
Woodbachweg 13 • 76887 Bad Bergzabern
Leiterin: Roswitha Meyer-Starz
Telefon 06343 / 931078
www.meyer-starz.aktuell-verein.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Malergeschäft Kurt Meyer

Oberdorfstraße 23a
76889 Oberotterbach
Telefon: 0 63 42 / 76 48



FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE FÜR DAS
NEUE JAHR WÜNSCHEN WIR
ALLEN KUNDEN, FREUNDEN
UND BEKANNTEN

**WEINKOMMISSION
OTTO HIRSCHMANN**
INH. RUTHILD DAUM

76889 Kapellen-Drusweiler
Tel. 06342-7024



Wir wünschen
unseren Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches Neues Jahr.



KISSEL GmbH
Heizung Sanitär Meisterbetrieb

Landauer Straße 1 · Tel. 06345 / 8980
76831 Eschbach · Fax: 06345 / 9356135
E-Mail: info@kissel-heizung.de



WÄRME PARTNER



BOSCH

Premium Partner
Heizung. Klima. Warmwasser.

Sigmund Müller
Landwirtschaftliches Lohnunternehmen

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten
**ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück
im neuen Jahr !**



Landauerstr. 46
Bad Bergzabern 06343 / 2368
www.sigmund-mueller.de

Metzler
ZIMMEREI - DACHDECKEREI - BAUSPENGLEREI

planen.bauen.wohlfühlen

Silvanerweg 6
76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343 8106

- Holzrahmenbau
- Aufstockung
- Dachsanierung
- Dachentwässerung
- Fassadenverkleidung
- Carport, Pergola, Überdachung
- Balkon- und Terrassenbau
- Dachfenster
- Flachdach

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2024.



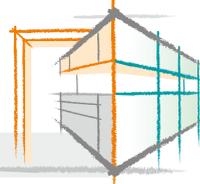
www.Metzler-Holzbau.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




SCHREINEREI
VETTERHÖFFER
KÜCHENPARADIES



Alte Landstraße 4
76889 Steinfeld
Telefon 06340-256

Telefax 06340-5564
vetterhoeffer@t-online.de
www.vetterhoeffer.de

Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank. Für das neue Jahr wünschen wir Gesundheit, Glück und viel Erfolg!
Rainer, Birgit und Julia Vetterhöffer mit Team

FROHE WEIHNACHTEN



und einen guten Rutsch ins Neue Jahr
Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Freunden für die Unterstützung

Karosserie- und Lackierzentrum
Meisterbetrieb mit Garantie
An den Hofäckern 8
76887 Oberhausen
Tel: 0 63 43 - 6 12 06 • Fax: 82 36
www.karosserie-hauser.de



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

- Individueller Innenausbau + Möbelbau
- Renovierung + Reparaturarbeiten
- Bodenbeläge + Parkett schleifen
- Fenster + Rollläden + Jalousien
- Zimmer + Glas + Haustüren

Eigene Ausstellung

SCHREINEREI SCHMADDEL
MÖBEL • INNENAUSBAU



Klaus Schmadel
Inhaber

info@schreinerei-schmadel.de
www.schreinerei-schmadel.de

Klaus Schmadel
Hauptstraße 35
76889 Dierbach
Tel.: 06340 282
Fax: 06340 5732
Mobil: 0171 6808501

Wir sagen danke und wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.



HÖR systeme
Bierle & Griesch

Lise-Meitner-Str. 20
(Sie finden uns im 1. OG)
Neues Messegelände
76829 LANDAU
Tel. 06341-942 949 9
www.hoersysteme-landau.de



- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

CONRAD

LACKIERFACHBETRIEB

KLAUS CONRAD

The Partner for Quality

INDUSTRIESTRASSE 12

76831 BILLIGHEIM

MOBIL 0173 - 61 72 114

ODER

MOBIL 0173 - 23 77 125

Frohe Weihnachten & einen guten
Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden!

MALERBETRIEB

WÜST

76889 GLEISHORBACH · Hauptstraße 8
Telefon (0 63 43) 53 55 · Fax (0 63 43) 6 16 41

Wir wünschen allen unseren Patienten und
Kräuterfreunden/innen ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches und vor allem
ein gesundes neues Jahr!

Naturheilpraxis u. Kräuterschule Wildwiese
Johannes und Ursula Schauer

Kurtalstr. 12, 76887 Bad Bergzabern, Telefon 0 63 43 / 93 87 87

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns
und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre Druckerei

Becker

Telefon 0 63 43 / 75 78
76887 Bad Bergzabern
info@becker-druckerei.de

Frohe Weihnachtstage

und ein

glückliches und segensreiches neues Jahr
wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

INSTALLATION UND HEIZUNGSBAU

Grußjahr GBR

Hauptstr. 12 76889 Schweigen-Rechtenbach

Telefon: 0 63 42 / 92 37 57

Fax: 0 63 42 / 92 37 56

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

... für die uns entgegengebrachte Treue,
in einem für uns nicht ganz einfachen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Salon Ursula Braun-Metz
und Team

Dr.-Schirmer-Str. 6 • 76831 Göcklingen • Tel. 06349 1508

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Weingut Familie
RAPP

WÜNSCHT ALLEN KUNDEN,
FREUNDEN UND BEKANNTEN

Frohe Weihnachten

UND EINEN GUTEN RUTSCH INS JAHR 2024

Untere Hauptstraße 2 | 76889 Kapellen-Drusweiler | Tel. 06343 5524 | www.weingut-familie-rapp.de



Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für das neue Jahr

dies wünschen wir
allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten

Fehrenbach
Maschinenfabrikation GmbH

Billigheim
Tel.: 0 63 49 / 99 43 0
E-Mail: info@fehrenbach-maschinen.de

Wir wünschen allen Lesern
**eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr**

Fenster
Haustüren
Montage
Rolladen- / Jalousiebau
Reparaturen
Insektenschutz
Markisen

EVVA
access to security

Schließanlagen
Schließzylinder
Schlüsselnotdienst

Christian Steigner
Holz - Glas und mehr ...

Talstraße 56
76889 Rechtenbach
Tel. 0 63 42 / 71 50
www.christian-steigner.de

*Für das in uns gesetzte Vertrauen möchten wir uns
sehr herzlich bei Ihnen bedanken und
wünschen Ihnen auf diesem Wege
besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr*

Frank Ehrhardt
Bestattungen +
In guten Händen

- Tag und Nacht erreichbar
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, Anonym, See-,
und Naturbestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Telefon: 06343 61000 47 • Mobil: 01 72 72 174 90
E-Mail: info@bestattungshaus-ehrhardt.de
www.bestattungshaus-ehrhardt.de



Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgeggebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück,
privates und berufliches Wohlergehen.

MEHRER GmbH

■ HEIZUNG ■ SANITÄR ■ SOLAR ■ SPENGLEREI

Kirchstraße 40 · 76889 Schweigen-Rechtenbach

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben. Wir sehen darin eine besondere Verpflichtung, auch 2024 wieder unser Bestes zu geben. Wir wünschen Ihnen ganz herzlich ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Keßler

BRILLEN KONTAKTLINSEN

Marktstr. 15 | 76887 Bad Bergzabern | Tel. 06343 - 3259 | Fax 06343 - 5854
E-Mail: augenoptik.kessler@t-online.de | www.augenoptik-kessler.com



Monika Keßler
Augenoptikermeisterin

Reiner Schmidt
Augenoptiker

Yvette Mißfeld
Augenoptikerin

Frohe Weihnachten
und ein frohes neues Jahr
wünscht Ihnen unser Team



AK SOLAR
PHOTOVOLTAIK

AK Solar GmbH | +49 176 47 70 99 77
Mühlacker 7 | info@ak-solar.de
76768 Berg | www.ak-solar.de

Frohe Weihnachten
& alles Gute
im neuen Jahr

Ihr Augenoptiker
in Bad Bergzabern



Brillenstudio
KÖHLER
Mein Optiker

Marktstraße 37
Bad Bergzabern
Tel. 0 63 43-93 93 79
www.brillenstudio-koehler.de

Brillen · Kontaktlinsen · Sehhilfen · Brillenetuis

Nichts kann den Menschen mehr stärken als
das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.



FLIESEN EDDY
MEISTERBETRIEB

Ihr kompetenter Partner
für alle Fliesenarbeiten.

Inh. E. Korakas

*Ich wünsche Ihnen frohe Festtage, Zeit zur Entspannung,
Besinnung auf die wirklichen Dinge und
viele Lichtblicke im kommenden Jahr.*

Fliesen_Eddy@web.de • 0176 24 06 60 73

Courage
Boutique
Secondhand
Markenmode



Königstr. 28
76887 Bad Bergzabern
(0171) 9 57 60 46
U. Kelemen

2023 stand ganz im Zeichen meines
Geschäftsumzuges von Klingenstein
nach Bad Bergzabern.

Ich bedanke mich für Ihre Treue und wünsche
allen frohe Festtage und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Aktuell führen wir Marken-Bekleidung bis Gr. 64

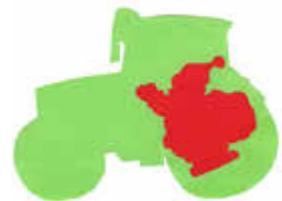
Seuferle
LOHNUNTERNEHMEN

LAND UND FORST
DIENSTLEISTUNGEN

WEGSANIERUNG
fräsen | planieren | verdichten

LANDSCHAFTSPFLEGE
Lichttraumprofilschnitt | Flächen- & Forstmulcher

BAGGERARBEITEN



Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr.

76889 NIEDERHORBACH

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Familien

*ein besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr*

Traschütz Est. 1878

Schulstraße 4
76889 Klingenmünster
Telefon: 06349-6226
E-Mail: info@traschuetz-haustechnik.de
Homepage: www.traschuetz-haustechnik.de

Familientradition seit 1907
Heizung · Solar · Badsanierung

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und die allerbesten Wünsche
für das neue Jahr

wünschen wir unseren Kunden,
Freunden, Bekannten

CUT & CURL
Claudia Fuchsjäger
Im Schiffertsgarten 4
76889 Oberrotterbach
Tel.: 0 63 42 - 94 040

Wir sind ab 09.01.24 wieder für Sie da!



W & H

- Estriche verschiedener Art für Innen- & Außenbereich
- Sanierung von Alt- & Neubau
- *Ihr Spezialist für:* Terrassen- & Balkonsanierung

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes Neues Jahr!**

FUSSBODENBAU Germany
Inhaber: Christian Werner
76857 Silz Tel. 0 63 46 / 66 29
Tel. 01 73 / 8 86 00 18

Eis Werkstatt
Schweigen



All unseren Kunden und Freunden
wünschen wir eine **erholsame
Weihnachtszeit** und ein **friedliches
und gesundes Jahr 2024 !**
Auf ein Wiedersehen im nächsten Frühjahr
zum Start der **Eis Saison !**



Das Team von der **Eis Werkstatt Schweigen**
- hausgemachtes Eis aus natürlichen Zutaten -
Längelsstr. 7
76889 Schweigen-Rechtenbach Tel. 06342-919454



Tim Westermann
Ihr zuverlässiger Partner im Altbau

Hintergasse 21
76865 Rohrbach
Telefon: 06349/9905085
0162/9019138
firma-westermann@t-online.de
www.firma-westermann.de

Fenster
Haustüren
Zimmertüren
Terrassen
Carports
Überdachungen
Holzdecken und
Innenausbauten
Dachdämmung
Fußböden*
*zur freischwimmenden Verlegung



Wir wünschen allen Kunden schöne Weihnachtsfeiertage!

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren
Dank für die angenehme Zusammenarbeit und
wünschen ein friedvolles, gesundes und glückliches
neues Jahr.

ANTRETTNER
& ZITTEL GmbH

www.antretter-und-zittel.de
Queichheimer Hauptstraße 247
76829 Landau




- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr
wünscht Ihnen Familie Zawisla
und ihre Mitarbeiter © NM

Rohr verstopft?
07271 - 98 98 101
TAG + Nacht

Kostenfreie Service-Nr.:
0800 - 98 98 101

Vertrauen, Kompetenz
und Erfahrung seit 1980

Mittelwegring 3 + 5
76751 Jockgrim

www.zawisla.de
info@zawisla.de



Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
STREET TO HOME® Innovation der Hausanschluss-Sanierung



Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2024

Toranlagen | Geländerbau | Überdachungen
Edelstahlverarbeitung | individuelle Metallarbeiten

Hauptstraße 45 | 76744 Wörth-Schaidt
Tel. 0 63 40 - 58 06 | E-Mail: metallbau-frech@t-online.de

Wir wünschen all unseren Kunden und ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2024!



Viehstrich Apotheke
Nicole Schneider

Obere Hauptstr. 79, 76889 Steinfeld
Tel: 06340-1088 + 5250 E-Mail: info@viehstrich-apotheke.de



Allen Kunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein **gutes neues Jahr.**



Brückwiesenstraße 7 · 76889 Kapellen-Drusweiler
Tel. 06343 939316

Wir haben vom 27.12.2023 bis einschl. 05.01.2024 geschlossen!



ICH WÜNSCHE IHNEN

FROHE Weihnachten

UND BEDANKE MICH FÜR DIE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

Kommen Sie alle gut und gesund in das neue Jahr!



Ihr Medienberater
Markus Griesch
Tel. 0151 16305411
m.griesch@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



Ihr Stuckateur aus der Südpfalz
Stuckateurbetrieb Mario Graf
 Vogesenstr. 9a
 76831 Ingenheim
 Tel. 06349 5251
 Mobil 01573 4585383
 info@gipsersgraf.de
 www.gipsersgraf.de
 Stuck | Farben | Putz
 Anstriche | Dämmung

frohe Weihnachten



Für die angenehme
 Zusammenarbeit
 und für das Vertrauen, das Sie in
 uns gesetzt haben,
 möchten wir uns ganz herzlich
 bedanken.

Wir wünschen all unseren
 Kunden, Geschäftspartnern,
 Freunden und Bekannten
 ein friedliches Weihnachtsfest und
 ein glückliches neues Jahr!

Frohe Weihnachten
 und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden
 und Bekannten.

BÜHLHOFSCHÄNKE

76889 Oberschlettenbach • Tel.: 0 63 98 / 2 76

Am 26. + 27. + 30.12.2023 haben wir
 für Sie von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet!



Versicherungs-
 Mehrfachagentur

Christian Willem
 Versicherungsfachmann (BWV)

VMA

Vogesenstrasse 2b
 76831 Ingenheim
 Tel. 0 63 49 / 92 83 90
 Fax 0 63 49 / 93 83 91
 Mobil 0171 / 7 72 2188

Wir danken all
 unseren Kunden
 und Freunden für
 Ihr Vertrauen und
 wünschen allen

ein frohes
 Weihnachtsfest
 und ein
 glückliches,
 gesundes
 neues Jahr
 2024

Ganz liebe Weihnachtsgrüße und unzählige,
 glückliche Stunden im neuen Jahr 2024.

INStyle

Frisuren und mehr...

Nina Reib
 mit
 Yvonne Krahl
 Bergstraße 6
 76887 Oberhausen
 Tel: 06343 - 938 290

Frohe Festtage und
 alles Gute im neuen Jahr
 wünscht

Zweirad Kern

Hatzenbühl • Im Gereut 4 • ☎ 0 72 75 / 33 99
 www.zweirad-kern.de

Zu unserem 30-jährigen Firmenjubiläum geben wir im Zeitraum
 vom 08.01.2024 bis zum 30.04.2024 Rabatte von 15 - 50%

Geschlossen vom 24.12.2023 bis 07.01.2024

auf lagernde Pedelecs und Fahrräder (ausgenommen Leasingräder).

Ab 08.01.2024 neue Öffnungszeiten: Montag, Dienstag + Freitag 9 - 12 Uhr + 15 - 18 Uhr
 NEU!! Donnerstag Beratung & Verkauf nach Terminvereinbarung | Samstag 9 - 12 Uhr | Mittwoch geschlossen



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir bieten unsere Speisen auch zur Abholung an!
Auch frische Muschelvariationen
Sie erreichen uns über die Feiertage zu folgenden Zeiten:

So. 24.12. geschlossen
 Mo. 25.12. 18:00 - 23:00 Uhr
 ab 26.12. 11:30 - 14:00 Uhr u. 17:30 - 23:00 Uhr
 So. 31.12. 11:30 - 14:00 Uhr u. 17:30 - 21:00 Uhr
 Mo. 01.01. 18:00 - 23:00 Uhr

Wir bitten um Vorbestellung unter
06342 / 92 37 38

★ Frohe Weihnachten und ★
 von Herzen viel Gesundheit für das neue Jahr
 ★ wünscht Ihnen das Team ★

PAULAUER MENSCHEN PIZZERIA-RESTAURANTE Bella Vista
»DA FLORIAN«

Längelsstr. 6 • 76889 Schweigen-Rechtenbach



Winzerstube · Weingut
Zur Reblaus



FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir all unseren
 Gästen, Freunden und Bekannten.
 Ihre Gisela Gander & Team

Ab 16.12.2023 geht's in die Winterpause!
 Im Februar starten wir wieder sehr gerne mit
 unseren Gästen in die neue Saison 2024.

Königstraße 62 - 76887 Bad Bergzabern



- 23.12.2023 -
 von 11:30 - 15:00 Uhr
Schlachtfest vom Buffet
 24. + 25. + 26.12. geschlossen

- 30.12.2023 -
 von 11:30 - 15:00 Uhr
Schlachtfest vom Buffet

WALDGASTSTÄTTE
 IM SCHÜTZENHAUS OBERROTTERBACH

Vom 31.12.2023 - 05.01.2024 haben wir geschlossen!

All unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
 Wünscht Familie Glaser und das Schützenhausteam

Ab 06. Januar bis Ende März
 Jeden Samstag von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr

SCHLACHTFEST VOM BUFFET

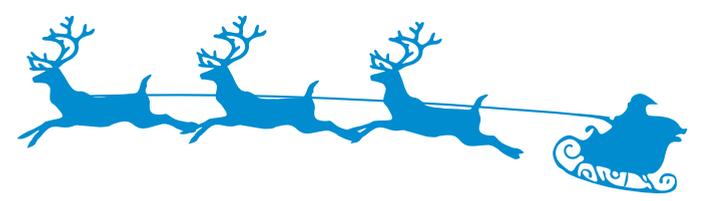
Kesselfleisch, Schnuffel, Mett, Bratwurst, Leberknödel, Fläschknapp, Saumagen, Schweinepfeffer, Leberknödelsuppe, kräftige Brühe mit Einlage, Kartoffelpüree, Quellteigkartoffeln, Sauerkraut, kalte Hausmacher-Platte

Reservierung erwünscht!
 Ab 10 Personen auch ab 17.00 Uhr möglich.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB DEZEMBER - JULI
 Mi. - So.: 11 - 20 Uhr | Fr.: 11 - 17 Uhr | durchgehend warme Küche

AUGUST - NOVEMBER
 Mi. - So.: 11 - 20 Uhr | durchgehend warme Küche
 Jedes Wochenende - Frisches vom Holzkohlegrill

www.schuetzenhaus-oberrotterbach.de
 Oberrotterbach · Telefon (06342) 75 22



Frohe Festtage

und alles Gute für das neue Jahr
 wünschen wir allen Gästen, Freunden
 und Bekannten.
 Fam. Zois & Team

Vom 25.12.2023 bis einschließlich 07.01.2024
 täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet -
 durchgehend warme Küche!
 Unsere Empfehlung: verschiedene Wildschweingerichte



BETHOF
 WaldGaststätte

Am Bethof 1 - 76889 Vorweidenthal
 Tel. 0 63 98 / 99 30 10
 gaststaette@bethof.de - www.bethof.de



3 FÜR 2

WIR BAUEN UM – JETZT ZUSCHLAGEN!

MO. 18.12.23 – SO. 07.01.24



**BEIM KAUF VON 3 PAAR
SCHUHEN GIBT ES
DAS GÜNSTIGSTE
PAAR GRATIS**

**VERKAUFSOFFENER
SONNTAG 07.01.24
12 – 17 UHR**

schuh grahn

www.schuh-grahn.de

Hauptstraße 88, 76870 Kandel
Mo.- Fr. 9.30 - 18.30 | Sa. 9.30 - 15.00 Uhr
Tel. 07275 - 958 60

**ANGEBOT GILT AUF DAS GESAMTE SORTIMENT!
(AUSGENOMMEN LOWA)**

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



*Festliche Stimmung macht sich breit.
Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




frohes
FEST

und ein gutes
neues Jahr!

Lebenshilfe
Südliche Weinstraße

Bild: Freepik.com

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Inh. Benjamin Brendel
Kirchstraße 31
76872 Freckenfeld
Telefon 06340-8145
www.helck-energie.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen *frohe Weihnachten und einen guten Start in ein neues Jahr voller Glück, Erfolg und Zufriedenheit.*

SEMAR

Baggerbetrieb
Abbruch
Entsorgung
Recycling
Außenanlagen
Baustoffe

Gleiszellen-Gleishorbach
Telefon 0 6343 / 23 31
www.semar-gmbh.de

Unsere Recyclinganlage ist in der Zeit vom 23.12.2023 bis 13.01.2024 geschlossen.

Zum Fest:
24
Das Beste zuerst*

* Zu Weihnachten und für das neue Jahr wünschen wir, dass sich Ihnen viele Fenster und Türen öffnen, hinter denen sich Gutes, Gesundes, Schönes und Erfreuliches verbirgt. Mit unseren Produkten und guter Zusammenarbeit möchten wir auch 2024 dazu beitragen.
Nanny Weiß-Nagel und Gunther Nagel mit Team.

Weiß + Sohn
FENSTER UND TÜREN

Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 0 63 49/99 31-0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE



VON HERZEN
FROHE FESTTAGE!
FÜR IHR VERTRAUEN
IM ALTEN JAHR:
EIN HERZLICHES
DANKESCHÖN!
FÜR DAS NEUE JAHR:
GESUNDHEIT,
GLÜCK UND ERFOLG!

 **Fliesenleger**
Alexander Haus

Petronellastraße 20a ♦ 76887 Bad-Bergzabern
Tel: 06343 988272 ♦ Fax: 06343 988273
Mobil: 0173 87189 48 ♦ Alexander.Haus@web.de

**Vielen Dank für Ihre Treue; Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr**



Albrecht

Angebote KW51/52/2023 gültig von
Mittwoch 20.12.2023 bis Samstag 30.12.2023
Auswahl solange Vorrat reicht
Für Tippfehler wird keine Haftung übernommen

<p>Pfälzer Tafeläpfel Royal Gala, Boskoop, Braeburn 2Kg Beutel 2,99€ vom Obsthof Zitzler Klasse 1</p>	<p>Fischterrine versch. Sorten 100g 2,79€</p>	<p>Raclette mal anders. Unsere Käsesommelier empfiehlt</p>	
<p>Bellheimer Lord Premium Pils 20x0,5l Kasten zzgl. 3,10Pfand 13,99€ Preis für 1l = 1,40€</p>	<p>Bellaris Mineralwasser Classic oder Medium Pro Kiste ein Glas gratis Kasten 4,99€ Preis für 1L ab 0,55€ 12x0,7l/0,75l Flaschen zzgl. 3,30€ Pfand</p>	<p>Leerdammer Charactere Holl. Schmittkäse herzhaft 48% Fett i.Tr. 100g 1,99€</p>	<p>Zillertaler Schmugglerkäse Österreichischer Schnittkäse fein würzig 50% Fett i.Tr. 100g 2,19€</p>
		<p>Riesling Sekt Weingut B. Koch Hainfeld 0,7l Flasche 8,99€ Preis für 1l = 12,84€</p>	<p>Spätburgunder „S“ Weingut B. Koch Hainfeld Pfälzer Rotwein 0,7l Flasche 8,99€ Preis für 1l = 12,84€</p>

Albrecht Supermarkt GmbH Kapellerstraße 11
76887 Bad Bergzabern Tel. 06343 92023
Mail: info@edeka-albrecht.eu

**Gültig bis 31.12.23 in unseren Märkten
Bad Bergzabern Herxheim und Bornheim**

Wir
Lebensmittel

-Anzeige-
Profes

ProfeS Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH
Fronte Diez 2, 76726 Gernersheim | Tel 07274 94993-0 / Fax 07274 94993-29
Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau | Tel 06341 141443-0 / Fax 06341 141443-9
info@profes-gmbh.de | www.profes-gmbh.eu

„MitSprache-Pfalz“ qualifiziert Sprachmittler/innen in Kooperation mit der IHK Pfalz

Gernersheim, 13.12.2023. Das Projekt „MitSprache-Pfalz“, gefördert durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), wurde 2023 beim Bildungsträger Profes Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH bereits zum zweiten Mal umgesetzt. 10 Projektteilnehmer/innen mit den Herkunftssprachen Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch absolvierten den Zertifikatslehrgang „Sprachmittler/in (IHK)“. Im Beisein des IHK Pfalz-Vertreters Dennis Klein legten alle Teilnehmer/innen erfolgreich einen praktischen und mündlichen Test am 02.12.2023 ab und dürfen sich nun über ihr IHK-Zertifikat freuen – **wir gratulieren!**

Was ist das Ziel des Projekts?

Neuzugewanderte Menschen verschiedenster Ethnien stehen in unserem Land oftmals vor einem gemeinsamen Problem: Geringe Kenntnisse der deutschen Sprache erschweren die Kommunikation und Verständigung in vielen Alltagssituationen, bei Behördengängen, beim Arzt oder in der Schule und erfordern somit den Einsatz von Sprachmittler(inne)n. Dafür greifen die Zugewanderten oft auf Landsleute aus der eigenen Community zurück, die ihre Herkunftssprache sowie Deutsch gut beherrschen und ehrenamtlich unterstützen. Solche Sprachmittlung wird dabei als Synonym für „natürliches Dolmetschen“ und in Abgrenzung zum professionellen Dolmetschen verwendet – denn die Sprachmittlung im sozialen Raum fängt eben dort an, wo aus diversen Gründen keine beeidigten Dolmetscher/innen beschädigt werden können.

Was bietet die Qualifizierung?

Die im Rahmen des Projekts angebotene Qualifizierung „Sprachmitt-

ler/in (IHK)“ stattet sprachmittelnde Personen mit notwendigem theoretischen und praktischen Wissen aus und stärkt ihre Kompetenzen als solche. Und: Sie ist kostenfrei! Basierend auf dem Curriculum des IHK-Zertifikatslehrgangs lernen die Teilnehmenden unterschiedliche Techniken für Dolmetsch- und Übersetzungsmethoden kennen, Rhetorik und Kommunikationstechniken, nehmen an einem Workshop zum Stimmtraining teil und erhalten einen Überblick über mögliche Einsatzfelder. Auch die Unterstützung bei der Planung der freiberuflichen Selbstständigkeit gehört zu den Projektinhalten.

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 180 Unterrichtsstunden, kann berufsbegleitend mit einer Dauer von ca. einem halben Jahr absolviert werden und wird überwiegend online mit einzelnen Präsenzterminen durchgeführt. Sie richtet sich an Personen, die eine stark nachgefragte Herkunftssprache beherrschen.

Sie möchten auch Sprachmittler/in (IHK) werden?

Das Team freut sich bereits auf die dritte Qualifizierungsrunde, die voraussichtlich am 22. Januar 2024 beginnt. Es gibt nur noch wenige freie Plätze! Interessierte erhalten weitere Informationen auf unserer Webseite www.profes-gmbh.eu oder per Mail unter MitSprache@profes-gmbh.de.

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integratio aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Kapellerstr. 11, 76887 Bad Bergzabern

Wir suchen ab sofort

Mitarbeiter (m/w/d) für Kasse / Markt

Voll- oder Teilzeit ab 30 h/Woche.
Quereinsteiger werden gerne eingearbeitet.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
0173 3037903; bewerbung@edeka-albrecht.eu



Kapellerstr. 11, 76887 Bad Bergzabern

Wir suchen ab sofort einen erfahrenen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Obst und Gemüse

In Voll- oder Teilzeit ab 30 Stunden/Woche.
0173 3037903; bewerbung@edeka-albrecht.eu



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sind
folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sachgebiet „Gewerbe, Gaststätten, Obdachlosigkeit“** und stellv. Fachbereichsleitung
- **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Bestattungswesen**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Personal**

Nähere Informationen finden Sie auf unserer
Internetseite unter www.vg-edenkoben.de
Interessiert? Jetzt bewerben!



Kapellerstr.11, 76887 Bad Bergzabern

Wir suchen ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Getränkemarkt in Vollzeit

Sie sind freundlich, aufgeschlossen und können
zupacken, dann gerne melden: 0173 3037903;
bewerbung@edeka-albrecht.eu

Wir suchen Vers.-Sachbearbeiter (m/w/d)

Details zur Stellenausschreibung unter www.msu-gmbh.de

Ihre Bewerbung richten Sie an:

MSU GmbH GF J. Müller „Bewerbung“
Fichtenstr. 38, 76829 Landau oder
per E-Mail an info@msu-gmbh.de



Daheim statt im Heim!

Wir betreuen im Bereich
Hauswirtschaft und Grundpflege
(24-Stunden-Versorgung)

Abrechnung mit allen
Pflegekassen möglich!

Tel. 06232 / 9007763
oder Mobil: 0171 / 8325157
E-Mail: info@re24plus.com



WIR SUCHEN
AUSZUBILDENDE

FÜR 2024!



Ausbildung zum Bauezeichner (w/m/d)

Tief- und Straßenbau
Standort Bad Bergzabern

DEIN PROFIL

- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Begeisterung für Computer/Software
- Gewissenhafte Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

WIR BIETEN

- Familiäres Team mit flacher Hierarchie
- Praxisbezogene Projekte
- Intensive Betreuung auf Augenhöhe
- Attraktives Gehalt und weitere Boni

Interessiert? Jetzt bewerben unter:

✉ jobs@teambau.de 🌐 teambau.de/karriere/

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



Fröhliche Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

MINDUM
DACHDECKEREI
Bad Bergzabern

Kapeller Straße 23
Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 93 80 40
www.mindum.de

STICKBUDE-EDDY.DE
Mindum Holding GmbH
Bad Bergzabern

Stickerei
Textildruck
Taschendruck
Banner
Autofolie
und vieles mehr...

76887 Bad Bergzabern
Kapeller Straße 23
info@stickbude-eddy.de
Tel.: 0176 / 21060290

Elektronico
Alles rund um die Haus Elektrik

Kapeller Str. 23
Bad Bergzabern
Tel. 06343 / 95 82 69 0
www.elektro-nico.de

bro
Lights

Veranstaltungstechnik
Anlagenverleih
Ton-/Lichttechnik

www.bro-lights.com
Tel.: 0151 / 555 397 30

ALLE UNTER EINEM DACH

wohnmobil fair mieten Wohnmobil mieten?
Jetzt noch 2023er Preise sichern!
www.womo7.de (in Kandel)

Ist Ihr Abfluss verstopft?
 Schnell und günstig: Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
 Klingelmünster
Telefon 06349/ 996026
 Mobil: 0178/558 3332

ARCOSYS COMPUTER Ihr Profi für alles rund um den PC
 einfache Anfahrt: A65, Kandel-Nord
 Mo-Fr 9.30-17.30, Sa geschlossen
großes Ladengeschäft
PC-Systeme & Notebooks
Zubehör & Peripherie
Service & Reparatur
 Buschurweg 4 - 76870 Kandel - Tel 07275 913159 - Fax 913158
 Internet: www.arcosys.de - email: info@arcosys.de

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
 gehört zu unserem Tagesgeschäft.
 KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Goldankauf
Albrecht
 Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit Gold verkaufen zu Bestpreisen
WIR KAUFEN
 ✓ GOLD -SILBERSCHMUCK
 ✓ MÜNZEN ALLER ART
 ✓ ZAHNGOLD ✓ GOLD & SILBERBARREN
 ✓ SILBERBESTECK ✓ ROLEX UHREN
 VEREINBAREN SIE HEUTE NOCH EINEN TERMIN

SOFORT BARGELD Dieter Albrecht
Tel.: 0151 68839338

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
 BAD BERGZABERN
REISE-PORTAL

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und für 2024 eine unfallfreie und sichere Fahrt!

seit 1979

Autohaus Friedmann GmbH & Co. KG
 Alte Landstr. 12 · 76889 Steinfeld · Tel. 06340 5603
info@friedmann-autohaus.de · www.friedmann-autohaus.de